



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Stadt Münster

<<Die>> Dom-Immunität, die Marktanlage, das Rathaus

Geisberg, Max

Münster, 1933

Die Baugeschichte

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97757](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97757)

Das Rathaus

van Leiden habe einmal zwei Ohme Wein aus dem Stadtkeller in sein Haus auf dem Domhofe bringen lassen. Aber gleichzeitig wurden schon damals die Keller zu Gefängnissen benutzt. In ihnen haben nach der Niederschlagung des Aufstandes Mollenheckes die 120 Bürger ihre letzte Nacht verbracht. Ein Beweis, daß es sich um einen großen Raum handelte.

Alle drei Keller waren, wie es bei den Wohnbauten in Münster die Regel bildet, nicht überwölbt. Erst 1563 wurden die beiden langen Keller eingewölbt; der nördliche durchgehend in seiner ganzen Ausdehnung im Stichbogen; der südliche wurde in zwei Teile zerlegt, von denen der westliche offensichtlich ausschließlich zum Lagern der Weinfässer bestimmt, während der östliche in zwei Gefängnisse geteilt wurde. Sie waren nur von oben her durch Luken zugänglich und entbehrten jeder Licht- und Luftzuführung. Der Keller unter der Ratskammer ist erst 1576 eingewölbt worden. Er war vor 1767, vielleicht schon seit vielen Jahren, verpachtet, erhielt aber erst damals einen besonderen Eingang auf der Südseite, so daß eine Teilung in der Pacht des nördlichen langen Kellers unter dem Rathause und der des Kellers unter der Ratskammer möglich wurde.

Nachdem schon zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, 1637, von einer Offizierstube am Markte die Rede ist, machte der unglückliche Ausgang des Kampfes der Stadt mit ihrem Fürstbischof Christoph Bernhard v. Galen 1661 das Rathaus zur Hauptwache des Landesherren. In die Südwestecke der großen Diele wurde damals eine Wachtstube eingebaut, während die wachhabenden Offiziere das alte Sommergemach des Rates bezogen zu haben scheinen. Vor dem Rathause mitten auf dem Markte ließ der Sieger eine Reihe Palisaden setzen, die dem Rate wie den Bürgern ein Dorn im Auge waren. 18 Jahre hat sie hier gestanden, bis der Nachfolger Christoph Bernhards v. Galen, Ferdinand v. Fürstenberg, sie gleich nach seiner Thronbesteigung zur größten Freude der ganzen Stadt am 12. XI. 1679 entfernen ließ. 1708 wurde die Wachtstube nach dem Plan des Gottfried Laurenz Pictorius auf die Nordseite der Diele verlegt. Die Wappenscheiben des Bischofes Franz Arnold von 1709 befanden sich hier noch 1776 in den Fenstern; auch die großen Schränke schmückte das aufgemalte, von zwei geharnischten Männern gehaltene bischöfliche Wappen. Die Wachtstuben behaupteten sich, immer wieder verändert, bis 1843 im Rathause¹⁰; erst damals wurde die Wache in die benachbarte Wage verlegt.

Das Rathaus, aus Bürgerhalle und Ratskammer bestehend, hatte demnach daneben den Charakter eines Richthauses, Kaufhauses und Tuchhauses, ist als Spielhaus, Tanzhaus, Kornhaus, Rüsthaus, Weinhaus und Hauptwache nachzuweisen; seine Keller dienten zum Teil als Gefängnisse, zum Teil als Nebenräume des Stadtweinhauses.

DIE BAUGESCHICHTE

Die bevorzugte Lage des Rathauses nahezu in der Mitte der Langseite des Marktes und gegenüber dem Hauptzugänge der Immunität, dem besonders stark befestigten Michaelistore, beweist,

¹⁰ Ztschr. 32, 14: Das Bürgerhaus hatte sogar im Laufe der Zeit den Namen der Hauptwache übernommen. Die Genehmigung zur Verlegung erfolgte durch das Generalkommando 23. II. 1843. Vgl. Ztschr. 32, 15.

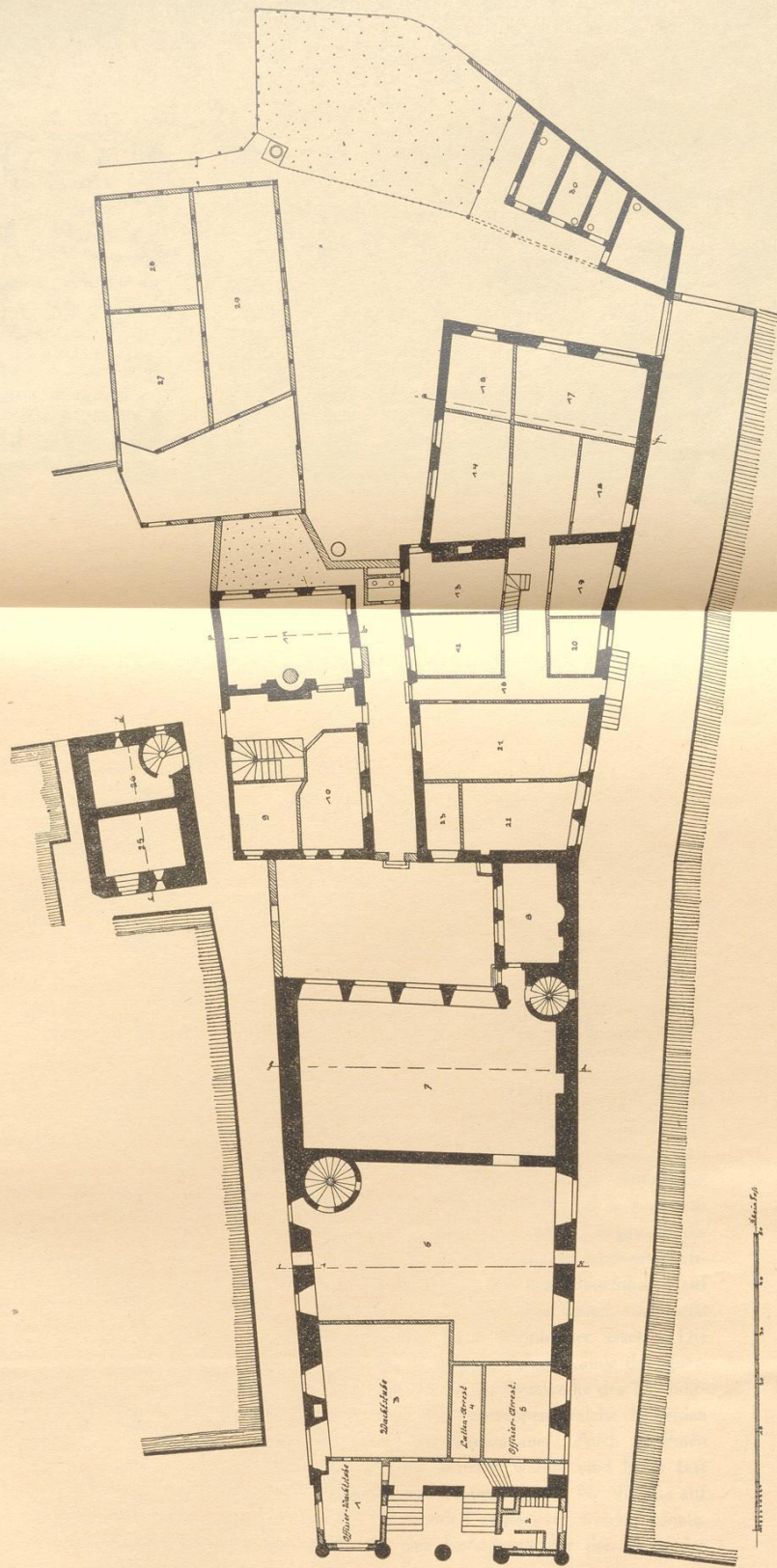
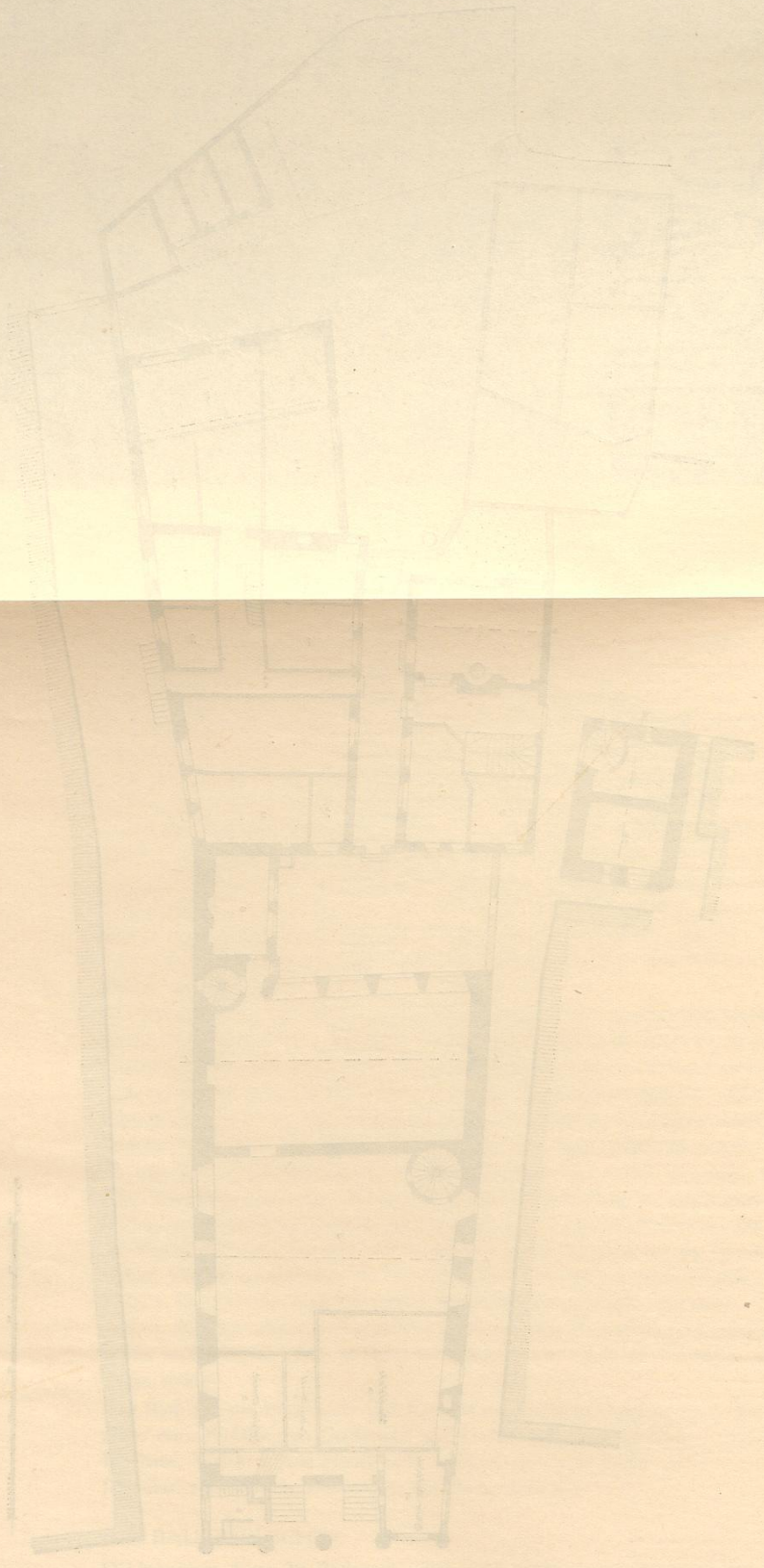


Abb. 486. Grundriß des Erdgeschosses der Städtischen Gebäude, um 1815
Zeichnung von Cruse; Verzeichnis Nr. 535

TAFEL XIV



VIX XIV
Abb. 186 Grundriss des Erdgeschosses der Städtischen Coburger um 1813
Zeichnung von Gutzkowsky, Verzeichnis Nr. 338

daß der erste Bau des Bürgerhauses gleichzeitig mit der Anlage des ständigen Marktes erfolgt sein muß. Wie die Bürgerschaft eine große Halle für die Versammlung ihrer Vollmitglieder benötigte, so war für die Schöffen, denen anfänglich lediglich die Rechtsprechung und erst später die Verwaltung des gesamten Stadtwesens oblag, ein geräumiger, besonderer Raum erforderlich. Eine allzu primitive Vorstellung von der Unterbringung dieser beiden hauptsächlichsten Faktoren in dem jungen Leben der Stadt ist für das Ende des 12. Jahrhunderts nicht mehr gerechtfertigt. Die germanischen Vorzeiten, in denen die Freien auf dem Felde, auf einem Hügel oder unter den Bäumen der Dingstätte zu tagen pflegten, waren vorüber. Unter dem rauhen, nordischen Himmel war im Laufe der Zeit für die Vollmitglieder der Gemeinde wie für die Schöffen eine gegen Unwetter und Kälte schützende Unterkunft zur selbstverständlichen Gewohnheit geworden. Der Fortschritt der Baukunst vermochte eine solche unschwer zu bieten. Es ist anzunehmen, daß mit der Marktanlage und der Neuregelung des Gerichtswesens Bürgerhalle und Ratskammer gleichzeitig als feste Bauten entstanden sind. Der Grundriß des Hauses zeigt heute noch eine große, vorn an die Straße stoßende Halle und hinter derselben in gleicher Breite anschließend den vorgelegten Saal der Schöffen, deren Zahl wohl von Anfang an 24 betrug¹¹. Es liegt nahe, zu vermuten, daß diese jetzige Zusammensetzung dieser beiden Räume nicht mehr die ursprüngliche sei. Das westfälische Bauernhaus, dessen Vorbild für jeden Wohnbau jener Zeit maßgebend war, hat draußen auf dem Lande noch bis in das 16. Jahrhundert hinein an der Einheit seines von Schmalwand zu Schmalwand, von dem Tor in der Front bis zu den Fenstern in der Rückwand reichenden Gesamtraumes festgehalten¹². Dagegen sind innerhalb der Stadtmauern für das Mittelalter schon rückwärtige Anbauten an den Bürgerhäusern bezeugt¹³. Einmal sind es die Steinwerke, d. h. feste, aus Bruchstein gemauerte zweistöckige Querhäuser, deren der Straße zugewendete Längswand die Schmalwand eines Vorderhauses bildete, das in der Regel den Bedürfnissen des landwirtschaftlichen Betriebs vorbehalten war und Diele und seitliche Stallungen von dem Bauernhause auf dem Lande beibehalten hatte. Die Vorhäuser, die anfangs Fachwerkbauten waren, sind meist im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts abgebrochen und durch Steinhäuser ersetzt. Die Kamine beider Häuser lagen meist an der gemeinsamen Wand; die Schmalwände des Querhauses zeigten kleinstufige, steile Treppengiebel. Eine Anzahl solcher Steinwerke des 12. Jahrhunderts sind in Osnabrück nachgewiesen. Bei ihnen lagen die Steintreppen, welche die beiden Geschosse verbanden, in gewölbten Gängen in der Stärke der Kaminmauer. Auch die ihnen nahe verwandten Steinwerke in Münster, deren Keller nicht gewölbt waren, sind heute fast restlos verschwunden. Unter ihnen befand sich wenigstens eines, Ludgeristraße Nr. 95, das auf Grund der rundbogigen Fenster wenigstens dem 13. Jahrhundert zugewiesen werden konnte. Da sie alle innerhalb der Außenstadt lagen, ist für sie eine Entstehung vor der Mitte des 12. Jahrhunderts so gut wie ausgeschlossen.

¹¹ G. Schulte in QuF I S. 95.

¹² Franz Jostes, Westfälisches Trachtenbuch, Bielefeld 1904, S. 22.

¹³ K. Brandt, Das osnabrückische Bauern- und Bürgerhaus, in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und

Landeskunde, Osnabrück, Bd. XVI (1891) S. 265. Heinrich Bergner, Handbuch der Bürgerlichen Kunstaltertümer in Deutschland, Bd. I, Leipzig 1906, S. 207. Max Geisberg, Einige der ältesten Wohnbauten Westfalens, in Zeitschrift Westfalen, XV. Jahrgang, 1930, S. 109.

Das Rathaus

Solche Steinwerke waren aber auch auf der Immunität, wo die Erbauung der Einzelkurien bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts zurückgehen dürfte, nicht unbekannt¹⁴. Ein für landwirtschaftliche Belange des Besitzers eingerichtetes Vorderhaus fehlt bei der völlig abweichenden Einstellung eines Domherrn durchaus. Es sind Einzel-Steinhäuser von zwei Geschossen, die parallel zur Straße und in erheblicher Entfernung davon mitten in den Kuriengrundstücken lagen, wie das Steinhaus des v. Nagelschen Hofes, S. 172, und die Propstei des Alten Domes, S. 44. Die letztere lag auf der Erweiterung der Burg um 1110; sie wird als Wohnung eines namhaften Würdenträgers des einen Kapitels gewiß bald nachher entstanden sein.

Die zweite Form der Wohnbauten auf der Immunität ist die des Doppel-Steinhauses. Sie ist uns erst in letzter Zeit wenigstens in den Grundrissen bekannt geworden. Es sind zwei mit den Schmalseiten aneinanderstoßende, zweigeschossige Bruchstein-Steinwerke, von denen das eine, nicht unterkellerte, das Fachwerkhaus vertritt. Aber beide Steinhäuser liegen parallel zur Straße in beträchtlicher Entfernung von ihr. Bei zweien dieser Kurien, Domplatz Nr. 9 (S. 71) und Nr. 22 (S. 126) ließ sich feststellen, daß der Treppenaufgang genau so wie bei den Osnabrücker Steinwerken in der starken Kaminwand lag. Der Fürstenhof des 14. Jahrhunderts (Bd. I S. 293) gehört gleichfalls hierher. Daß diese Form des Wohnbaus eine spätere Entwicklung darstellt als die Steinwerke in der Außenstadt, kann nicht zweifelhaft sein, denn das Fachwerk-Vorderhaus steht der Urform des Bauernhauses näher. Seine technische Ausführung ist kein Rückschritt und keine Ersparnis, sondern das Bruchstein-Mauerwerk des Steinwerkes ist der Fortschritt, die Verbesserung, die sich aus dem Wunsche des Besitzers nach einem größeren Schutze seiner Familie und seines Besitzes gegen Feuer und Einbruch erklärt. Wenn in Münster die Steinhäuser auf der Immunität vielleicht einer früheren Zeit zugewiesen werden können, als die Steinwerke der Außenstadt, so ist zu betonen, daß die Entwicklung des Wohnbaus keine örtliche, sondern eine allgemein westfälische gewesen ist.

Daß das Rathaus zu den Steinwerken gehört, stellte mein Vater schon 1874 fest¹⁵, und er hob mit Recht die in den Geschichtsquellen klar zum Ausdruck kommende Unterscheidung zwischen Rathaus und Ratskammer hervor¹⁶. Ersteres entspricht dem Vorderhaus, letztere dem Steinwerk.

Der Grundriß des Rathauses, Abb. 490, ist ein wenig unregelmäßig. Die Ratskammer, im Lichten 9,57 bzw. 9,66 m breit und 15,6 bzw. 15,4 m lang, ist allein rechtwinklig. Das ist gewiß ein Beweis für ihr höheres Alter. Die Längsmauern des Vorderhauses, des eigentlichen Rathauses, konvergieren erheblich. Die Breite der Westfront beträgt 2,04 m weniger als die Westseite des Steinwerkes. Die Seitenwände sind einander gleich; die Achse der Mittelsäule der Westfront liegt 0,25 m südlich von der Mittelachse der Ratskammer. Schon wegen dieser Unregelmäßigkeit ist eine gleichzeitige Entstehung beider Bauteile nicht wahrscheinlich.

Die Westfront mit ihrer Bogenhalle gibt sich auf den ersten Blick als ein Werksteinbau des 14. Jahrhunderts, die Ostfront in den beiden unteren Geschossen als ein Werksteinbau und im

¹⁴ Max Geisberg, Domkurie, Adelshof und Bürgerhaus, M. A., 11. VI. 1933.

¹⁵ Ztschr. 32 S. 23

¹⁶ MGQ I S. 256 zum Jahre 1453: *Do genck eyn van den olderluden, geheyt en Arndt Bevergerne, van der raidtkameren voer up dat raidthuys.*

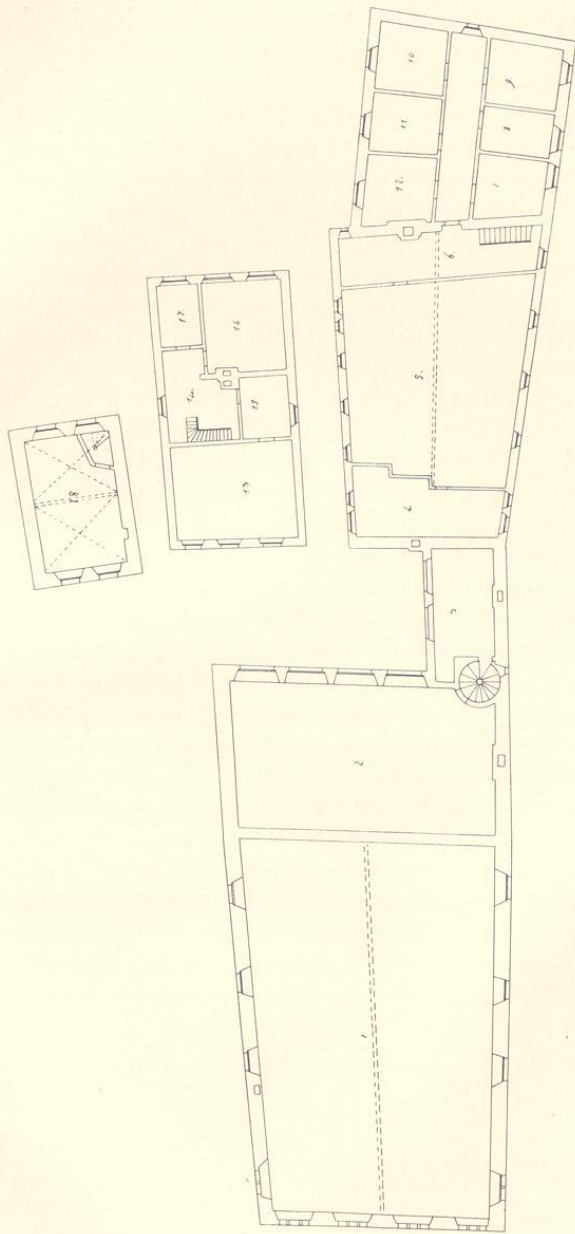


Abb. 487. Grundriß des Obergeschosses der Städtischen Gebäude, um 1815
 Zeichnung von Cruse; Verzeichnis Nr. 336

Das Rathaus

Giebel als ein Backsteinbau des 16. Jahrhunderts zu erkennen. Nord- und Südwand sind von Bruchsteinen gebaut; ihre Datierung ist mangels jeglicher Zierform zunächst unsicher. Die Nordwand ist durch das nachträglich zwischen Rathaus und Stadtweinhaus über der Schreibereigasse eingebaute Treppenhaus von 1863 vollständig verändert. Aber die Südseite gibt für die ältere Baugeschichte wichtige Aufschlüsse. Etwa am Anfange des östlichen Drittels ihrer ganzen Länge zeigt sich in dem Bruchsteinmauerwerk eine senkrechte, verzahnte Fuge (Abb. 494), die erkennen läßt, daß sich der östliche Teil der Wand *ursprünglich weiter nach Westen erstreckt habe und später wegen eines Neubaus hier abgebrochen sei*¹⁷. Der Fuge entspricht im Inneren des Gebäudes etwa die Westflucht der heutigen Mauer zwischen Rathaus und Ratskammer. Das höhere Alter der Südwand der letzteren gegenüber jener des ersteren ist nicht zu bezweifeln¹⁸. Danach stellte sich mein Vater das älteste, 1250 zuerst erwähnte Bürgerhaus als den *von der Straße zurückgezogenen Querbau der Ratskammer vor, an welchen nach vorn etwa ein kleinerer Vorbau sich anschließen*¹⁹ mochte. Für den späteren Anbau des Rathauses sei *nicht minder die Richtung der Gassen wie die Lage des älteren Hauses (der Ratskammer) maßgebend gewesen und bei dem Neubau als Grundfläche des großen Bürgerhauses aller vorliegende Raum in seiner Begrenzung durch die Gasse bis zum Markte hin in Anspruch genommen*. Allein diese Annahme eines ursprünglich freien Raumes zwischen Markt und Steinwerk dürfte nicht zutreffen. Das Bedürfnis für eine Bürgerhalle bestand gleichzeitig mit dem für eine Ratskammer.

Stiehl ist geneigt, in diesem rückwärtigen Raume eine nachträgliche Abtrennung von dem ursprünglich einheitlichen Bürgerhause zu sehen, die durch die wachsenden Bedürfnisse städtischer Verwaltung notwendig geworden sei. Die Saalanlage entstamme allerdings dem 16. Jahrhundert, solle aber angeblich auf den Grundmauern eines älteren, für die Ratssitzungen dienenden Gebäudes errichtet sein. Falls dieses zutreffe und falls in diesem älteren Bau ebenfalls die Ratsstube im Erdgeschoß untergebracht gewesen sei, so wäre nach Stiehls Meinung hier zum ersten Male zu beobachten, daß von dem unteren Saal, der in der Regel in ganzer Ausdehnung Handelszwecken diente²⁰, ein Teil für die Verwaltung abgetrennt wurde. Wahrscheinlicher aber sei, daß diese Abtrennung erst erfolgte, als man ebenfalls im 16. Jahrhundert ein eigenes, jetzt wieder verschwundenes Kaufhaus, das Gruthaus²¹, erbaute. Stiehls Irrtum entspringt aus seinem Wunsche, ein einzelnes Rathaus in das Prokrustesbett seiner prästabilierten gesamten Entwicklungsreihe zu zwängen, ohne den Bau geschichtlich und baugeschichtlich eingehend geprüft und seine Zusammenhänge mit den anderen Formen des gleichzeitigen Profanbaus desselben Landes beachtet zu haben. Daß die Südwand der Ratskammer älter als die des Rathauses ist, ist nicht zu bezweifeln und widerlegt seine Theorie vollkommen.

Es liegt nahe, für den ersten romanischen Bau des Vorderhauses, der Bürgerhalle des 12. Jahrhunderts, von der nichts erhalten ist, nach der Analogie der übrigen Steinwerke Münsters eine

¹⁷ Ztschr. 32 S. 22.

¹⁸ Otto Stiehl, Das deutsche Rathaus, S. 49, erwähnt die Fuge überhaupt nicht. Freilich ist sie mit seiner Annahme der Entstehung der Ratskammer im 16. Jahrhundert nicht zu vereinigen.

¹⁹ Ztschr. 32 S. 21.

²⁰ Das ist für Münster nur gelegentlich der Jahrmärkte zu belegen.

²¹ Das Gruthaus war Brauhaus und Verwaltung der aus der Grut sich ergebenden Einkünfte, aber niemals Kaufhaus.

Ausführung als Fachwerkbau anzunehmen und entsprechend der Diele des Bauernhauses das Vorhaus als große Halle mit seitlichen Reihen von Ständern vorzustellen. Eine solche Annahme wäre mit dem Hinweis auf die weggebrochene Bruchsteinmauer westlich von der erwähnten verzahnten Fuge nicht zu widerlegen, da die Stärke der ursprünglichen Westmauer des Steinwerkes nicht bekannt ist; stärker als die heutige Ostmauer des Rathauses war sie gewiß. Ausschlaggebend dürfte aber die unlängst erfolgte Aufdeckung des Steinornamentes unter dem Bogengang des Hauses Prinzipalmarkt Nr. 44 sein. Es beweist, daß schon Ende des 12. Jahrhunderts reichausgestattete Sandsteinfronten der Bogenhäuser am Markte vorhanden waren. Es ist nicht wahrscheinlich, daß damals die Bürgerschaft bei der Erbauung ihres Repräsentationshauses gerade an der Straßenfront und im Mittelpunkte der Marktanlage die weniger ansehnliche und ärmliche Fachwerktechnik gewählt hätte. Ein Steinbau ist anzunehmen. Daß seine Längswände restlos bei dem Neubau des 14. Jahrhunderts beseitigt wurden, ist vielleicht so zu erklären, daß die Breite des Vorderhauses schmaler gewesen sein wird als die Längswand der Ratskammer²². Es wäre auch nicht unmöglich, daß die Rathaushalle entsprechend ihrem Urbilde, dem Bauernhause, einstöckig war und daß der Baumeister des 14. Jahrhunderts ihre Außenmauern für die Last seines großen Festsaaes im Obergeschoß für nicht stark genug ansah. Der Dachfirst eines einstöckigen, verhältnismäßig sehr breiten Vorhauses würde annähernd in gleicher Höhe zu suchen sein wie jener des schmaleren Steinwerkes. Wenn auch feststeht, daß 1541 die Dächer der Ratskammer und des Neubaus des Rathauses voneinander getrennt bestanden, so wäre doch ein rechtwinkliges Verschneiden beider für die ältere Zeit nicht unwahrscheinlich.

In dem genannten Jahre wurde nach der Kämmerer-Rechnung die Bleigasse oben zwischen dem Rathause und der Ratskammer erneuert. Danach besaß damals das Bürgerhaus nicht wie heute ein einheitlich durchlaufendes Satteldach, sondern das von Westen nach Osten laufende Dach des Rathauses war von dem von Norden nach Süden laufenden Dach der Ratskammer völlig getrennt. Die Schmalseiten der letzteren werden damals noch die bei den Steinwerken üblichen steilen Treppengiebel besessen haben. Der Zustand der beiden getrennten Satteldächer beider Häuser blieb bis zum Jahre 1576, als der Rat den Umbau der Ratskammer beschloß. Damals wurden ihre Treppengiebel beseitigt, ihre Ostwand einschließlich der Fundamente abgebrochen und durch einen großen Renaissance-Dreieckgiebel (Abb. 498) ersetzt. Nunmehr konnte das Satteldach des Vorderhauses, das inzwischen im 14. Jahrhundert neugebaut war, über die Ratskammer hinweg bis zum Ostende des ganzen Gebäudes fortgeführt werden. Der bisherige Ostgiebel des Rathauses, der jetzt zur Brandmauer zwischen beiden Bauteilen wurde, verschwand fast ganz in dem Dachraume; nur seine erhöhten neuen Werksteineinfassungen treten ein wenig über die Dachflächen hervor (Abb. 492). Da nun auch die Westmauer des Steinwerkes bei dem Neubau des Rathauses im 2. Viertel des 14. Jahrhunderts ausgewechselt war, kann die Frage nach der ursprünglichen Breite des Steinwerkes nicht mehr genau beantwortet werden. Ihre alte Länge beträgt im Lichten 15,40 bzw. 15,60 m,

²² Ein erhebliches Vortreten des Steinwerkes über die Breite des Vorhauses wenigstens nach der Seite hin zeigt auch das Haus Rothenburg Nr. 36, einen geringen Vortritt das im 18. Jahrhundert erneuerte Vorhaus Salzstraße Nr. 50.

Das Rathaus

ihre heutige Breite 9,57 bzw. 5,66 m. Die äußeren Maße, 17,85×11,3 m, entsprechen annähernd denen der Propstei des Alten Domes, Domplatz Nr. 4, die 15,38×10,83 m betragen. Wie dort werden auch hier fünf Fenster in der Ostwand als ursprünglich anzunehmen sein, obwohl die Mauer selbst ganz dem 16. Jahrhundert angehört. Daß die Ratskammer schon im 14. Jahrhundert unterkellert war, beweisen die beiden Türen²³ in den Mittelachsen der Ostwände der beiden langen Keller des Rathauses (Abb. 489). Der Beschluß des Ratsprotokolls vom 1. Juni 1576, daß *unter der Ratskammer ein Keller gemacht werden solle*, bezieht sich auf die Wölbung; wie bei allen Steinwerken in Münster hatte der Keller ursprünglich eine Balkendecke. Die Fenster in der Oberwand des Rathauses zeigen, daß der Kamin der Ratskammer damals nicht in der Mitte der Westwand des Steinwerks lag. Das Ratsprotokoll von 1576 spricht von der Anlage eines Kachelofens in der Südwestecke des Saales²⁴ und eines Schornsteins in der Mitte der Südwand²⁵. Da die Analogie zweier Steinwerke²⁶ es nahelegt, den Kamin in der Mitte einer Schmalwand zu suchen, kommt für die ursprüngliche Lage des Kamines die Nordwand in erster Linie in Betracht²⁷. Von der alten Ratskammer sind wie gesagt nur die beiden Schmalwände bis zur Höhe des Dachansatzes erhalten. Die auffällige Verschiedenheit des Materiales der Westfront des Rathauses mit dem Bogen gang einerseits und der Seitenwände andererseits hatten meinen Vater, der sich auf das Gutachten Salzenbergs und Geißlers²⁸ verließ, zu der Annahme geführt, daß das Rathaus nicht ein einheitliches Bauwerk, sondern in zwei Abschnitten entstanden sei²⁹. Es ist das Verdienst von Stiehl, festgestellt zu haben, daß der Unterschied des Baumaterials und das Nichtdurchführen der reichen, vorderen Fensteranordnung an den Seitenmauern nicht berechtigt, ihre Entstehung zeitlich zu trennen. Die letzteren werden durch die nahen Häuser auf den gegenüberliegenden Seiten der Gassen für Lichtzuführung ausgeschaltet gewesen sein. Selbst bei freistehenden Rathäusern liegen, wie Stiehl betont, die lichtspendenden Fenster des Saales nur an den Schmalseiten, und der Wechsel des Baustoffes wird früher, als der heute entfernte mittelalterliche Kalkputz die Bruchsteinflächen der Seitenwände bedeckte, weniger bemerkbar gewesen sein. Die Untersuchung der Fundamente und des Kellergeschosses gelegentlich der Einrichtung des Ratskeller 1924 gab Stiehl recht. Es war offensichtlich, daß alle vier Wände des Rathauses gleichzeitig entstanden und einheitlich zusammengehören. Die Ostwand dieses Vorderhauses ist damals an die Stelle der Westmauer des Steinwerks getreten.

Dieser Neubau des Rathauses, dessen übliche Datierung um 1335 oder gar 1335 urkundlich durch nichts festgelegt ist, sondern lediglich eine allerdings sehr glaubhafte und wohl begründete

²³ 1925 ist die südliche Tür vermauert, die nördliche verbreitert.

²⁴ Vgl. den Mauerpfeiler im Kellergeschoß, Abb. 489.

²⁵ Der heute dort noch befindliche Kamin trägt die Jahreszahl 1577.

²⁶ Salzstraße Nr. 50, Ludgerstraße Nr. 95/98.

²⁷ Das spätgotische Schrankwerk, das offensichtlich nachträgliche Veränderungen aufweist, mußte sich demnach zuerst an der Südwand befunden haben.

²⁸ Ztschr. 32 S. 17: *Denn wie die Baumeister versicherten, war aus der Beschaffenheit der Mauer und der*

Art der Fugung deutlich zu sehen, daß die vordere Fassade später erbaut, dem älteren Bruchsteinbau nur vorgesetzt und angefügt worden,

²⁹ Ztschr. 32 S. 21: *die Ratskammer mag in ihren Fundamenten und Seitenmauern sogar wohl älter sein, als das vorliegende mächtige Bürgerhaus. Desgl. S. 85: dem alten Meister war die Aufgabe gestellt, dem Bürgerhaus eine würdige Front zu geben. Das alte Haus stand da in der festen Umgrenzung seiner massiven Mauern. Über die Datierung dieses älteren Teils spricht sich mein Vater nicht aus, hielt ihn aber selbstverständlich für älter als die Werksteinfront.*

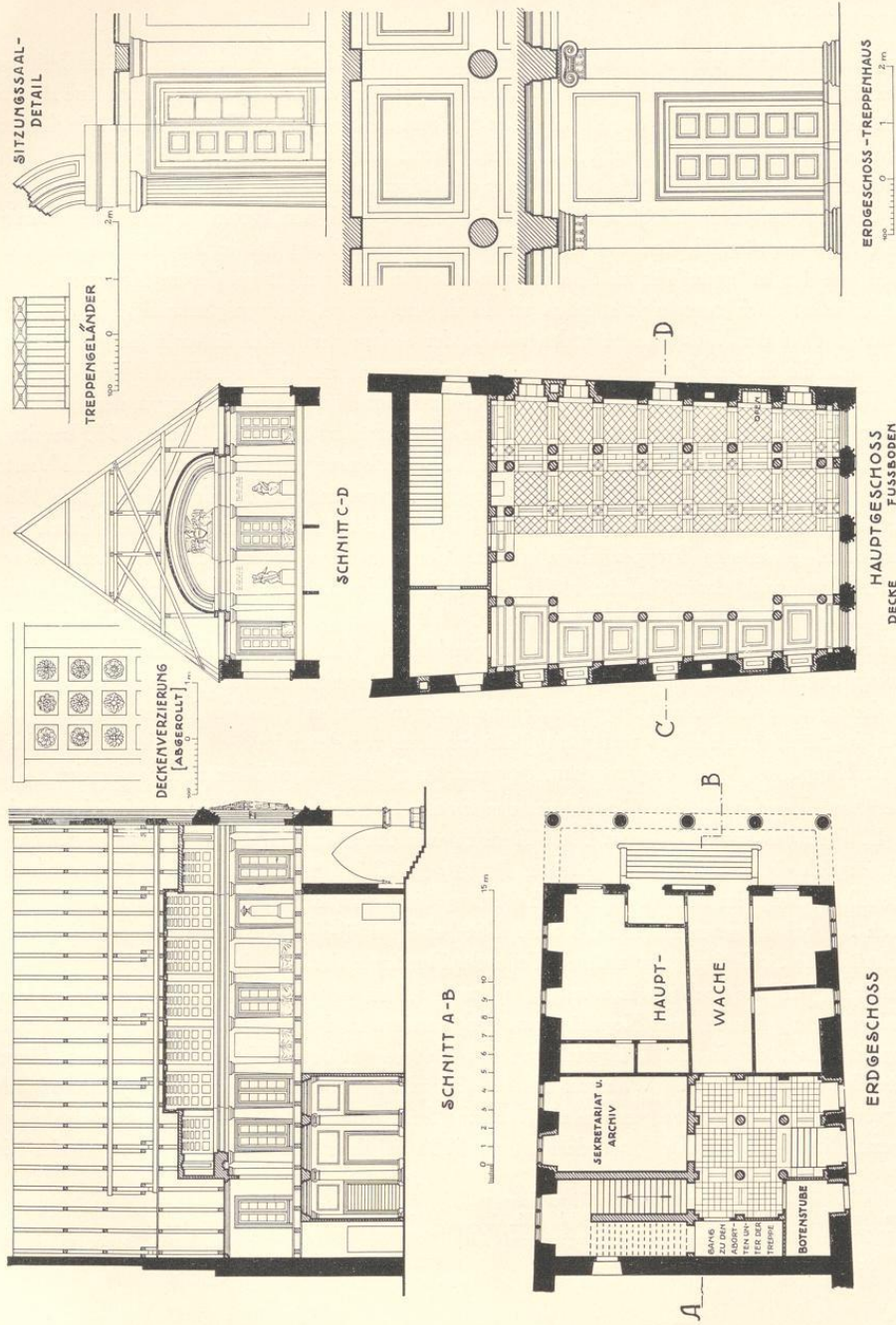


Abb. 488. Entwürfe für den Umbau zum Ständehaus, 1826
Aufmessung von H. Kersting, 1920; Maßstab 1 : 200

Vermutung meines Vaters darstellt, ist ein Haus von paralleletrapzförmigem³⁰ Grundriß von etwa 25,8 m Länge und 15,9 bzw. 18 m Breite. Auf der Westseite ist dem Hause eine Bogenhalle von etwa 4 m Breite vorgelegt; die hohe Front ruht auf fünf Rundsäulen. Die Längswände sind ungewöhnlich stark, 1,5 m, entsprechend den Schmalwänden des Steinwerks. Die Ostwand mißt 1,25 m, die Westwand unter der Bogenhalle 1 m. Eine Längswand in der Mitte des Hauses von 0,75 m Stärke teilt im Kellergeschoß den Raum in zwei gleichwertige Keller mit ursprünglich flachen Balkendecken; jeder von ihnen hat in der Mitte seiner Ostwand eine 1,5 m breite Tür zu dem ursprünglich gleichfalls nicht gewölbten Keller unter der Ratskammer; auch unter sich standen sie durch eine einzige, ein wenig schmalere Tür in Verbindung. Auf der Westseite befanden sich in der Achse der beiden äußeren Bogenstellungen der Front die in den Keller herabführenden Steintreppen, auf denen auch die Weinfässer in die Keller herabgelassen wurden, wie die Gesimsstücke über den Spitzbogen der Halle beweisen³¹. Von diesen Steintreppen wurde jene des Südkellers bei seinem Umbau 1563 beseitigt; jene des Nordkellers mußte 1586 bei dem Einbau des *Sommergemaches* in das nördliche Viertel der Bogenhalle bis an die Straßenfront vorgezogen werden³², nach seiner Beseitigung 1824 wieder in das Haus zurückgeschoben³³ und 1924 bei der Anlage des Ratskellers durch eine ganz neue, gewinkelte Treppenanlage ersetzt. Von den ursprünglichen Fenstern hat sich nur in der Nordwand, deren östliche Hälfte 1863 durch das angebaute Treppenhaus völlig umgestaltet ist, ein einziges, sehr tief liegendes erhalten; es ist heute vermauert. Eine ähnliche Öffnung war schon vor 1924 von außen geschlossen (Abb. 489). In der Westwand des Kellers befanden sich zu beiden Seiten der beiden 2 m breiten Steintreppen, die erst 1824 zu der heutigen, einheitlichen Treppe zusammengezogen wurden³⁴, je ein kleines Fenster. Die zwei des nördlichen Kellers waren bis 1925 erhalten; von denen im südlichen ist der Einschnitt in die Kappe des 1563 eingezogenen, quergelegten Stichbogengewölbes noch vorhanden.

Die älteste Wiedergabe des Grundrisses des Erdgeschosses bietet die Handzeichnung des G. L. Pictorius von 1708, Nr. 532. Danach war die Bürgerhalle, das eigentliche Rathaus, ursprünglich ein einheitlicher, ungeteilter Raum von 13,7 (im Westen) bzw. 15,5 m Breite und 20 m Länge im lichten. Die Höhe betrug bis 1862, als der Boden des oberen Saales durch Salzenberg gesenkt wurde, 6,6 m. Die heutige Höhe ist 5,6 m. Indessen beweist die nachträgliche Schließung der unteren Teile der Fenster in der Westfront, daß die ursprünglich beabsichtigte Höhe noch etwas weniger, vielleicht 5,4 m, betrug. Ein einziger, schwerer Holzpfeiler in der Mitte mit vier Kopfbändern, denen andere an den vier Außenwänden entsprachen, trug die Last des in der Längsrichtung des Hauses geführten Unterzuges und der darauf lastenden Balkendecke. Während die 1661 durch Christoph Bernhard v. Galen in die Halle eingebaute Wachtstube nur das südwestliche Sechstel der Halle einnahm und nicht bis zu jenem Mittelpfeiler reichte³⁵, wurde letzterer 1708 bei ihrer Verlegung auf die Nordseite³⁶ in

³⁰ Über die Erklärung dieser unregelmäßigen Form vgl. oben Anm. 22. ³¹ Siehe oben S. 289. ³² Vgl. Abb. 485.

³³ Ztschr. 32 S. 14: statt des Kellereingangs auf der linken Seite eine Falluke angelegt.

³⁴ Ztschr. 32 S. 14.

³⁵ Vgl. Abb. 484 die Linie A A A.

³⁶ Wie die Abb. 484 zeigt, hatte Pictorius zunächst die vergrößerte Wachtstube in der Südwestecke belassen wollen.

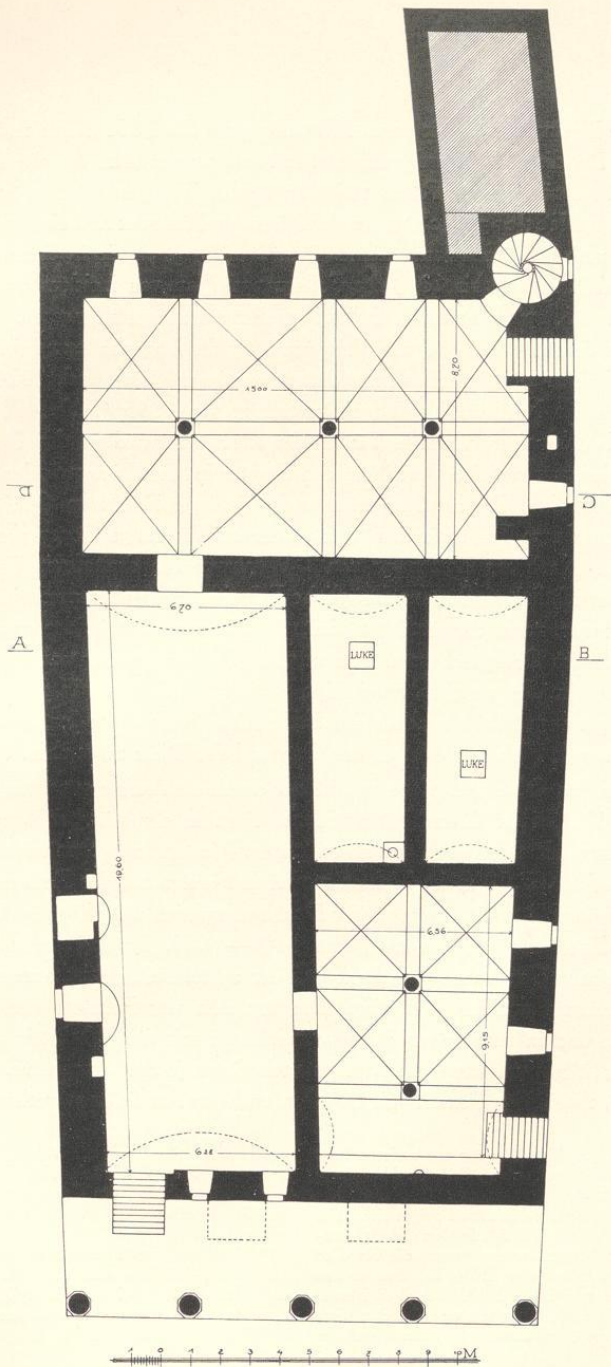


Abb. 489. Grundriß des Kellergeschosses; Norden links
 Aufmessung von H. Kersting, 1920; Maßstab 1 : 200

die Riegelwände hineingezogen, für deren Herstellung der Rat 2000 Steine und das nötige Holz zu liefern hatte. Da die alte Corpsdegarde stehen blieb, war seitdem die alte Ratsdiele auf die östliche Hälfte beschränkt. Der Raum zwischen beiden Treppenläufen unter dem Bogen ist die Stelle des alten Niedergerichts. In der Rückwand befindet sich eine spitzbogige Nische, die bis 1824 bis zum Erdboden herabreichte. Erst damals wurde sie in einen niedrigen Schaukasten umgewandelt, in dem bis 1848 die Folterzangen Jan van Leidens und Falschmünzerwerkzeuge von 1686, später amtliche Bekanntmachungen ausgestellt waren. Den Zugang zur Halle bildeten die beiden Tore vor den Freitreppen unter der Bogenhalle und die beiden schmalen Türen³⁷ in den beiden Längswänden, von denen jene in der Südwand, 1924 vermauert, sich erhalten hat, jene der Nordwand auf der Darstellung von 1855 (Abb. 478) noch zu sehen ist. Die in die Ratskammer führende Tür in der Ostwand wird in der Regel verschlossen gewesen sein. Die ursprüngliche Verteilung der Fenster in den Längswänden ist nur noch an der Südseite festzustellen. Die heutigen zwei- und dreiteiligen Fenster mit Pfosten und Brücken, deren Umrahmungen zum Teil gotisieren³⁸, sind neueren Ursprungs, liegen aber an den Stellen der alten Fenster. Nach der Zeichnung von 1708 waren die dreiteiligen Fenster schon vorhanden, aber offensichtlich sind es nachträgliche Erbreiterungen alter zweiteiliger Fenster nach der einen und zwar nach der östlichen Seite³⁹. Die mittleren beiden zweiteiligen Fenster fluchten mit jenen des Obergeschosses. Als ursprünglich ergeben sich danach in beiden Längswänden vier unregelmäßig verteilte, zweiteilige Fenster mit Brücken in Nischen mit schrägen Leibungen. Die genauen Maße sind für das Erdgeschoß nicht mehr festzustellen. Eine zum oberen Saale führende Holzterrasse ist an der Ostwand der Diele zu suchen.

Der alte Zustand des Obergeschosses ist nur durch die Aufmessung von etwa 1815 überliefert (Abb. 487). Dieser Grundriß verzeichnet einen in der Längsrichtung des Gebäudes laufenden Unterzug, ohne daß auch nur ein stützender Pfosten angegeben wäre. Die gleiche Anlage zeigt der 11,75×27,50 m im Lichten messende Fürstensaal des Rathauses in Lüneburg, dessen Balken in der Mitte von einem an der Dachkonstruktion aufgehängten Unterzug gestützt werden⁴⁰; seine Entstehung fällt in die Jahre 1449—1464. Im Münsterschen Rathause bestand keine Verbindung zwischen dem Saal und der anstoßenden Rüstkammer über der Ratskammer. An Fenstern sind im Saal, abgesehen von den vier Fenstern der Westfront, nahe seinem Westende und in unmittelbarem Zusammenhange mit der Werksteinfront je ein zweiteiliges, gotisches Maßwerkfenster und weiter nach Osten je drei, annähernd gleichmäßig verteilte rechteckige, zweiteilige Fenster mit Brücken und geraden Stürzen vorhanden⁴¹. Das aus

Der Fürstbischof ordnete die Verlegung zur anderen Seite an. So zeigt sie noch die Aufmessung Cruses, Abb. 486.

³⁷ Vgl. Abb. 484.

³⁸ An dem Westfenster der Nordwand zeigen sich kleine Fischblasen in den Zwickeln. Daß selbst im 17. Jahrhundert Fischblasen hier bekannt waren, zeigen die Kapellen Christoph Bernhards von Galen am Dom. Die Fenster sind 1,3 bzw. 2,3 m breit und 3,6 m hoch. Die alten Fenster reichten weniger tief herab. Links von dem östlichen Fenster der Südwand ist ein Stück des ursprünglichen Gewändes

erhalten, am Westende die linke Kante des heute vermauerten Fensters der Wachtstube. Vgl. Abb. 494.

³⁹ Vgl. die Lage des Kamines in der Nordwand und das Ostfenster derselben Wand, dem jenes der Südwand entsprechen haben wird.

⁴⁰ Vgl. Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, III, 2/3 (1906) S. 246 und Abb. 82. Vgl. die Gesamtansicht des Inneren bei Stiehl a. a. O., Abb. 183.

⁴¹ Durch die Abb. 487 wird auch für die Nordwand der alte Zustand sichergestellt.

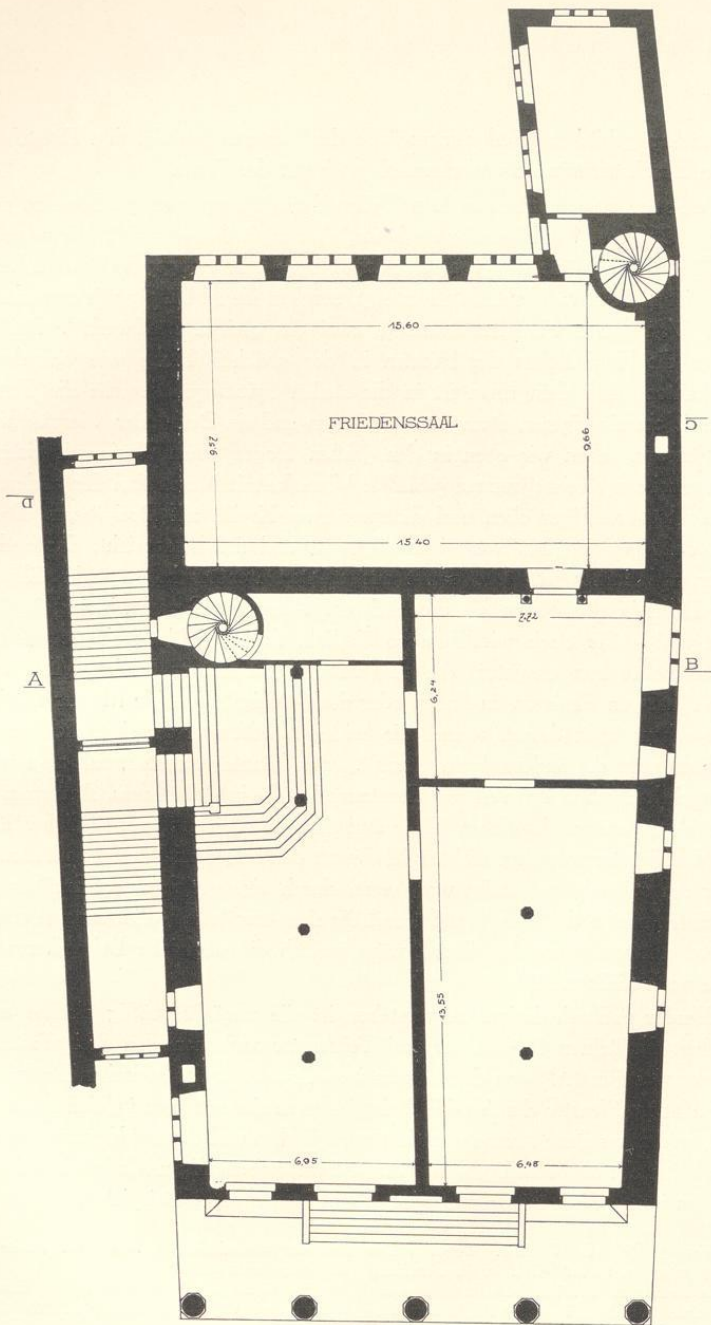


Abb. 490. Grundriß des Erdgeschosses; Norden links
 Aufmessung von H. Kersting, 1920; Maßstab 1 : 200

schweren Quadern gebildete Werksteingewände der letzteren beweist ihre Entstehung gleichzeitig mit den Bruchsteinwänden und demnach auch mit der Front.

Die Westfenster sind in ihren unteren Teilen durch Steinplatten geschlossen, da der Flur des Saales bis 1862 fast 1 m höher lag als heute, aber auch das war nicht die ursprünglich geplante Flurhöhe, die in Höhe des Wasserschlages über dem Erdgeschoß zu suchen ist. Die Vermauerung ist nicht etwa nachträglich erfolgt, sondern sie ist bündig mit den unteren Teilen der Pfosten. Von diesen Fenstern haben je zwei das gleiche Maßwerk⁴². Bei dem einen Schema liegen die Kapitellchen der Pfosten in der gleichen Höhe wie bei dem anderen deren Unterkanten. Bei dem einen ist in die steilen Spitzbogen, welche die Fensterpfosten verbinden, noch ein niedrigerer, stumpfer Spitzbogen und ein Drei- oder Vierpaß hineingefügt. Bei diesen Fenstern sehen wir oben in den großen Bogen einen Kreis mit einem Vierpaß und darunter zwei aus Kreissegmenten gebildete Vierecke mit Nasen; bei den anderen Fenstern findet sich die letztere Figur oben und darunter zwei Kreise mit Dreipässen. Das Gesamtergebnis ist, daß das eine Maßwerk sehr dicht ist und tief herabreicht, das andere bedeutend lockerer und kürzer ist. Die damit ausgefüllten Fenster haben mehr Glasfläche und lassen mehr Licht in den Raum als die anderen. Aber die Gesamtwirkung ist bei gleicher Fensterbreite und -höhe doch wiederum so ähnlich, daß ihre Unterschiede meist übersehen werden. Man sollte nun erwarten, die eine Maßwerkzeichnung in den Mittelfenstern, die andere in den äußeren Fenstern zu finden oder doch wenigstens beide Muster miteinander abwechseln zu sehen; statt dessen weisen die beiden Nordfenster die eine, dichtere Zeichnung, die beiden Südfenster die andere, lockere auf⁴³. Man könnte vermuten, daß man während des Baues und nachdem schon ein Teil der Fenstermaßwerke in Arbeit war, Bedenken bekam, ob der Saal bei seiner außerordentlichen Tiefe und dem Mangel größerer seitlicher Lichtquellen wohl durch die Fenster mit dem dichten Maßwerk das erforderliche Licht erhalten werde, ein Zweifel, der um so mehr berechtigt war, wenn durch eine gleichzeitige Erhöhung des Erdgeschosses die Flurhöhe des Saales steigt und die oben erwähnte Verkürzung aller vier Fenster um ein Drittel notwendig wurde. Damit wäre freilich die ungleiche Behandlung der beiden Fensterpaare noch nicht erklärt.

Noch auffallender und schwieriger zu verstehen ist die zunächst völlig planlos erscheinende Verschiedenheit der lichten Breiten der drei Teilfenster zwischen den Steinpfosten innerhalb eines jeden der vier Fenster. Von dem allgemeinen Grundsatz der gotischen Baukunst, daß ein mehrteiliges Maßwerkfenster durch seine Steinpfosten in einzelne genau gleich breite Fensterteile zerlegt wird, sind nur seltene Ausnahmen in der englischen und der nordfranzösischen Baukunst bekannt, wo bei mehr als dreiteiligen, also fünfteiligen, siebenteiligen Maßwerken das Mittelfeld breiter gehalten ist als die Seitenfelder; aber es gibt kein zweites Beispiel dafür, daß bei mehr-

⁴² Max Geisberg, QuF III S. 281. Derselbe, Das Rätsel der Rathausfenster, M. A. 14. I. 1832. Ferdinand Hestermann, Ein Beitrag zur Erklärung der Rathausfassade, in Auf Roter Erde, 8. Jahrg., 7. VIII, 1933. Der Verfasser, der eine m. E. nicht vorhandene Ähnlichkeit mit dem Weseler Rathaus vermutet, hat das Problem, um das es sich

bei der unregelmäßigen Breite der Fensterteile handelt, überhaupt nicht erfaßt.

⁴³ Daß die nördlichen Fenster ihrem Entwurfe nach die älteren sind, ergibt sich daraus, daß die Oberkanten der Kapitelle ihrer Pfosten genau in halber Höhe der großen Rechtecke liegen, deren Profile jedes Fenster einschließen.

teiligen Maßwerkfenstern ein schmaleres Feld an der Seite angeordnet ist, wie es hier bei allen vier Fenstern der Fall ist. In jedem von ihnen stehen zwei Felder von 55 cm Breite einem dritten seitlichen von 44 cm Breite gegenüber. Man sollte nun wenigstens erwarten, daß die Verteilung des schmaleren Teiles in den Fenstern eine Symmetrie zeige; aber nicht einmal das ist der Fall. Bezeichnet man der Kürze halber das breitere Feld mit a, das schmalere mit b, so ergibt sich für den vor dem Rathaus Stehenden die Reihe: aab+baa+baa+baa. Mit anderen Worten: bei den drei südlichen Fenstern liegt der schmale Fensterteil links, bei dem nördlichen rechts.

Der Gedanke liegt nahe, der Baumeister habe sich vielleicht während des Baues aus statischen Gründen entschlossen, die Mauerteile zwischen den Fenstern ein wenig stärker zu machen und zu diesem Zwecke je ein Seitenfeld in den Fenstern zu beschneiden. Nun versichern die Techniker, eine solche geringe Verstärkung spiele statisch überhaupt keine Rolle. Wäre der Baumeister wirklich so verfahren, so müßte der erste Pfeiler von links zwischen dem ersten und zweiten Fenster, zu dem von beiden ein Stück hinzugekommen wäre, breiter sein als die beiden anderen Pfeiler, die nur von einer Seite einen Zuwachs erhielten. Das ist aber nicht so; alle vier Fenster und alle drei Mauerteile zwischen ihnen sind untereinander genau gleich breit. Auch ist nicht einzusehen, warum der Steinmetz dann die Fensterepfosten nicht gleichmäßig auf die ganze Fensterbreite verteilt hätte, was doch gewiß eine kleinere Mühe gewesen wäre als die höchst komplizierte Umarbeitung aller Maßwerke, welche die ungleichen Teilfensterbreiten notwendig machten. Denn durch diese verschieben sich zwangsläufig in jedem Fenster die Spitzbogen, Kreise, Vierpässe und Dreipässe in der schwierigsten und unschönsten Weise. Die Mittelachsen weichen aus, die Vierpässe neigen sich, und nur mit großer Mühe sind die oberen geometrischen Figuren ins Gleichgewicht gerückt.

Die Ungleichheit der Fensterteile könnte auch aufgefaßt werden als nachträgliche Erbreiterung des einzelnen Fensters, für das im ursprünglichen Plane ein breiterer Mittelteil zwischen zwei schmaleren Seitenteilen vorgesehen wäre. Auch das würde auf eine größere Lichtzufuhr für den Saal herauskommen, aber dieser Erklärung steht die Tatsache entgegen, daß dreiteilige Fenster mit breiter Mitte sonst in der gesamten Gotik nicht vorkommen.

So bleibt nichts als die Annahme übrig, daß der Baumeister nicht aus statischen Gründen und nicht aus Rücksichten auf die Lichtzufuhr, sondern um der ruhigeren Wirkung der Steinfiguren zwischen den Fenstern halber sich entschlossen habe, das schmale Feld hinter ihnen um 11 cm zu erbreitern, was allerdings für das Auge nicht ohne Wirkung ist. Nun waren die Steinfiguren, die 1863 durch die heutigen sehr freien Kopien ersetzt wurden, nach Ausweis der Kämmerer-Rechnung Arbeiten des Bildhauers Johann Koetman von 1646. Dargestellt sind von links nach rechts Ludgerus, die hl. Maria mit dem Jesuskinde auf dem Arme, der Heiland mit der Weltkugel in der Linken, der hl. Michael, der Patron der früher dem Rathause gegenüberliegenden Kapelle über dem Immunitätstore, und der Patron der Pfarrkirche am Markte, S. Lambertus. Ist es schon befremdlich, neben der Figur des segnenden Heilandes die gleiche göttliche Person als Kind auf dem Arme seiner Mutter dargestellt zu sehen, so ist es doppelt überraschend, in der Mittelachse desselben Giebels hoch oben über dem Reichswappen eine

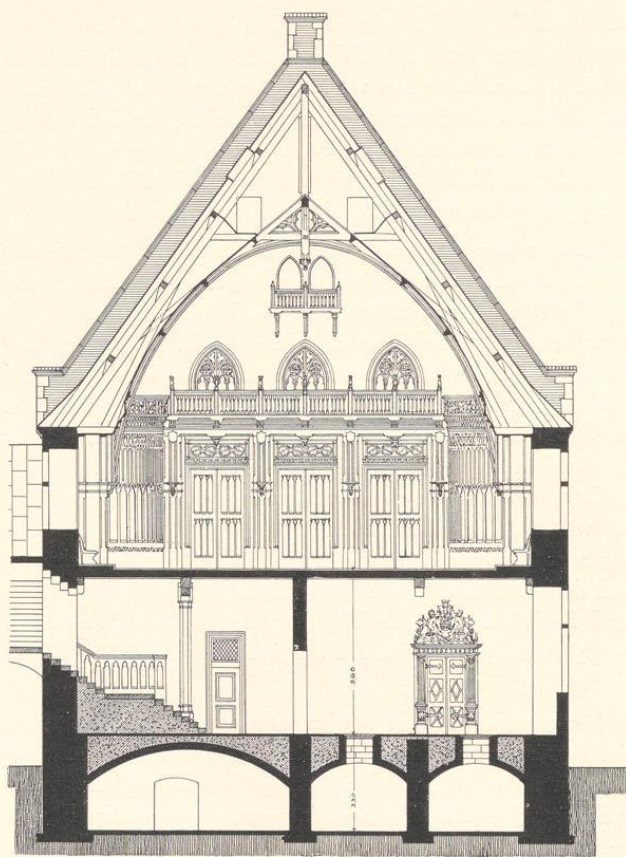


Abb. 491. Querschnitt durch das Rathaus; Blick nach Osten
Aufmessung von H. Kersting, 1920; Maßstab 1 : 200

dritte, noch mächtigere Stein-
 figur feststellen zu müssen,
 die nach ihren Attributen
 der Krone, des Zepters und
 des Kelches unmöglich
 anders als ein Bild des
 Sohnes Gottes gedeutet
 werden kann. Gerade diese
 Figur ist zweifellos ur-
 sprünglich. Das muß gegen
 die Bildwerke zwischen den
 Fenstern des Saales Beden-
 ken erregen. Ihre Anbrin-
 gung war nur zu einer Zeit
 möglich, als die Bedeutung
 der Figuren der oberen
 Giebelkrönung nicht mehr
 verstanden wurde. Eine zeit-
 genössische Nachricht über
 den Bildersturm der Wieder-
 täufer gibt an, 1534 seien
*vor dem Rathaus die Bi-
 schöfe, die dort standen, in
 Stücke geschlagen worden.*
 Es ist nicht zu bezweifel-
 n, daß damit die Vor-
 läufer der Heiligenfiguren
 von 1646 gemeint sind; ver-
 mutlich waren ihre Plätze
 leer geblieben, bis der Frie-
 denskongress dem Rat die

Ehrenpflicht auferlegte, das Äußere des Rathauses instand zu setzen. Wieviel Bischöfe es
 waren, wird in der Zeitung von 1534 nicht berichtet. Es liegt nahe, an die Patrone der
 Pfarreien der Altstadt zu denken. Der hl. Paulus als Patron der Dompfarre, die mit der
 Stadt als solcher nichts zu tun hatte, und die hl. Maria, die oben an bevorzugter Stelle in
 der Giebelkrönung dargestellt ist, fallen aus. Aber die Heiligen Martinus, Lambertus, Ser-
 vatus, Ludgerus und Aegidius waren alle fünf Bischöfe oder werden doch wie der letzt-
 genannte, der Abt war, als solche dargestellt. Die Rechnung würde also, wenn man die An-
 gabe von 1534 ganz buchstäblich nehmen will, stimmen. Nun erwähnt mein Vater mehrere
 Beobachtungen, nach denen es scheint, daß die beiden Figuren an den Ecken, der hl. Ludgerus

wie Lambertus, nachträglich eingefügt seien⁴⁴. Die Bildung ihrer beiden Baldachine sei im allgemeinen hart, mehr einer Holzstruktur ähnlich, auch die Arbeit in den Fialen und Blumen nicht so sauber und fein, die Konsolen rund statt sechs- oder achteckig gebildet; alle Formen an Konsolen und Baldachinen noch streng und klar, und ihre Entstehung noch der besseren Zeit der gotischen Kunst zuzuweisen. Hinter der Figur des hl. Ludger fand sich ein Eckstein mit zwei Hohlkehlen, zwischen denen der birnförmige Mittelstab des vom Wasserschlag über dem Erdgeschoß nach oben laufenden Profils roh abgehauen war (Abb. 495). Hinter der Statue zur Rechten lagen noch zwei gleiche Ecksteine, von denen der eine noch die unteren Ausläufe der Hohlkehlen enthielt (Abb. 494)⁴⁵. Meines

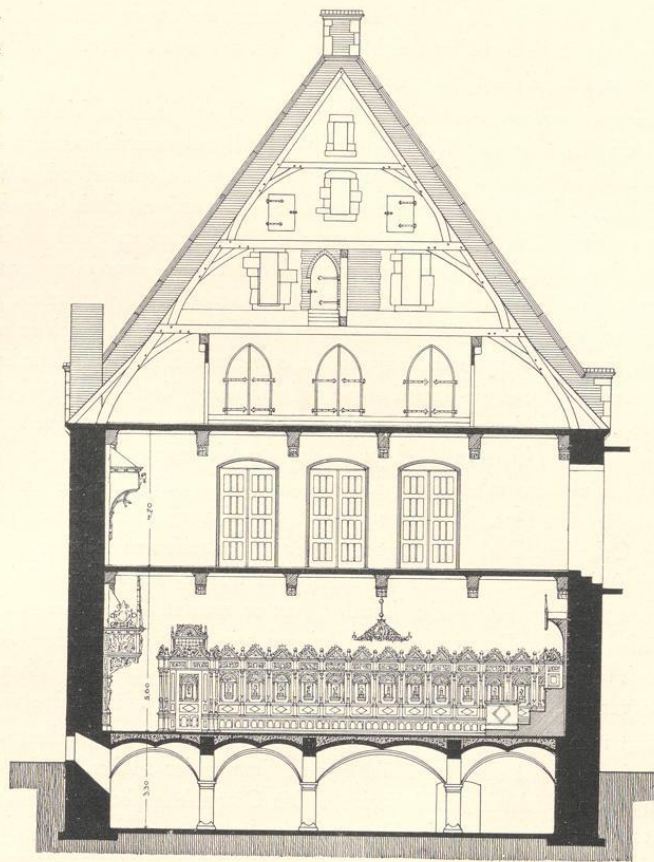


Abb. 492. Querschnitt durch die Ratskammer; Blick nach Westen
Aufmessung von H. Kersting, 1920; Maßstab 1 : 200

Vaters Annahme, daß nach dem ursprünglichen Plane die Eckfiguren gefehlt hätten, die Mauerwand zugunsten des Eindruckes solider Festigkeit und größerer Ruhe zutage getreten sei, während andererseits diese strenge Linie hier im ersten Geschoß durch den Birnstab an der Ecke wieder gemildert sei⁴⁶, wird zutreffen. Unsere Vermutung geht darüber hinaus dahin, daß auch die drei Mittelfiguren, auf die eine Be-

⁴⁴ Ztschr. 32 S. 43.

⁴⁵ Ztschr. 32 S. 45. Die Basen und Baldachine seien nachträglich eingesetzt, falls dies nicht bei einer früheren Restauration geschehen sei. Mein Vater vermutet, der ältere Stab habe erst auf einer Höhe von 4 bis 5 Fuß über dem Wasserschlag begonnen.

⁴⁶ Der Birnstab geht von den Kreuzblumen ab hinter dem senkrechten Teile des in die Höhe gekröpften Wasserschlags an beiden Ecken des Giebels empor, die Überleitung zum Profil der Fialen bildend; vgl. Abb. 494 und 495; Ztschr. 32 S. 46 oben. Was mit den Anm. 1 erwähnten Ecksteinen gemeint ist, vermag ich nicht festzustellen.

ziehung zu den fünf bischöflichen Patronen der Stadtpfarren dann hinfällig wird, ebenfalls in dem ursprünglichen Plane nicht vorgesehen gewesen seien. Die Eckfiguren sind ihnen vielleicht erst im 15. Jahrhundert zugesellt.

Die nach unserer Annahme während des Baues erfolgte Verbreiterung der Mauerpfeiler um 11 cm zugunsten der Wirkung dieser drei Mittelfiguren ist aus dem Grunde schwer zu erklären, weil der Baumeister die außerordentlich schwer zu entwerfenden, verschrobenen und unregelmäßigen Maßwerke mühsam ausführte, während es doch eine Leichtigkeit gewesen wäre, durch eine gleichmäßige Verteilung der Pfosten in den Fenstern dieser Mühe aus dem Wege zu gehen. Bei den letzteren ist demnach der Grund seiner Handlungsweise zu suchen. Ich sehe ihn in der Rücksichtnahme auf wertvolle Glasgemälde, welche die Fenster aufnehmen sollten und schon weit fortgeschritten waren, als der Baumeister sich entschloß, die Felder zwischen den Fenstern für die Steinfiguren zu erbreitern. Die Rücksichtnahme auf die Schönheit dieser Glasgemälde und die darauf schon aufgewandten Kosten verboten, sie kurzerhand fortzuwerfen. Das Abschneiden eines senkrechten Streifens in einer Breite von 11 cm bei einem der Seitenteile war das kleinere Übel, und nach der Verteilung der Figuren in den Glasfenstern fiel die Wahl auf den linken oder den rechten Randstreifen des Gesamtbildes. War z. B. in einem Fenster eine Darstellung der Geburt Christi vorgesehen, so war vielleicht auf der einen Seite, wo Ochs und Esel sich zeigten, dieser Randstreifen zu entbehren, während bei einem Glasbilde der Anbetung der Könige ein Stück vom Mantel des Mohrenkönigs auf der entgegengesetzten Seite preisgegeben werden konnte. Nur so scheint ein System in die scheinbar planlose Willkürlichkeit der Fensterbreiten zu bringen sein. Mit der gleichen Annahme erklären sich jetzt auch bei den beiden Südfenstern die höheren Maße der Glasflächen: die Darstellungen der für sie vorgesehenen Glasgemälde duldeten eben in der Höhe keine weitere Verkürzung⁴⁷.

Fügt man der Breite der Rechtecke, die jedes Fenster einrahmen, die so errechneten 11 cm hinzu, so ergibt sich ihre Höhe als die Summe der Höhen zweier mit dieser Grundlinie konstruierten gleichseitigen Dreiecke⁴⁸. Die Gesamthöhe beider unteren Geschosse und die Lage des Hauptgesimses in der Front, der im Inneren die Flur des untersten Dachbodens entsprach, während auf den Seitenwänden das Profil des Wasserschlages durch Verkröpfung an den Ecken um 0,95 m sich senkt⁴⁹, ist durch die Höhe eines gleichseitigen Dreieckes gegeben, dessen Grundlinie gleich dem Abstände der Achsen der beiden äußeren Säulen der unteren Bogenhallen ist. Selbstverständlich darf dies nur auf dem alten Straßenniveau konstruiert werden, das etwa 0,45 m tiefer in der Erde steckt.

Von den vier Dachböden, von denen nur die drei unteren durch fensterähnliche, heute geschlossene Luken in der Mittelachse der Westfront zugänglich waren, liegen alte Aufmessungen nicht vor. Die zum Aufziehen der hier gelagerten Vorräte von Holz und Tuchen erforder-

⁴⁷ Es war um so nötiger, weil die Höherlegung des Saalflures eine untere Verkürzung aller vier Fenster zur Folge gehabt hatte.

⁴⁸ Dasselbe Verhältnis wird uns in dem Gesamtentwurf des Giebels wieder begegnen.

⁴⁹ Bei der Dachkonstruktion des Saales mit dem mittleren Unterzug, den auf den Außenmauern ruhenden Fellen und den beiden verbindenden Querbalken liegen die Dielen beträchtlich über den Spitzen der Saalfenster.

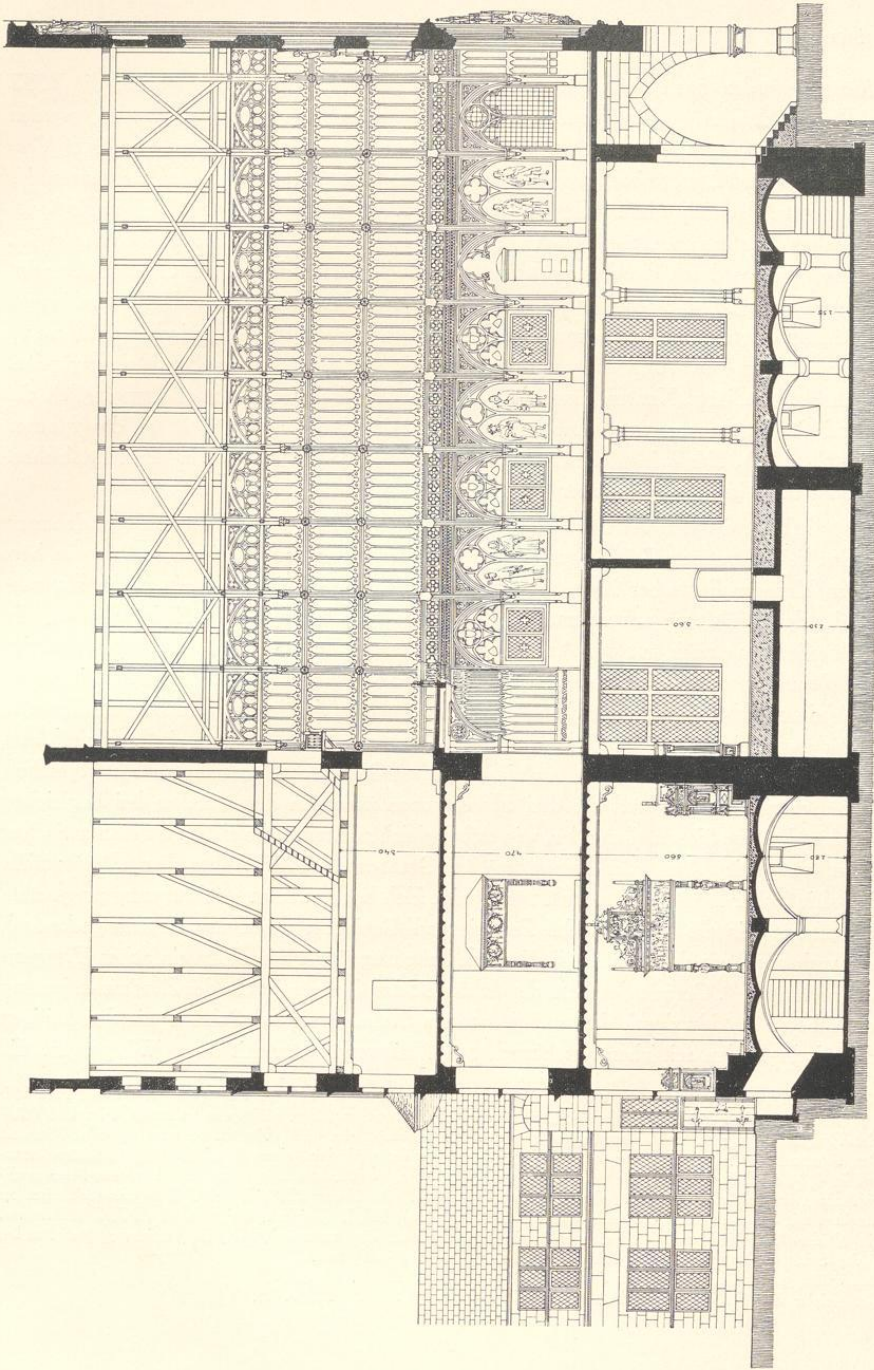


Abb. 493. Längsschnitt durch Ratskammer und Rathaus (südliche Hälfte); Blick nach Süden
 Aufmachung von H. Kersting, 1920, Maßstab 1 : 200

lichen Kranen werden nach außen nicht bemerkbar gewesen sein⁵⁰. Die Böden, die 1862 durch die Wölbung des großen, neuen Rathaussales Salzenbergs verdrängt wurden, werden vordem von dem Saale aus durch Treppen oder Leitern zugänglich gewesen sein. Eine Vorstellung von dem alten Dachraume gibt noch der ursprüngliche Ostgiebel des Rathauses des 14. Jahrhunderts, der sich erhalten hat und von den Räumen über dem sog. kleinen Rathaussaale, der alten Rüstkammer, zugänglich ist (Abb. 492). Freilich ist die Mauer des ersten Dachbodengeschosses durch die drei modernen, zu den Tribünen des großen Saales führenden spitzbogigen Öffnungen völlig verändert. In der Mauer des zweiten Dachbodens befinden sich zu beiden Seiten einer neuen, in eine moderne Backsteinmauer eingefügten gotischen Tür, die zu dem kleinen Balkon von 1862 führt, je ein altes Fenster mit schweren Sandsteingewänden. Die Abschrägungen ihrer Kanten beweisen, daß die Ostseite dieser Mauer ursprünglich die Außenwand des Rathauses war, obwohl ihre Westseite durch alle Geschosse des Hauses fluchtet (Abb. 493). Die beiden oberen Dachböden haben je ein Fenster in der Mittelachse. Das Material der Mauer ist verputzter Backstein.

Der Westgiebel, der sich vor den Dachböden erhebt, weicht in seinem Entwurfe scheinbar so sehr von den beiden unteren Geschossen der Westfront ab, daß immer wieder, selbst von hervorragenden Kennern deutscher Kunst behauptet wurde, hier sei ein Abschnitt in der Bauausführung oder der Bauleitung anzunehmen⁵¹. Die vier Bogenstellungen des Erdgeschosses, die in ihrer Überlieferung noch mit der Anlage des Marktes verbunden sind, entsprechen den vier großen Maßwerkfenstern des Obergeschosses. Darüber setzt unvermittelt eine Vertikaleinteilung des Giebels durch acht Fialen in gleichen Abständen und eine Verkleidung der Dreiecksilhouette des Daches durch sieben zur Mitte hin in ihrer Höhe ansteigende Staffeln ein⁵². Mein Vater betont mit Recht, daß die neue Schöpfung nicht mit dem Giebel, sondern mit dem Hauptgeschoß beginne⁵³. Die vier Fenster und die drei Flachnischen zwischen ihnen stellen bei ungleichen Breitenmaßen dieselbe Siebenteilung dar, wie es bei gleichen Breiten die sieben Staffeln zwischen den Fialen tun. Die Wand der beiden unteren Geschosse erscheint über dem Hauptgesims noch einmal in voller Breite, wenn auch nur wenige Zoll hoch. Die angeführte entgegengesetzte Meinung scheint mir die schöpferische Freiheit und Genialität des Entwerfenden pedantisch ebenso zu verkennen, wie die Ansicht, die Fassade habe ursprünglich in einem einfachen Treppengiebel abgeschlossen⁵⁴. Gerade der Kern der Schönheit des Giebels liegt in der Zusammenfassung der drei höchsten Staffeln durch den auf die oberste Staffel gesetzten Schrein mit den heiligen Figuren und die beiden seitlichen durchbrochenen Maßwerkfenster mit ihren Wimpergen. Es

⁵⁰ Mit den Fenstern, die 1646 Evert Alerding nach Absatz 5 seines Vertrages grün anstreichen soll, wie die Türen des Erdgeschosses, sind wohl diese Luken gemeint.

⁵¹ Der Abstand der äußeren Säulenachsen des Erdgeschosses ist 0,24 m kleiner als die für den Giebel maßgebenden Achsen der beiden Außenfialen, aber ihre Außenkanten fluchten mit denen des Erdgeschosses über den Säulen. Die gleiche Verschiedenheit ist bei allen gotischen Giebeln der Stadt nachzuweisen, von denen der früheste 150 Jahre später entstanden sein mag als das Rathaus.

⁵² Der gleiche Wechsel an Häusern in Lüneburg, Kunst-

denkmäler a. a. O., Fig. 125 (vier zu sieben), Fig. 130 (drei zu sieben), Fig. 137 (vier zu neun), Fig. 138 (fünf zu sieben), Fig. 139 (vier zu fünf zu sieben). Niemand wird daran denken, einen Wechsel des Baumeisters anzunehmen. Vgl. Eicke, Die bürgerliche Baukunst Niedersachsens I, Straßburg 1919, Tafel IX, 1 (Rostock, drei zu sieben), IX, 2 (Rostock, drei zu fünf), XI, 2 (Hannover, Rathaus, fünf zu neun), XII, 2 (Hannover, Justizkanzlei, sechs zu elf) usw.

⁵³ Ztschr. 32 S. 60.

⁵⁴ Schmitz, M., S. 25.

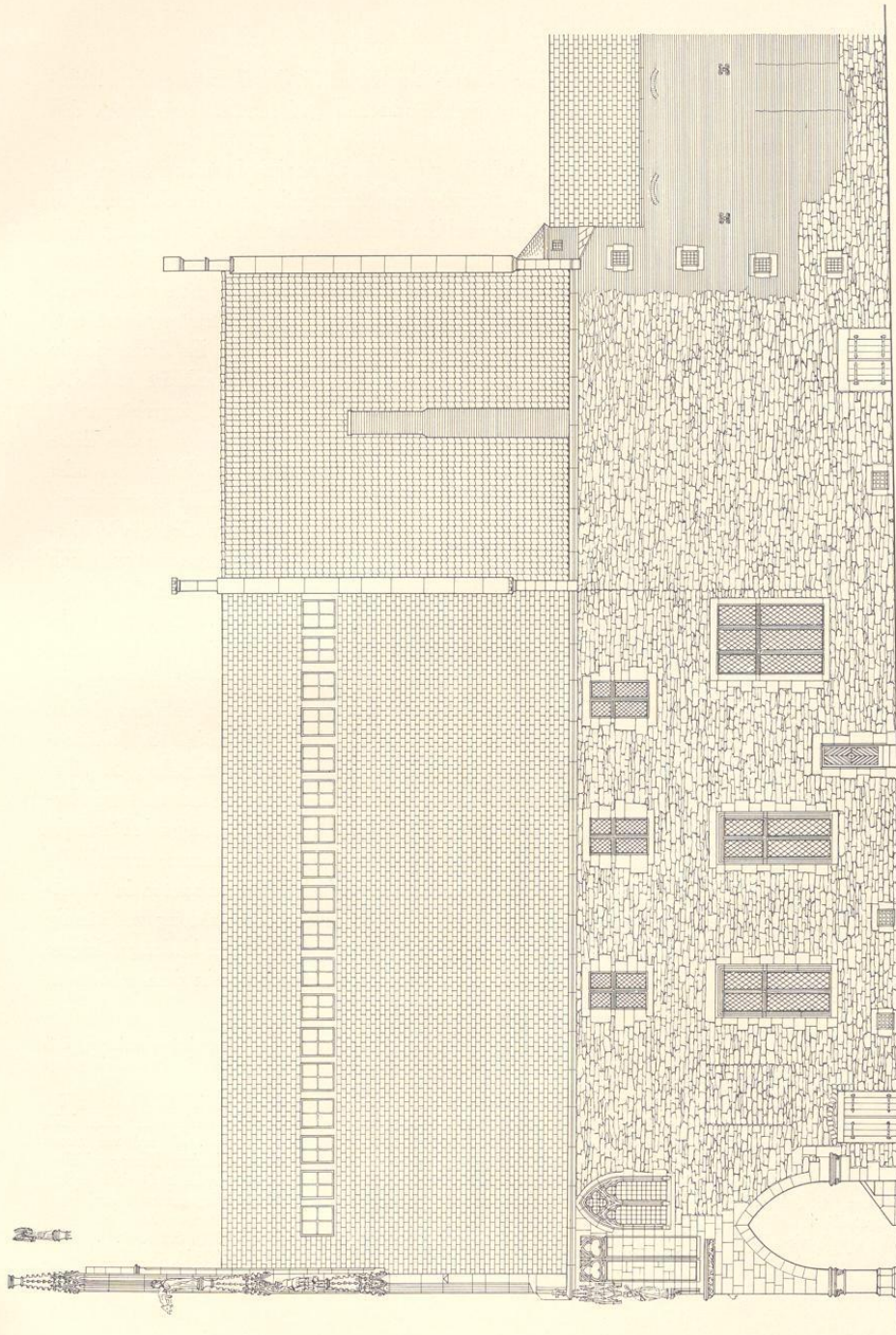


Abb 494. Aufriß der Südseite. Aufmessung von H. Kersting, 1920; Maßstab 1 : 200

Das Rathaus

ist wohl nicht zuviel gesagt, daß gerade diese Kühnheit und Freiheit des Entwurfes dem Münsterschen Rathause unter allen deutschen und niederländischen gotischen Profanbauten den ersten Platz anweist.

Der Aufbau des Giebels, seine vertikale Aufteilung und die Unpaarzahl seiner Staffeln steht in auffallendem Gegensatz zu den übrigen in Münster erhaltenen gotischen Giebeln, die durch die horizontalen Wasserschläge ihrer Stockwerke und die Paarzahl ihrer Staffeln bestimmt sind. Aber die frühesten von diesen sind erst um 1480 entstanden, so daß etwa 150 Jahre, aus denen keine Profanbauten in Münster erhalten sind, zwischen ihnen und der Rathausfront liegen. Die Vertikalauftteilung und die Unpaarzahl der Staffeln, die der Giebel des letzteren aufweist, ist ein bekanntes Merkmal der bürgerlichen Gotik des deutschen Ostens⁵⁵. Es findet sich in Hannover, Lüneburg, Lübeck, Brandenburg, Tangermünde, Marienburg, Frankfurt a. d. O., Stendal, Stargard und vielen anderen Orten nicht nur an Rathäusern und Bürgerhäusern⁵⁶, sondern auch an Kirchen und Türmen. Der naheliegende Gedanke, ein Baumeister des deutschen Ostens sei vom Rate nach Münster berufen worden, um die Front des Rathauses oder gar nur ihren Giebel etwa nach dem Vorbilde eines Stadthauses jenseits der Elbe auszuführen, kann nicht richtig sein, weil er mit der großen Linie des Weges der deutschen Gotik in Widerspruch steht, die vom Rhein durch Westfalen und seine Nachbarländer zur Elbe und weiter in den deutschen Osten hineinführt. Niemand wird behaupten, die gesamten typischen Giebel des letzteren seien auf das Vorbild des einen Rathauses in Münster zurückzuführen. Vielmehr wird das Verhältnis so sein, daß sie alle aus der gleichen, gemeinsamen Entwicklung abzuleiten sind. Die Unmöglichkeit, diese durch die beiden Jahrhunderte hindurch belegen zu können, ist kein Gegenbeweis gegen diese Annahme. Auch nicht der eventuelle Nachweis, daß das gleiche Prinzip der Giebelauftteilung jenseits der Elbe mit absoluter Gewißheit schon im 13. Jahrhundert festzustellen sei. Der Gang der Entwicklung der Tafelmalerei im Anfang des 15. Jahrhunderts, die von den Meisterwerken Konrads von Soest in Soest, Dortmund und Niederwildungen ausgeht und die Malerei des ganzen Ostens beeinflusst⁵⁷, ist eine schlagende Parallele zu jenem Wege der bürgerlichen Baukunst. Eine Rückwirkung des Ostens anzunehmen, hiefse die Gesamtentwicklung auf den Kopf stellen. Der Bestand gotischer Profanbauten in Westfalen ist, wie das Beispiel von Dortmund zeigt, durch die neuzeitliche Entwicklung vollständig vernichtet oder doch außerordentlich dezimiert. Auch sichert schon allein das bildungsfähigere Material, der Kalkstein, dem Münsterschen Rathause die Priorität vor den in dem schweren, derben Backsteinmaterial aufgeführten Giebeln des Ostens.

⁵⁵ M. Geisberg, Vortrag bei der Tagung der Gesellschaft für christliche Kunst 1899. Die in Anm. 52 aufgezählten Beispiele gehören fast alle dem 15. und dem Anfang des 16. Jahrhunderts an.

⁵⁶ Zu Westfalen gehören einige Giebel in Minden zu dieser Gruppe. Sie vereinigen die Vertikalgliederung mit der Paarzahl der Giebelstaffeln in der Weise, daß die mittlere Staffel doppelt so breit ist wie die übrigen. Es sind die noch dem 15. Jahrhundert angehörigen Häuser Markt 5 und Kampfstraße 1 (Abb. bei A. Ludorff, Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westfalen, Kreis Minden, Tafel 62, 1 und 2), Königstraße 37 (Tafel 63, 3) und Markt 3

(Abb. 59, 2). Sie haben als Besonderheit gemeinsam, daß das oberste Giebelfenster in die Achse der Mittelfiale gelegt wird, die hier unterbrochen ist.

⁵⁷ Vgl. Paul Jonas Meier, Werk und Wirkung des Meisters Konrad von Soest; 1. Sonderheft der Zeitschrift Westfalen, M. 1921. Karl Hölker, Konrad von Soest, 7. Heft der Beiträge zur westfälischen Kunstgeschichte, M. 1920. Kurt Glaser, Die altdeutsche Malerei, München 1924. Hildegard Zimmermann, Die neueren Forschungen über die altwestfälische Malerei, Ztschr. Westfalen, Jahrgang 14 (1928), S. 31 und 16 (1931), S. 50. P. J. Meier, Konrad von Soest, Westfalen 16 (1931), S. 37 ff.

Ein Beweis für die künstlerische Einheitlichkeit der Westfront des Rathauses sind ihre geometrischen Verhältnisse⁵⁸. Daß solche zahllosen mittelalterlichen Bauten zugrunde liegen, wird heute wohl niemand mehr bestreiten, wenn auch diese Theorie durch die flüchtige Arbeitsweise vieler ihrer Verfechter, die Ungenauigkeit der benutzten Vorlagen und die Kompliziertheit der Hilfskonstruktionen arg in Mißachtung gekommen ist. Für die Rathausfront beschränke ich mich auf die wichtigsten und meines Ermessens unzweifelhaften geometrischen Verhältnisse. Für die beiden unteren Geschosse sind die Achsen der fünf Säulen die bestimmenden Vertikalen⁵⁹, für den Giebel die in der Ebene der beiden unteren Geschosse liegenden Vorderkanten der Fialen und ihre im Aufriß damit zusammenfallenden Achsen⁶⁰. Die Säulenhöhe beträgt ein Viertel des Maßes von der ersten Säulenachse bis zur vierten. Doppelt soviel beträgt die lichte Höhe der Spitzbogen. Die Mauerfläche des Erdgeschosses von den Säulen bis zur Unterkante des mit Blattwerk verzierten Wasserschlages hat die doppelte Höhe eines gleichschenkligen Dreiecks, das man auf der Grundlinie des Abstandes zweier Säulenachsen mit dem Maße der Höhe einer einzelnen Säule konstruiert. Das Maß von der Spitze eines der vier großen Spitzbogen des Erdgeschosses bis zu seinem Ausgangspunkte über dem Kapitell ist gleich der ursprünglich beabsichtigten Breite der rechteckigen Umrahmung der Saalfenster. Die Höhe dieser Umrahmungen ist gleich der doppelten Höhe eines mit demselben Maße konstruierten gleichseitigen Dreiecks⁶¹. Im Giebel berührt ein über dem Hauptgesims oberhalb der Saalfenster errichtetes gleichseitiges Dreieck, dessen Grundlinie gleich dem Abstände der beiden äußeren Fialenachsen ist, mit der Spitze die Horizontale über der mittelsten Giebelstaffel. $\frac{2}{3}$ dieses Maßes ist die Höhe der zweithöchsten Giebelstaffel, $\frac{2}{3} \times \frac{2}{3} = \frac{4}{9}$ die Höhe der dritthöchsten, $\frac{4}{9} \times \frac{4}{9} = \frac{16}{81}$ die Höhe der letzten Staffel. Ein mit dem Gesamtmaß des Abstandes der ersten und achten Fiale in Höhe der Vorderkanten der Wasserschläge über diesen untersten Staffeln errichtetes gleichseitiges Dreieck trifft oben den Rand des Baldachines über dem Heiligenschrein. Das Maß von der dritten bis zur sechsten Fiale ist gleich der Höhe von der zweituntersten Giebelstaffel bis zum Ansatz der Wimperge über den Maßwerkfenstern neben dem Heiligenschrein. Die Höhe der unteren Maßwerkbrüstungen in diesen Fenstern ergibt sich aus dem gleichseitigen Dreieck, aus dem auch die Wimperge konstruiert sind; die der oberen Maßwerk-

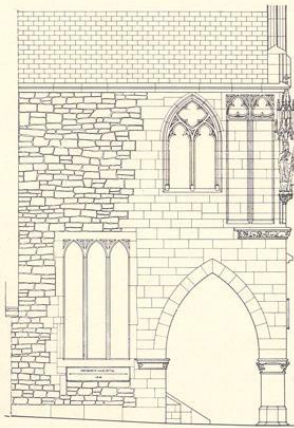


Abb. 495. Aufriß des westlichen Drittels der nördlichen Längswand. Aufmessung von H. Kersting, 1920; Maßstab 1 : 200

⁵⁸ G. Dehio, Untersuchungen über das gleichseitige Dreieck als Norm gotischer Bauproportionen, Stuttgart 1894.

⁵⁹ Von der Gesamthöhe der beiden unteren Geschosse, die sich durch ein auf der ursprünglichen Flur der Straße errichtetes, gleichseitiges Dreieck ergibt, ist schon oben S. 300 die Rede gewesen.

⁶⁰ Vgl. über diesen Unterschied, den auch alle spätgotischen Giebelfronten der Stadt aufweisen, Anm. 51. Bei

dem Rathaus ist die Breite der unteren Geschosse und des Giebels genau die gleiche.

⁶¹ Ich verdanke diese Feststellung Herrn Studienrat Dietrich in Münster, der in einzelnen anderen Verhältnissen das Zugrundeliegen des Goldenen Schnittes glaubt erkennen zu können. Ich beschränke mich hier auf die aus der Triangulatur abzuleitenden geometrischen Verhältnisse.

brüstungen ist gleich der Hälfte des Abstandes der ersten und fünften Fiale. Die Reihe solcher geometrischer Maßverhältnisse läßt sich unschwer erweitern⁶².

Die heute allgemein angenommene und fast mit allzu großer Bestimmtheit behauptete Erbauung des Rathauses um 1335 ist eine von meinem Vater ausgesprochene Vermutung⁶³. Eine urkundliche Nachricht über das Jahr der Erbauung gibt es einfach nicht. Seine Beweisführung geht von den übrigen frühgotischen Bauten der Stadt aus, soweit sie datierbar sind. Die Johanniterkapelle an der Bergstraße, deren Bau 1311 begann⁶⁴, hat in der Tat in den Profilen der Fenstergewände, bei denen sich *aus der Kehlung die Kurve eines flach anliegenden Rundstabes entwickelt*, und jenen der Wandsäulen eine starke Verwandtschaft mit denen des Rathauses⁶⁵. Genaue Wiederholungen sind nicht festzustellen, aber eine annähernde Gleichzeitigkeit der Entstehung ist offensichtlich. Dasselbe gilt von der fünfteiligen Rose in den oberen Maßwerkfenstern neben dem Heiligenschrein. Sie kehrt in den oberen Chorfenstern des Kölner Domes wieder, der 27. IX. 1322 geweiht wurde⁶⁶. Die Daten für die Erbauung der Liebfrauenkirche von 1340, 1345 und 1370, für die sich mein Vater auf Mitteilungen des Domwerkmeisters Krabbe aus den Kirchenregistern berufen mußte, sind jetzt in der Veröffentlichung von R. Schulze⁶⁷ nachgewiesen. Danach sind das Langhaus der Kirche und besonders ihre Nordwand in den Jahren 1340 bis 1345 aufgeführt. Die Fenster der letzteren, aber auch ein Fenster der Südseite zeigen ein Maßwerk, dessen oberer Teil über einem die Fensterdrittel überspannenden Halbkreise einen Vierpaß zwischen zwei ausgesprochenen Fischblasen aufweist. Diese Formen finden sich am Rathaus nur in den nachträglich veränderten Maßwerkabschlüssen der vier unteren Giebelstaffeln. An seinen ursprünglichen Bauteilen sind sie nirgendwo zu sehen. Daraus ergibt sich eine Erbauung des Rathauses *ein oder mehrere Jahrzehnte vor der Mitte des 14. Jahrhunderts, also in den frühern Regierungsjahren des Bischofs Ludwig von Hessen, 1310—1357*. In zwei Umständen glaubte mein Vater eine Stützung dieser Vermutung zu finden. In den beiden gekrönten Häuptern, die oben zu beiden Seiten des Heiligenschreines in den Spitzen der Wimperge erscheinen, möchte er die Bildnisse des Landgrafen Ludwig von Thüringen und seiner Gemahlin, der hl. Elisabeth von Ungarn⁶⁸ erkennen, deren Urenkel der genannte Bischof Ludwig von Hessen war. Auch die Münstersche Bischofschronik gedenkt dieser Abstammung⁶⁹. Nach der Bestätigungsurkunde des Bischofes wurde 1337 durch einen Domherrn die Elisabethkapelle am Umgange des Domes gestiftet⁷⁰. Am 26. V. 1335 waren hundert Jahre vergangen, seitdem sie heilig gesprochen war. Die zweite Tatsache, die mein Vater für seine Datierung anführt, ist die, daß in dem oberen Heiligenschreine über der

⁶² Ein Fünftel des Gesamtabstandes der Säulenachsen des Erdgeschosses ist die Breite der Mauer zwischen den Türen und anscheinend auch die Höhe der Dachbodengeschosse.

⁶³ Ztschr. 32, 69. Die Angabe, das Rathaus sei 1335 erbaut, findet sich in seiner Kurzen Chronik der Stadt M., 1889, S. 9.

⁶⁴ MGQ III 208.

⁶⁵ Ztschr. 32, 76. Die Wiedergabe der Profile wird in dem die Kirchen Münsters behandelnden Bande dieser Veröffentlichung erfolgen.

⁶⁶ Abb. bei G. Dehio und G. v. Bezold, Die kirch-

liche Baukunst des Abendlandes, Atlas, Bd. V, Tafel 463, 1 und 3. Ztschr. 32, S. 65: die Rose des Rathauses übertreift die Kölner in der feineren Anordnung und Gliederung bei weitem.

⁶⁷ Das adlige Damenstift und die Pfarre Liebfrauen, M. 1926, S. 51.

⁶⁸ 1207—1231.

⁶⁹ MGQ I 50.

⁷⁰ Ztschr. 32, S. 82 und Anm. 1. Die Kapelle wurde 1885 bei Erbauung der neuen Domsakristei abgebrochen. Der Spitzbogen ihres Eingangs ist in der Ostwand des Umganges noch zu sehen.

Figur Christi die betende hl. Jungfrau sitzend neben Gott Vater, nicht etwa ihre Krönung durch Christus, dargestellt ist⁷¹. Danach ist die Verherrlichung der Unbefleckten Empfängnis Mariä dargestellt, deren Fest Bischof Ludwig von Hessen 1335 oder 1336 in seinem Bistum eingeführt hat⁷². Mögen diese Gründe auch nicht zwingend beweisend sein, so ist ihrer Gesamtheit ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit wohl nicht abzuspüren.

Tibus erwähnt nach einer Urkunde des Martini-Pfarrarchives von 1369 ein Haus, *dat ghelegen is by der borgerhus in der steghe to zunte Ludger, waert voer des Buckes poerten*⁷³. Welche Gasse und welches zweite Haus, das vielleicht einmal der Familie von Buck angehört hätte, gemeint sind, vermag auch Tibus nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Er ist geneigt, an die Sackgasse am Chor der Ludgerstraße zu denken. Seine Vermutung, daß *der Ausbau des Rathauses längere Zeit in Anspruch genommen* haben werde und die Ratsversammlungen in jenem Hause abgehalten worden seien, *das davon leicht noch 1369 den Namen Bürgerhaus geführt* habe, ist sehr ansprechend und würde immerhin beweisen, daß der Neubau am Markt vor jenem Jahre begonnen sei, was gewiß richtig ist. Die Urkunde besagt übrigens keineswegs, daß dies Bürgerhaus noch 1369 für die Tagungen des Rates gedient habe.

Spuren alter Bemalung sind von meinem Vater 1865 an manchen Stellen festgestellt. Abgesehen von den Ritterfiguren auf der Wand des Erdgeschosses, den älteren gemalten fünf Wappenkreisen an der gleichen Stelle und der Bemalung der plastischen drei Wappenkreise oben im Giebel, die alle in ihrer zeitlichen Folge unten besonders zu besprechen sein werden, führt er einzeln auf: am Erdgeschoß *die Blätter des Frieses und der Kapitelle mit tiefem Grün (Meergrün) auf grauem Grunde, die Gewande des kleinen Bildwerks grün oder rot, die Brust des Adlers rot*⁷⁴; am Obergeschoß *die Hohlkehle der Fensterbogen rotbraun, die Blätter und Ranken darin und jene an den Kapitellen der Pfosten meergrün, die kleinen Hohlkehlen im Maßwerke durch rote Linien belebt*⁷⁵. An den fünf Steinfiguren des Obergeschosses waren keine Farbspuren festzustellen; die inneren Flächen der Nischen hinter ihnen waren rot⁷⁶. An der Figur Christi oben im Giebel war *das obere und das untere Gewand ganz golden, die Kehrseite des Obergewandes rot*, an der sie tragenden Konsole das Gewand des Engels *golden* auf roter Untermalung, die Hand *gelbrötlich*, das Blattwerk grün. Die Wand hinter der Figur war *tiefrot*, ebenso *die Leisten des umschließenden Spitzbogens, seine Hohlkehlen waren durch Grau vertieft*. Unter der Konsole fand sich ein abschließender, breiter, grauer Streifen⁷⁷. An der Figur Gott Vaters war *das Gewand golden, das Haupthaar dunkelbraun, die Krone, das Kreuz im Heiligenschein und jenes auf der Kugel golden. Das Gewand der hl. Maria und ihr Kopftuch waren hellrot, die Krone golden, die Decke des Baldachins hellblau*⁷⁸. Über das

⁷¹ Über die Darstellungen der Unbefleckten Empfängnis vgl. Stephan Beissel, Geschichte der Verehrung Marias im 16. und 17. Jahrhundert, Freiburg i. B. 1910, S. 217—275 und die Abb. 109, 110, 117, 118—121. Karl Künstle, Ikonographie der christlichen Kunst, Freiburg 1928, Bd. I S. 646.

⁷² Ztschr. 32, S. 83 und Anm. 3. Vgl. auch Stapper, Die Feier des Kirchenjahres an der Kathedrale von Münster im hohen Mittelalter, Ztschr. 75 (1917), S. 32. Im Dome

von Münster hat die kirchliche Feier des Festes schon in den Jahren 1302—1308 begonnen; vgl. Stapper, a. a. O. S. 29. Die allgemeine Feier des Festes wurde 1708 angeordnet, das Dogma am 8. Dezember 1854 verkündigt.

⁷³ Stadt Münster, S. 203—207.

⁷⁴ Ztschr. 32, 31.

⁷⁵ Ztschr. 32, S. 40 und Anm. 1.

⁷⁶ Ztschr. 32, 43.

⁷⁷ Ztschr. 32, 64.

⁷⁸ Ztschr. 32, 68.

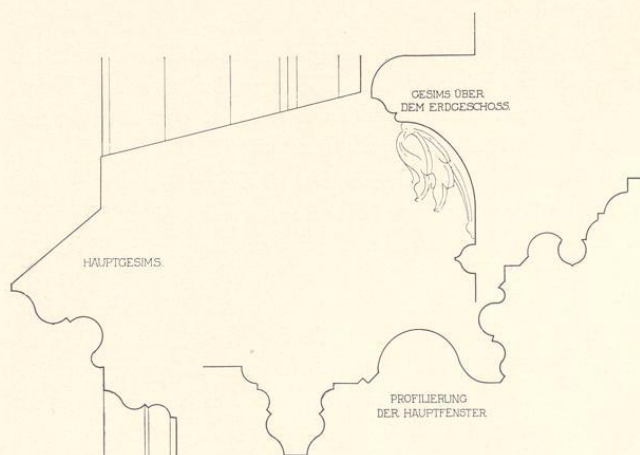


Abb. 496. Profile der Gesimse über dem Erd- und Obergeschoß und der Fensterumrahmungen des Obergeschosses
Aufmessung von H. Kersting, 1920; Maßstab 1 : 10

Alter der Bemalung der Statuen und Ornamente äußert sich mein Vater, ohne Gründe anzugeben, dahin, daß sie zusammen mit der Aufstellung der drei Wap- pen in den Rundfenstern in das 15. Jahrhundert fielen⁷⁹. Eher dürfte anzunehmen sein, daß die Bemalung der sämtlichen Bildwerke ursprünglich und gleichzeitig mit der Erbauung des Rath- hauses ist und vielleicht nur der Anstrich der Blenden zwischen den Figuren des Obergeschosses und der Wand hinter der Christus-

figur weniger glückliche, spätere, aber undatierbare Zutaten sind.

In das zweite Viertel des 15. Jahrhunderts fällt die Anbringung von fünf großen, gemalten Kreisen mit Wappen auf den oberen Teil der Wand des Erdgeschosses zwischen den Spitz- bogen⁸⁰. Das Bedenkliche der Art ihrer Anbringung an dieser Stelle, wo die Kreise über den Ecksäulen in eine schräge Lage gedrängt werden, betont mein Vater mit Recht⁸¹. Obwohl ihre Spuren schon bei der ersten Aufdeckung 1863 sehr schwach waren, zeichnen sich die kreis- förmigen Flächen heute noch auf der Mauer ab. Der Durchmesser jedes Kreises beträgt 1,88 m. Der Kreis über der mittelsten Säule zeigt außen zwei konzentrische, dunkelrote Ringe, die nach außen, innen und gegeneinander durch weiße, 2 bis 3 cm starke Linien begrenzt waren. Der Innenraum zeigte einen 94 cm hohen und oben 86 cm breiten gotischen Schild von der bekannten Dreiecksform. Die Figur im Wappen war nicht mehr zu bestimmen, *vermut- lich*⁸² war es ein schwarzer Adler. Der Schild war in ein rotes, 5 cm breites Vierpaß-Band auf blauem Grunde hineingefügt. Die Wappenkreise über der zweiten und vierten Säule zeigten dieselbe rote Doppelumrahmung. Die Mitte nahm hier das Wappen des Stiftes Münster, der rote Balken im goldenen Felde, in einem Schilde von 81 cm Breite und 95 cm Höhe auf blauem Grunde, aber ohne Vierpaß, ein. Auch die Wappenkreise über den äußeren Säulen hatten die gleiche Umrahmung. In den blauen Mittelfeldern beider war eine Siegelkapsel zu sehen, von

⁷⁹ Ztschr. 32, 70. Von der Bemalung dieser Bildwerke, für die mein Vater S. 55 sich lebhaft einsetzte und mit der auch Salzenberg sich einverstanden erklärt hatte, ist leider nur die der drei plastischen Wappenkreise beibehalten worden. Ihre farbige Wirkung ist schon heute eine ganz falsche; die Silberfarbe in den Schilden ist schwarz, das warme

Himmelblau des Grundes fast weiß geworden.

⁸⁰ Ztschr. 32, 30. Farbige Nachbildungen von der Hand meines Vaters mit Angabe der genauen Maße befinden sich in meinem Besitze.

⁸¹ Ztschr. 32, 30.

⁸² So Ztschr. 32, 60.

der nach unten rechts und links zwei gebogene Pergamentstreifen herabzuhängen schienen. Die Kapseln zeigten eine 11 cm breite rote, mit gelben radialgestellten Doppelstrichen und gefiederten Linien belebte Einfassung. In dem gelben Innengrunde befand sich ein kleiner, etwas nach oben gerückter Balkenschild von 35 cm Breite und 42 cm Höhe; ein Goldflitter in der Ecke oben rechts und ein schwarzer Strich am Balken bewiesen⁸³, daß es sich um das Wappen des Bischofs Heinrich von Moers, 1425—1450, handelte. Die

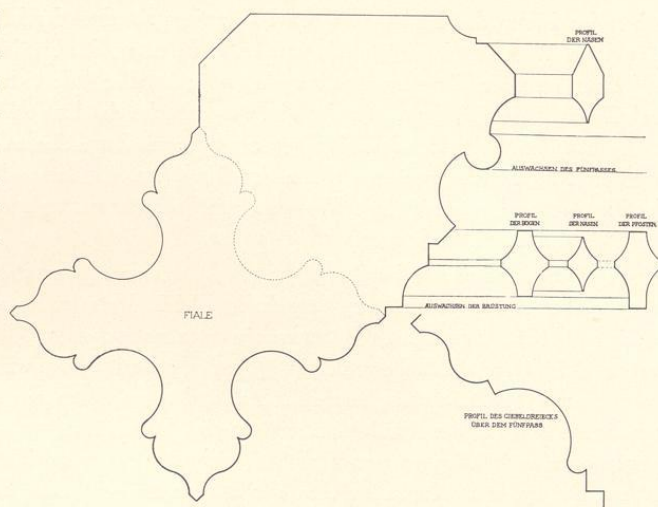


Abb. 497. Profile der Fialen, der Maßwerkfenster und Maßwerkbrüstungen über der dritten und fünften Giebelstaffel und der Wimperge darüber
Aufmessung von H. Kersting, 1920; Maßstab 1 : 10

durch die Messungen meines Vaters festgelegte Form des Schildes, die sich nach Ausweis der gleichzeitigen Siegel von 1330—1440 ziemlich unverändert erhalten hat, paßt gut dazu. Die Anbringung des Reichsadlers in der Mitte, der ganz zweifelhaft bleibt, ist, wie Hövel⁸⁴ mit Recht betont, für das 15. Jahrhundert überraschend. So mannigfach im 16. und 17. Jahrhundert das Bekenntnis zum Reich zu belegen und die Bemühung um die Reichsfreiheit an Gebäuden und auf den Stadtplänen ihren künstlerischen Ausdruck findet, so vereinzelt steht seine Anbringung hier am Rathausgiebel. Wäre sie gesichert, so wäre befremdlich, daß derselbe Reichsadler oben in dem plastischen, ebenfalls in der Mittelachse der Front angebrachten Wappenkreise, der wohl auf keinen Fall mehr als 50 Jahre später angebracht ist, sich wiederholt⁸⁵. Merkwürdig ist auch die Darstellung zweier Balkenschilde mit den Stiftsfarben nebeneinander. Ob sie einfach als bedeutungslose Verdoppelung zu deuten sind, bleibt immerhin fraglich. Die auffällige Form des Bischofswappens in einem Urkundensiegel soll doch wohl auf eine damals allgemein bekannte Beurkundung jenes Bischofs hinweisen. Man könnte an die Ereignisse des Jahres 1447 denken, in dem der Rat in Angst vor einem bedrohlich sich

⁸³ Es gilt dies nur von dem Wappenkreise über dem nördlichen Ecksäule. Die Farbspuren der anderen über dem südlichen waren so verblaßt, daß das Wappen überhaupt nicht festzustellen war. Die Analogie der beiden Stiftswappen über der zweiten und vierten Säule könnte vermuten lassen, daß auch das Wappen des Bischofes sich wiederholte. Das Vorhandensein seines Wappens über der Nordsäule als keineswegs gesichert zu bestreiten, wie es

Hövel in *Unsere Heimat*, 1930, S. 10, tut, ist m. E. nicht statthaft.

⁸⁴ Münster und der Adler des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, in *Unsere Heimat*, 5. Jahrgang, vom 19. II. 1930.

⁸⁵ Daß solche Gedankenlosigkeiten möglich waren, beweisen die zwischen den Fenstern des Obergeschosses verteilten Heiligenfiguren von 1646. Vgl. oben S. 297.

nähernden Heere des Erzbischofs von Köln, eines Bruders des Heinrich von Moers, den anfänglichen Widerstand aufgab. Damals hatte Münster, das bis dahin nur mit einem Stadtwall und einem einzigen Wassergraben versehen war, in aller Eile sich durch einen zweiten Wall und Graben befestigt, dann aber doch im Augenblicke der Entscheidung sich unterworfen und am Hohenschem seine Bündnisbriefe gegen den Landesherrn diesem ausgeliefert. Das wäre sehr wohl ein Augenblick gewesen, in dem der Bischof von Münster die Anbringung der Wappen des Bistums und seines eigenen Wappens am Rathause der wehrlos zu seinen Füßen liegenden Stadt hätte vorschreiben können.

Eine spätere Veränderung des Giebels im 15. Jahrhundert stellen die plastischen Wappenkreise oben in den drei mittleren Staffeln dar. Mein Vater nahm an, daß diese drei Wappen (Abb. 481) mit den gemalten Wappenkreisen unten *wahrscheinlich* gleichzeitig hergestellt und also erst nachträglich an die Stelle von drei ursprünglichen, mit Maßwerk verzierten Rundfenstern getreten seien⁸⁶. Die Einfassung habe sich als alt und ursprünglich erwiesen. Auf alle Fälle scheint mir die Anbringung der Rundfenster, mögen sie Maßwerkornamente oder andere Reliefdarstellungen oder auch Wappen gezeigt haben, nicht in dem ersten Plane des Meisters gelegen zu haben. Die großen, ruhigen Flächen der Staffeln zwischen den einrahmenden Fialen werden dadurch nicht sehr glücklich unterbrochen. Das Beispiel der zweiten und sechsten Staffel zeigt, wie viel schöner die drei mittleren ursprünglich wirkten. Besonders rückt das oberste Wappen viel zu dicht an die Figur Christi heran, während die Analogie der beiden unteren Kreise erfordert, daß sein Mittelpunkt noch etwas höher in die Flucht der Vorderkanten des Wasserstrahls über der zweithöchsten Staffel gesucht werden müßte. Es ist mir zweifelhaft, ob die aus den früher farbigen Bodentüren und den drei Kreisen sich unwillkürlich ergebende Figur eines Kreuzes eine Verschönerung des Aufrisses bedeutet.

Die Schildform der heutigen drei Wappen ist unten mehr gerundet, als jene der vorhin besprochenen gemalten Wappen. Sie ist in den westfälischen Siegeln schon für die fünfziger und sechziger Jahre des 15. Jahrhunderts nachzuweisen⁸⁷, stellt aber zweifellos eine spätere Entwicklungsstufe dar. Nun konnte nach den erhaltenen, auf Kreidegrund aufgetragenen Farbresten, die nur bei dem obersten Kreise fehlten, kein Zweifel sein, daß die beiden anderen Balkenschilde, die Spuren von goldener, roter und eisengrauer Farbe⁸⁸ aufwiesen, das Wappen der Stadt, nicht jenes des Bistums darstellen sollen. Merkwürdig ist auch hier die Duplizität der Schilder. Ich vermute, daß sie als die Wappen der beiden Elemente der Münsterschen Bürgerschaft, der Gilden und der Gemeinheit, zu deuten sind, zwischen denen seit 1412 unterschieden wird⁸⁹. Zwei Stadtwappen nebeneinander erscheinen auch auf der Langseite des großen

⁸⁶ Ztschr. 32, 57. Die Spuren eines Meißels mit bestimmter unregelmäßiger Verzahnung zeigten sich an den Steinen der Einfassung dieser Wappenkreise und unter den deckenden Farbspuren der gemalten Kreise unten, wo die Steine vor der Bemalung mit einem glatten Meißel teilweise übergegangen schienen. Ein Beweis für die Gleichzeitigkeit beider Wappenreihen ist es wohl nicht.

⁸⁷ Ilgen, Die Westfälischen Siegel des Mittelalters, IV. Heft (1894), Tafel 160, 8 (1476), 165, 5 (1462),

166, 15 (1466), 172, 10 (1450).

⁸⁸ Ztschr. 32, 55. Das Gefieder der Greifen war golden, ebenso ihre Zungen, die Fläche des Rundbildes himmelblau, die Hohlkehle der Umrahmung grau.

⁸⁹ R. Krumboltz, Die Gewerbe der Stadt M. bis zum Jahre 1661, Leipzig 1898, S. 15*: *Und do wolde alle dat volck, beyde, van gylde und der gemeynheit op den raet geslagen hebben.*

Richtertisches in der Ratskammer 1577⁹⁰.

Von den großen, unten zu besprechenden gemalten Rittergestalten auf der Mauer der Bogenhalle des Rathauses, die anscheinend 1588 entstanden und 1646 erneuert wurden, trugen zwei den Balkenschild, der ganz sicher die städtischen, nicht die bischöflichen, Farben gezeigt haben wird. Hövel⁹¹ betont mit Recht, daß mit dieser Deutung der beiden Schilde auf Gilde und Gemeinheit eine zeitliche Grenze nach unten durch den Jahrestag der Schlacht bei Varlar, 1454, gegeben sei; damals fand ja die Alleinherrschaft der Erbmännergeschlechter im Rate ein Ende, und fortan saßen beide Elemente vereinigt neben diesen in der alten Ratskammer. Die Greifen als Schildhalter kommen auch auf einem undatierten Zwölfpfennigstück vielleicht vom Ende des 16. Jahrhunderts⁹² vor. Daß der Reichsadler an dieser betonten Stelle für das 15. Jahrhundert eine überraschende Erscheinung ist, bemerkt schon Hövel⁹³. Er meint, der Adler müsse wohl einen Vorgänger gehabt haben, als er aus einem nicht mehr erkennbaren Anlaß hier angebracht gewesen sei. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts findet m. W. nur einmal eine Berührung Münsters mit dem Kaiser statt, aber nicht für die Stadt, sondern für den Bischof Heinrich III., Grafen von Schwarzburg. Durch einen Vertrag vom 2. Februar 1475 hatte der Kaiser diesem die Eroberung von Zutphen übertragen, und der Bischof hatte mit 10 000 Reitern und 19 000 Knechten an der Belagerung von Neuß teilgenommen⁹⁴. Als Anerkennung seiner Dienste erhielt er vom Kaiser ein goldenes Banner mit dem Adler, das nach seinem Tode 1496 über dem Grabe im Dome aufgehängt wurde. Daß der Zug vor Neuß für den Rat der Stadt die Veranlassung gewesen sei, das Reichswappen oben im Giebel seines Rathauses anzubringen, ist, wenn auch stilistische Bedenken nicht bestehen, nicht gerade sehr wahrscheinlich. Nun zeigen die Malereien des 17. Jahrhunderts über der Mittelsäule die Figur Karls des Großen mit dem Reichsadler im Wappen. Er galt als der Gründer des Bistums und als einer ihrer Marschälle⁹⁵; ein ihm geweihter Altar befand sich bis 1855 an der Chorschranke auf dem Johannischore des Domes⁹⁶.

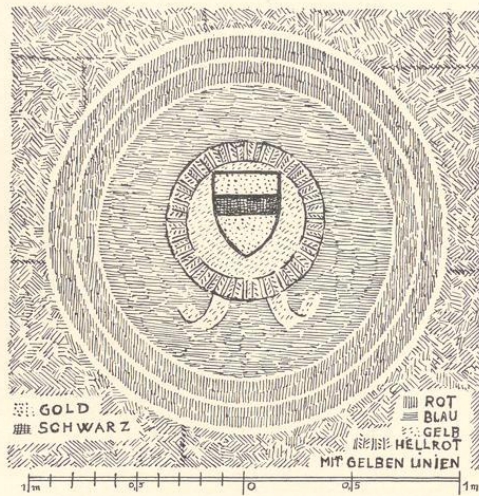


Abb. 498. Das gemalte Wappen des Bischofs Heinrich von Mors über der linken Ecksäule; vgl. S. 308

⁹⁰ Hövel, QuF IV 183.

⁹¹ QuF IV 179.

⁹² B. Peus, Der Reichsadler auf Münsterschen Münzen, QuF III (1927), S. 36. Peus hält den Vogel irrig für einen Adler. Der Zweifel Hövels (QuF IV 151 Anm.) ist angesichts der deutlich erkennbaren Hinterbeine nicht berechtigt.

⁹³ Unsere Heimat V (1930), S. 10.

⁹⁴ MGQ I 289.

⁹⁵ Auf dem Kupferstich des Carl Allardt, Ansicht der Stadt Münster (Geisberg, Ansichten und Pläne der Stadt M., S. 29, Nr. 11) sind sie dargestellt mit der Erläuterung: S. Paulus plantavit, S. Ludgerus propagavit, S. Ewaldi rigarunt, d. Carolus fundavit.

⁹⁶ Fabrikrechnung von 1551 als Nr. 18; vgl. die Abb. bei Fahne. MGQ III 48.

Der Grund der Anbringung des Adlerwappens am Rathausgiebel und damit auch ihr Zeitpunkt ist einstweilen nicht festzustellen. Es mag in den Jahren 1450—1490 geschehen sein. Voraussetzung war jedenfalls eine ganz andere Einstellung der Stadt zum Landesherrn als bei der Anbringung der gemalten Wappenkreise an der Wand der Bogenhalle in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Die vierteiligen Maßwerkbalustraden mit dem geschweiften, krabbenbesetzten Verbindungsbogen zwischen den freien Eckfialen und den Außenfialen der nächsthöheren Giebelstaffeln sind, wie mein Vater eingehend nachgewiesen hat⁹⁷, spätere Veränderungen des Giebels und schwere Schädigungen seiner Gesamtwirkung. Ihre geschweiften Linien, die zur Mitte hindrängen, nehmen dem rechtwinkligen Aufbau des Giebels seine Frische und spröde Kraft, sind zu hoch, zu dicht und schwer, hindern auch das freie Herauswachsen der Eckfialen aus dem Gesamtbilde des Giebels und *wirken als Strebobogen, wo es nichts zu halten gibt*⁹⁸. Die gleichen Bogen finden wir auf den gotischen Werksteinfronten mancher anderer gotischer Giebel der Stadt aus den letzten zwei Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts. Ob sie schon vorher vorkamen, bleibt bei dem Fehlen älterer Giebelfronten zweifelhaft. Stilistische Bedenken, sie in die gleiche Zeit zu verweisen, wie das Haus südlich neben dem Rathause, Markt Nr. 11, oder den Lagemannschen Giebel, Roggenmarkt Nr. 10, und manche andere sehe ich nicht, ebensowenig, die Anbringung der drei Steinwappen oben im Giebel gleichzeitig mit ihnen zu setzen. Daß sich an ihrer Stelle vordem die gleichen niedrigeren dreiteiligen Steinbrüstungen mit horizontalem Abschluß befanden, die sich über der dritten und fünften Staffel erhalten haben, hat schon mein Vater richtig erkannt und die Feinheit des Überganges von ihrer Dreiteilung zu der Vierteilung der Galerien über den Wimpergen, die sich von unten nach oben steigert, betont⁹⁹. Über die Zerstörungen des täuferischen Bildersturmes liegt nur die oben S. 298 erwähnte Nachricht über die Vernichtung der Bischofsfiguren zwischen den Fenstern des Obergeschosses vor. Wie am Westgiebel und Paradiesgiebel des Domes sind die in großer Höhe aufgestellten Bildwerke des Giebels den Hacken und Beilen der Wiedertäufer unerreichbar geblieben und uns dadurch erhalten. Die zweite Nachricht über den Tanz des Hofes Jan van Leidens in der Ratskammer und des Volkes, das wegen der Durchführung des Wachtdienstes sich auf drei Tage verteilen mußte, in der Halle des Rathauses beweist wohl, daß Zerstörungen der Innenräume, wie sie vom Kapitelsaale berichtet sind, hier unterblieben.

1541 berichten die Kämmerei-Rechnungen von Reparaturen an der Bleigasse zwischen dem Rathause und der Ratskammer. Der Backstein-Ostgiebel des vorderen Rathauses war damals also noch nicht bis zu dem Satteldache der Ratskammer durchgeführt. Der zwischen beiden bestehende Winkel bildete als Schnee- und Regenfang für beide Gebäude eine große Gefahr. 1563 wurden die beiden Keller unter dem Rathause, die bis dahin nur Balkendecken gehabt hatten, eingewölbt (Abb. 485). Der nördliche erhielt ein einheitliches, flaches Stichbogen-gewölbe. Der südliche wurde zunächst durch eine Quermauer in zwei Hälften geteilt. Bei der

⁹⁷ Ztschr. 32, 52. Vgl. die dortigen Angaben über die Rückseite der Fiale über dem oberen Abschluß der unteren nachträgliche Beseitigung des birnförmigen Eckstabes auf der Staffel. ⁹⁸ Ztschr. 32, 52. ⁹⁹ Ztschr. 32, 54.



Abb. 499. Das Stadtwappen in der dritten Staffel des Giebels

westlichen Hälfte wurde der Haupteingang von der Westseite auf die Südseite in die Grutgasse verlegt. Der bisherige zweite Eingang vom Nordkeller blieb bestehen. In der Mittelachse wurden zwei kurze Säulen mit den bekannten, pseudoromanischen Renaissance-Kapitellen und -Basen errichtet, die breite Gurtbögen und vier annähernd quadratische Kreuzgewölbe tragen; sie machen die östlichen zwei Drittel des Kellers aus¹⁰⁰. Das westliche Drittel nimmt

¹⁰⁰ Ztschr. 32, 20: *Gewölbe und Mauern von Bruchstein*.

ein einheitliches, von Norden nach Süden gelagertes Stichbogengewölbe ein, um ein Herablassen der Weinfässer durch die neue Tür auf der Südseite die Treppe herunter zu ermöglichen. Die Fensterchen auf der Südseite sind mit der Einwölbung gleichzeitig; die alten Fenster in der Westwand sind bei einer wohl nicht gleichzeitigen Verstärkung der Mauer geschlossen¹⁰¹. Die östliche Hälfte des südlichen Kellers wurde durch eine Längsmauer in zwei gleich große Räume geteilt. Die bisherige in den Keller unter der Ratskammer führende Tür wurde dadurch geschlossen. Die beiden neuen Räume hatten weder Türen noch Fenster und waren nur durch viereckige, in den Stichbogengewölben angebrachte, vergitterte kleine Luken oben von der Rathaushalle aus zugänglich¹⁰².

1576 erfolgte der Neubau der gesamten Ostwand der Ratskammer nach einem dem Rate vorgelegten Bauplane (*Patrone*) des Stadtmauermeisters Jobst von Hove¹⁰³. Nach den Worten des Ratsprotokolls sollte bei diesem Umbau der Kamin auf die Mitte der Südseite der Ratskammer verlegt, ein Kachelofen in ihre Südwestecke eingebaut, in ihrer Südostecke eine Wendeltreppe und im Höfchen ein zweistöckiger, kleiner Flügelbau errichtet werden, dessen Obergeschoß als gewölbtes Ratsarchiv vorgesehen war. Tatsächlich umfaßte der Neubau die gesamte Ostfront des Rathauses. Dabei wurde das Satteldach des vorderen Rathauses unter Beseitigung des bisherigen, quergelegten Satteldaches der Ratskammer und der Treppengiebel an ihren beiden Schmalseiten bis zu der neuen Abschlußwand durchgeführt. Die bisherige Ostwand des vorderen Rathauses verschwand damals in dem neuen Dachraume. Ihre Silhouette ragt, durch eine neue Steineinfassung aufgehöhht, nur noch ein wenig über die Dachflächen hervor. Von den fünf Fenstern, die das alte Steinwerk der Ratskammer vermutlich entsprechend der ehemaligen Propstei des Alten Domes¹⁰⁴ besessen hatte, konnte die neue Ostwand nur vier beibehalten, da der Raum für das fünfte am Südende durch das Treppentürmchen und durch die Türe zum Anbau und zum Höfchen wegfiel. Trotzdem liegt das zweite Fenster¹⁰⁵ in der Mitte der Front.

Diese besteht im Kellergeschoß, das etwa 1,15 m über die heutige Flur des Höfchens hinausragt, aus Bruchstein, im Erd- und Obergeschoß der Fensterwand aus Werkstein und in dem gesamten Giebel über den Fensterstürzen des Obergeschosses aus Backstein mit Werkstein-Wasserschlägen, -Fenstergewänden und einem Ziergiebelchen von gleichem Material auf der Spitze (Abb. 498). Im Erd- und Obergeschoß laufen die kleineren Wasserschläge über die Fensterbrücken durch und sind um die Nordecke verkröpft. Oberhalb des Werksteinmauerwerks tritt auf beiden Seiten ein Kragstein vor, als sei ursprünglich ein Ausladen des Giebels beabsichtigt gewesen. Die ungewöhnlich großen, durch je zwei Pfosten in drei Teile zerlegten Fenster fluchten mit denen des Obergeschosses, die mittleren Fensterdrittel mit den Kellerfenstern und jenen des ersten Giebelgeschosses. Im zweiten Giebelgeschoß fluchtet nur das

¹⁰¹ Vgl. Abb. 493. Sie steht wohl mit der Anlage einer Abortgrube unter dem Südende der Vorhalle in Verbindung.

¹⁰² Ztschr. 32, 21: *Mauern und Gewölbe von Ziegelstein. Abtritt, vergitterte Öffnung nach oben. Das Ganze schien jedoch nicht in Gebrauch gewesen zu sein.*

¹⁰³ Tätig seit 1566—1597. Er ist der Baumeister des Liebfrauenturmes 1573, des Stadtkellers 1569 und des Mauritztores 1583.

¹⁰⁴ Domplatz 4/5; vgl. S. 43.

¹⁰⁵ Von Süden gezählt, wie auch im folgenden.

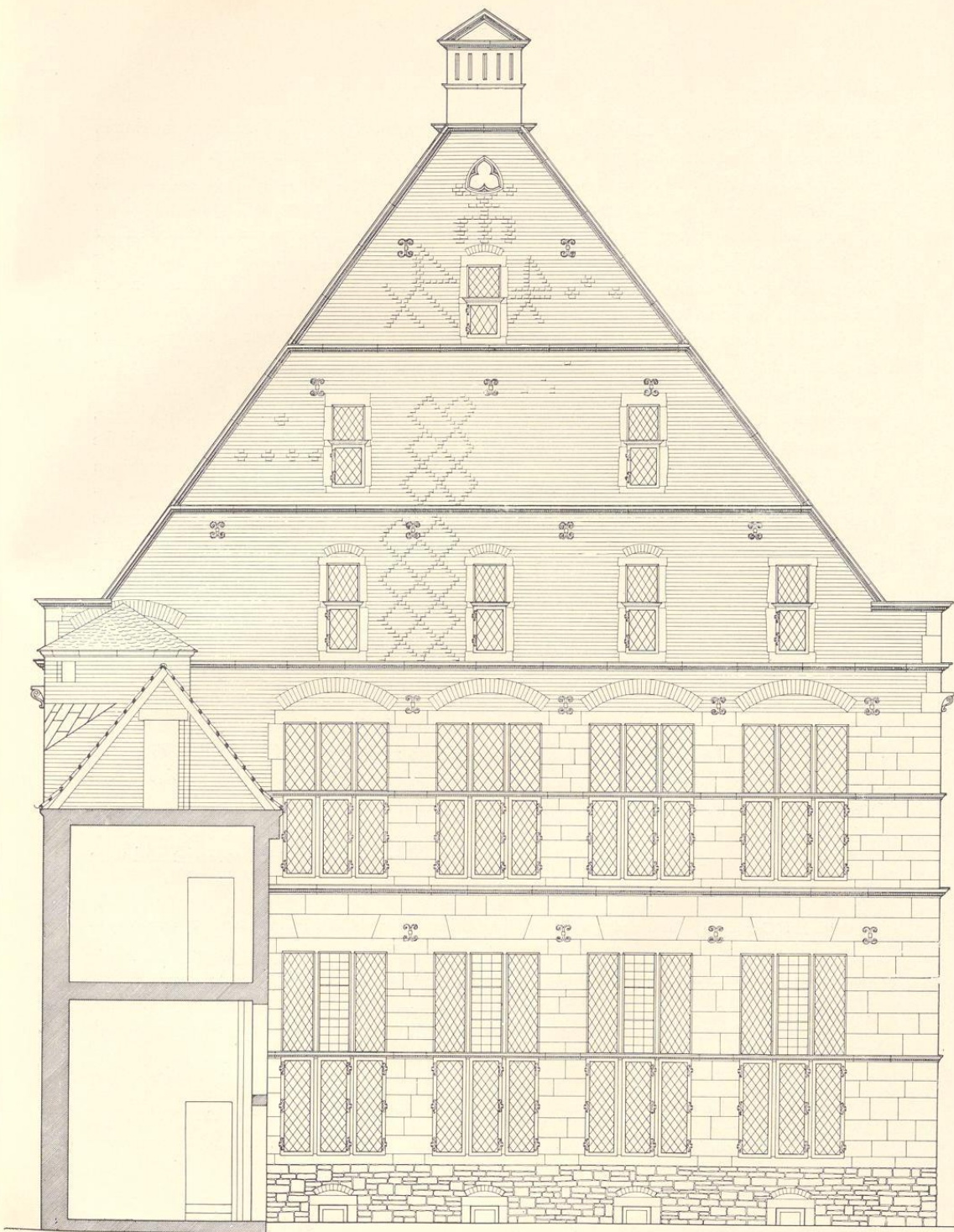


Abb. 500. Aufriß der Ostfront
Aufmessung von H. Kersting, 1920; Maßstab 1 : 100

nördliche Fenster mit der Mitte des dritten Fensters unten. Fenster und Dreipaß im dritten Giebelgeschoß sind ein wenig nach Süden gerückt. Die Mauerpfeiler zwischen den Fenstern im Erdgeschoß sind halb so breit wie jedes Fenster im Lichten. Diesem Gesamtaufbau liegt eine sehr konsequente, geometrische Konstruktion gleichseitiger Dreiecke zugrunde, die bald die inneren, bald die äußeren unteren inneren Ecken der Fensterdrittel, bald die Mittelachsen der Mauerpfeiler zwischen ihnen als Fußpunkte benutzt. So ergeben sich die Oberkanten der Wasserschläge. Über alle Einzelheiten gibt Abb. 501 Auskunft¹⁰⁶. Das Vorherrschen der Triangulatur bei dem Renaissanceaufbau überrascht; aber auch die Uhlenflucht oben im Giebel hat die Form eines gotischen Dreipasses. Im Giebel sind durch Verwendung blaugebrannter Backsteine die damals beliebten geometrischen Musterungen erzielt, aber auch drei große Hausmarken¹⁰⁷ finden sich in dem oberen Teil des Giebels. Es liegt nahe, sie auf die am Neubau beteiligten Ratsbauleute, den Stadtmaurermeister, den Stadtzimmermann und den Stadtdecker, zu beziehen. Nun bildet Ernst Friedländer¹⁰⁸ die oberste und die links darunter befindliche Hausmarke als Steinmetzzeichen ab, die in häufiger Wiederholung an dem 1902 abgebrochenen Stadtkeller (Prinzipalmarkt 18), also an einem anderen, ebenfalls von dem Städtischen Bauamte ausgeführten, nur wenige Jahre älteren Gebäude, zu sehen gewesen seien. Diese bestimmte Angabe nötigt uns dazu, wenigstens diese beiden Zeichen als wirkliche Steinmetzzeichen aufzufassen. Und zwar käme dann neben dem Stadtmaurermeister Jobst tor Hove ein Beldenschnider in Frage, d. h. ein Steinmetz, der auch die feineren, plastischen Arbeiten auszuführen in der Lage war; eine Arbeitsteilung, wie sie bei dem Bau des Stadtweinhauses, Prinzipalmarkt 8/9, im Jahre 1615 urkundlich in allen Einzelheiten nachweisbar ist. Der Beldenschnider des Stadtkellers ist nach den Kämmererechnungen von 1570 Albert Reining bzw. nach einer neuerdings von E. Hövel nachgewiesenen Quelle¹⁰⁹ sein Sohn Johann, der damals vielleicht als Gesell bei seinem Vater arbeitete, wodurch der scheinbare Widerspruch sich erklären würde. Derselbe Hans Beldensnyder hat aber auch für den Umbau des Rathauses Arbeiten geliefert. 1580 erhielt er eine Zahlung für *den Speersteen to houwen, mit den wapen uttostecken baven der raetkamer*¹¹⁰. M. Lippe¹¹¹ meint, diese Bezeichnung beziehe sich wahrscheinlich auf Hans Lake, worin ihr E. Hövel¹¹² folgt. Ich möchte glauben, daß vielmehr auch hier Reining gemeint ist¹¹³. Welche von beiden aber die Marke tor Hoves ist und wem die dritte Hausmarke angehört, ist nicht zu entscheiden.

¹⁰⁶ LMNO und E, F, G, H, sind Quadrate $FG = GH = HI$; $VX = 2wx$, $PQ = pq$, $RS = rs$, $YZ = yz$. Herr Studienrat Dietrich, dem ich auch hier zu Dank verpflichtet bin, macht mich darauf aufmerksam, daß zweimal auch das Verhältnis des Goldenen Schnittes erscheint: $AB : AC = AC : BC$ und $ED : DC = CD : CE$.

¹⁰⁷ Unter den von E. Hövel im 3. Bande der QuF (1927) S. 331—366 veröffentlichten Münsterschen und Münsterländischen Hausmarken im Stadtarchiv Münster finden sie sich nicht.

¹⁰⁸ Westfälische Hausmarken und verwandte Zeichen, Ztschr. 30 (1872) S. 249 und Tafel Nr. 415 und 416.

¹⁰⁹ Das Stadtwappen in QuF IV (1931) S. 185. Die

Johann Reining betreffenden Prozeßakten: Stadtarchiv B. V. 2563 Nr. 36.

¹¹⁰ Wormstall in QuF I (1898) S. 216. Die Angabe kann unmöglich auf den Kamin in der Ratskammer von 1577 bezogen werden, sondern ist vom Kamin der Rüstkammer zu verstehen. Für ersteren wäre die Bezahlung von 11 m. viel zu niedrig.

¹¹¹ Münsterische Bildhauer der Spätrenaissance, Ztschr. 83 (1925) S. 205.

¹¹² QuF IV (1931) S. 182.

¹¹³ Der spätere Gildemeister und Aldermann wird schon in der Schorechnung vom 11. VI. 1579 stets mit seinem vollen Namen *Hans Lake Beldensnyder* bezeichnet, ebenso später bis zu seinem Tode 29. VIII. 1618.

Das Gemach im Höfchen, von dem im Ratsprotokoll von 1576 die Rede, ist der schmale, nicht unterkellerte, zweistöckige Verbindungsbau zwischen Ratskammer und Gruthaus. Seine mit dem Treppentürmchen bündige Backstein-Südwand ist die alte; die heutige Nord- und Ostwand sind Nachbildungen in den alten Formen von 1863. Eine Ostmauer hat der Verbindungsbau ursprünglich nicht gehabt. Huyskens¹¹⁴ bezieht die Angabe irrig auf den Archivbau nördlich vom Höfchen, der 1618 zuerst erwähnt wird¹¹⁵. Dagegen entspricht der Raum im Erdgeschoß des Verbindungsbaues, der vom Gruthause nicht zugänglich war, ganz der Vorstellung eines *Gemaches, in das man gehen möge*, womit einzelne Ratsherren gemeint sind, die sich zu ungestörten Besprechungen während der Ratssitzungen in einen Nebenraum zurückziehen wünschten.

Er wird 1602 in der Kämmerei-Rechnung als *Stoueken hinder der Raedtkammer* bezeichnet. Der obere gewölbte Raum, in dem die Geheimakten des Rates feuersicher aufbewahrt werden sollten, war durch die gleiche Wendeltreppe zugänglich wie der Keller, die Rüstkammer über der Ratskammer und die Dachböden. Später, 1773, wird der kleine Raum des Erdgeschosses als *Winterratskammer* oder *kleine Ratskammer* bezeichnet. Nach dem Plan des Leutnants Johann Engelbert Boner wurde 1776 das *Winterzimmer, in dem die Ratsversammlung gehalten wird*, wieder hergerichtet und durch den Stukkateur Merz ausgeschmückt. Der Bildhauer Hülsmann lieferte das Gehäuse einer Uhr, Meister Henrich Frisch auf ihr Werk; Anstrich und Vergoldung der Uhr besorgte der Bildhauer Spohring. Eine kleinere Reparatur der Stuckarbeiten durch Merz wird 1783 erwähnt; 1801 lieferte ein Gipsgießer Ricco einen schwarzen Kopf für den Ofen. In dem Raume darüber, in dem sich einst

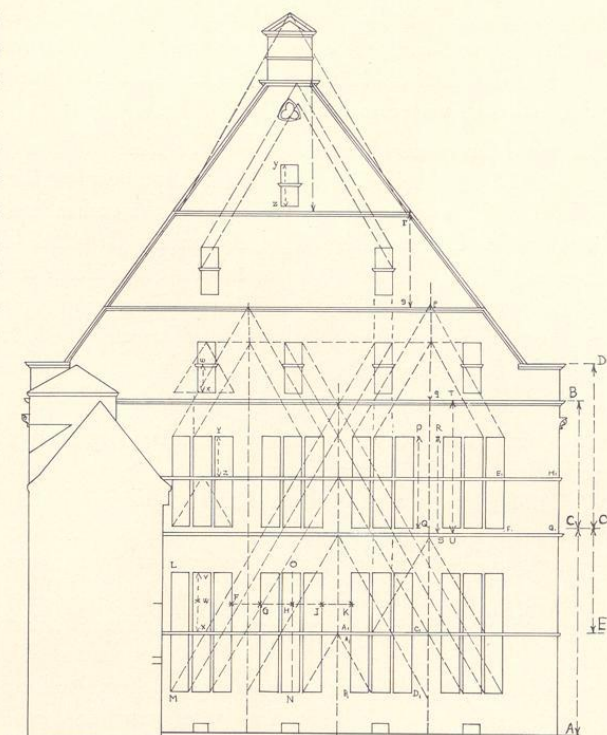


Abb. 501. Darstellung der dem Ostgiebel zugrunde liegenden geometrischen Verhältnisse

¹¹⁴ Ztschr. 60, 195.

¹¹⁵ Vgl. Syndikatplatz 3.

Das Rathaus

das Geheimarchiv des Rates befand, hatte seine Bibliothek Aufstellung gefunden, aber sie war von Mäusen nach und nach aufgefressen und wurde 1776 meistbietend verkauft. 1803 wurde hier im Erdgeschoß die Kämmereikasse eingerichtet, dabei die Fensterkreuze sowie die Kamine unten und oben weggebrochen¹¹⁶.

Nur vier Monate nach den Angaben über diesen Neubau berichtet das Ratsprotokoll zum 1. Juni 1576 den einstimmigen Beschluß, daß unter der Ratskammer ein Keller gemacht werden sollte. Das ist so zu verstehen, daß der bereits vorhandene, flachgedeckte Keller damals gewölbt wurde. Die ungleichmäßigen Breiten der Gewölbefelder von 2,9 + 2,8 + 4,2 + 3,1 m beweisen, daß damals die Kellerfenster der neuen Front bereits vorhanden waren und daß die im Stichbogen gewölbten Kreuzgewölbe sich diesen anzupassen hatten (Abb. 489, 492 u. 493). Die Form der Kapitelle ist sehr unbeholfen; die Überleitung der quadratischen Platte zum Rund der Säule durch eine primitive Abschrägung der Ecken erreicht. Den einzigen Zugang bot die Wendeltreppe; das westliche Fenster der Südseite ist gleichzeitig jenen der Ostseite.

Wie rücksichtslos (für unser heutiges Empfinden) jene kunstreiche Zeit mit ihren Baudenkmalen umging, zeigt die Errichtung eines sogenannten *Sommergemachs* im Jahre 1586, eines verhältnismäßig kleinen, quadratischen Raumes zwischen den beiden nördlichen Rathaussäulen und der inneren Wand, der den freien Durchgang unter der Halle zerstörte. Der Grund für die Erbauung dieses *Sommergemachs*, *-werks* oder *-gaseths* war der Wunsch einer näheren Verbindung mit dem unter dem benachbarten offenen Teil der Halle tagenden Niedergericht; der Name erklärt sich so, daß der Raum damals nicht zu heizen war. 1640 wird der Raum in dem Verträge mit Alerding, der den Anstrich erneuern sollte, als *Gerichtsstübchen* bezeichnet, ebenso 1653. Obwohl es sich nur um einen kleinen Bau handelte, erhielt der Stadtmauermeister Jobst von Hove 1586 bei der Grundsteinlegung ein besonderes Trinkgeld. Die Glasfenster lieferte der Aldermann Heinrich Egberts, Johann Bumgardt das Holzwerk und Dietrich Moll die Anstreicherarbeit; der letztere erhielt 1588 eine beträchtliche Nachzahlung über den verdienten Lohn hinaus. Der Flur des Richtstübchens lag so hoch, daß unter ihm der Kellereingang, der außen durch eine Holztür verschlossen war (Abb. 468), herführte, wie die Aufmessung Nr. 534 (Abb. 485) zeigt. Andere Abbildungen sind nicht bekannt. Einen Grundriß der Offizierwachtstube¹¹⁷, in die 1661 das Richtstübchen verwandelt war, bietet die Aufmessung des Gottfried Laurenz Pictorius von 1708 (Abb. 484). Zwischen den scheinbar rechteckig ummantelten Säulen sind dünne Wände mit je zwei Fenstern in Nord- und Westwand eingefügt; an der Ostwand ist der von der Diele oder vielmehr Wachtstube aus heizbare Ofen und die in den gleichen Raum herabführende Treppe von vier Stufen eingezeichnet. Im Gegensatz dazu ist auf der Aufmessung von etwa 1815 (Abb. 486) von einer Ummantelung der Säulen nichts zu sehen; Nord- und Westwand haben je ein größeres Fenster in der Mitte, die

¹¹⁶ Ztschr. 32, 8 Anm.

¹¹⁷ Der Tatsache, daß im Jahre 1768 die Probeelle sich am Rathaus und zwar an deren *Herren Offizier-Wacht-*

stuben angeheftet befand, entspricht es, wenn das Maß der preußischen halben Rute 1816 an der gleichen Stelle angebracht wurde.



Aufnahme September 1892

Abb. 502. Rückfront des Rathauses mit dem im Umbau befindlichen Südflügel

Südwand ein kleines auf die Treppe zielendes Guckfenster. Die Westwand ist um die Breite des Flures nach Osten verschoben; auch in ihr befindet sich ein kleines Beobachtungsfensterchen, das die Wachtstube beaufsichtigen läßt. Der Eingang der Offizierstube vom Flur aus liegt in der Südwand. Die Beseitigung der Ostwand der Bogenhalle fällt durch einen Zeichen-

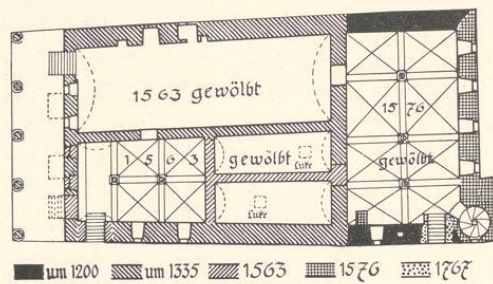


Abb. 503. Darstellung der Bauabschnitte des Kellergeschosses (vor 1904)

fehler, der die (erhaltene) Nordwestecke der Mauer zu weit nach Osten rückt, noch mehr auf. Vielleicht handelt es sich um den Umbau der *Offizier-Hauptwache*, von dem das Ratsprotokoll von 1755 berichtet; sie wird damals geradezu als *neue Wachtstube an der Hauptwache aufm Prinzipalmarkt* bezeichnet. Anscheinend wurde sie schon 1803 beseitigt; sowohl der Kupferstich von Savin von 1816 (Abb. 469) wie der Steinstich von Michelis von 1822 (Abb. 477) ver-

zeichnet weder ihn noch den entsprechenden Einbau der Südseite.

1588 führte Meister Diederich Moll nicht nur den Anstrich dieses Gerichtsstübchens außen und innen aus, sondern auch Malerarbeiten *vorn am Rathaus und an den Pfeilern*, von denen sonst nichts Näheres bekannt ist. In dem Vertrage des Rates mit Everhard Alerding d. J. vom Jahre 1646 ist an zweiter Stelle festgesetzt, daß er die *Bilder in der gleichen Form, wie sie sich damals befänden (vorausgesetzt, daß der Rat nicht eine bessere Darstellung beschließen würde, die Alerding vorzuschlagen bereit sei), mit den gleichen Farben* ausmalen solle, *ebenso das Gesims, so wie es früher war*, was sich herausstellen werde, sobald das Gerüst da sei. Danach ist es wahrscheinlich, daß die großen Reckengestalten an der Wand der Bogenhalle nicht Erfindungen Alerdings, sondern Auffrischungen älterer Malereien Molls gewesen sind, deren Wiederherstellung schon 1643 als wünschenswert bezeichnet war.

Der dem Sommergemach entsprechende Einbau auf der Südseite ist das *Wachthaus am Keller* in der Grutstege, dessen Errichtung die Kämmerei-Rechnung zum Jahre 1598 berichtet. Die äußere Schließung der südlichen Bogenstellung entspricht auf der Ansicht von 1783 (Abb. 468) völlig jener der nördlichen. Da aber der Eingang in den dahinter liegenden Keller bereits 1563 auf die Südseite in die Grutgasse verlegt war, lag die Flur der *unteren Stube*, wie sie auf dem Plane von 1708 (Abb. 484) bezeichnet ist, zu ebener Erde. Sie stand mit dem Inneren des Rathauses in keiner Verbindung, hatte damals ihren Zugang von der Bogenhalle aus auf der Nordseite und entsprechend der Offizierstube in West- und Südwand je zwei Fenster. Die Erbauung steht in Zusammenhang mit der neuen Wachtordnung von 1598, deren Personenliste uns Röchell überliefert¹¹⁸. Danach gab es außer den in den Festungswerken verteilten Fahnenwachten auch solche in der Stadt. Die stärkste von diesen war nach der Angabe der Wachtordnung von 1608 die Scharwacht von acht Rotten für den Markt, *wo sich ein Wachthäuschen befand*¹¹⁹, eben jener Einbau von 1599. Für seine Beheizung wurde

¹¹⁸ MGQ III 133.

¹¹⁹ Heinrich Marrée, *Die Wehrverfassung der Stadt Münster*, M. 1913, S. 126. Der Raum wird 1607 als *Wachtstube* oder *Wachthaus* angeführt. 1622 läßt die Bezeichnung der *neuen Wachtbude* auf größere mit der Setzung

des Ofens verbundene bauliche Arbeiten schließen. 1637 wird eine besondere *Offizierstube am Markte* erwähnt, die vermutlich hier und nicht an Stelle der späteren Offizierstube am Nordende der Bogenhalle zu suchen ist.



Aufnahme Othmar u. Angenendt, Dortmund

Abb. 504. Der große Rathaussaal nach Osten gesehen

1599 eine Rauchpfeife, 1607 ein eiserner Ofen beschafft, der 1622 durch einen noch größeren ersetzt wurde. Als *Bürgerhauptwacht* bestand sie noch 1665, nachdem längst die Bischöfliche Wache sich in der Diele des Rathauses dahinter einquartiert hatte. Die *alte Corps de Garde vorn unterm Rathause*, in der nach einer Meldung von 1686 Pulver und geladene Handgranaten lagerten, und die *Corps de garde vorn unterm Rathause an seiten der Grutstiege*, deren Wiederherstellung 1688 der Fürstbischof befahl und deren Rauchfang 1691 reparaturbedürftig war, sind vermutlich noch derselbe Einbau vorn unter der Halle, dagegen ist die 1708 mit den gleichen Worten bezeichnete *Corps de Garde auf der Hauptwacht*, die von einer Seite zur anderen versetzt wurde, wohl sicher die Stube der Fürstbischöflichen Wache im Rathaus, wie der Plan des Pictorius beweist. Von einem Abtritt für die Wachtmannschaften ist erst 1751 die Rede, als eine Kommission die Frage erörterte, ob er hinten in der Grutgasse an der Grundstücksmauer des Assenschen Hofes angelegt werden könne. 1759 befand er sich schon bei der Hauptwache; wir wissen nicht wo. 1782 forderte der Geheime Rat durch den Leutnant Mertz die Anlage von Abtritten und zwar anscheinend in der alten Bürgerwacht. Nachdem ein großzügiger Plan einer Kanalisation des gesamten Marktes von Lambertikirche über Rothen-

burg und Johannesstraße bis zur Aa an dem Widerstande der Beteiligten gescheitert war, für die der Immunitätsgraben die gleichen Dienste tat, beschloß die Stadt die Ausführung einer neuen Grube nach den Plänen des Hauptmanns Arnold Boner und des Leutnants Friedrich Mertz, die uns wahrscheinlich die Aufmessungen von etwa 1815 (Abb. 485) überliefern. Der Grundriß des Erdgeschosses (Abb. 486) ist ohne die Erläuterungen nicht verständlich. Die Beseitigung des ganzen Raumes erfolgte vermutlich gleichzeitig mit jenem der nördlichen Offizierstube.

1604 war die Ecksäule an der Grutstiege geborsten und wurde durch Einsetzen eines neuen Steines mit Aufrichtung eines Gerüstes wiederhergestellt. Es ist derselbe Pfeiler, dessen Zustand 1773 Besorgnis erregte, wozu damals anscheinend die Anlage der Abortgrube die Veranlassung gewesen war. Nach dem Gutachten des Hauptmanns Arnold Boner und des Stadtmauermeisters Vahlkampf genügte die Erneuerung des Schaftes zur Hälfte und des Säulenfußes in Bevergerner Sandstein. Die Säule zeigt heute noch die damals ausgeführten Reparaturen.

1624 stellten der Stadtmauermeister Brun Wedemhove und der Kleinschnitker Heinrich Meiners eine neue hölzerne *Wendeltreppe* in der Nordostecke der Ratsdiele her. Vermutlich handelt es sich um die Erneuerung einer ähnlichen Treppenanlage an derselben Stelle, da die alte romanische Steintreppe in der Kaminmauer der Ratskammer schon dem Neubau des 15. Jahrhunderts hatte weichen müssen.

1646 verfügte der Rat die Instandsetzung und den Anstrich des Giebels in Rücksicht auf die Anwesenheit der Friedensgesandten und auf den herannahenden Friedensschluß. Die Neubeschaffung von fünf Steinfiguren außen zwischen den Fenstern des Saales durch Johann Kotmann wurde schon erwähnt. Der Maler Everhard Alerding erhielt den Auftrag, sie in Farbe zu setzen, dann aber auch im Laufe des Sommers die ganze Front vom Boden bis zur Spitze anzustreichen¹²⁰; auch die Nordseite wird dabei besonders genannt. Ferner ist der Anstrich des Gerichtsstübchens, des Gerichtsplatzes unter der Halle, der beiden Türen, der Fensterluken im Giebel, die grün angestrichen werden sollen, durch besondere Punkte geregelt. Darunter auch die Erneuerung der Malereien, womit nur die alten Reckengestalten des Meisters Diederich Moll von 1588 gemeint sein können. Der Steinstich von Michaelis von 1822 (Abb. 477) gibt von den Figuren der geharnischten Recken auf der Westwand eine annähernde Vorstellung. Über der Säule in der Mitte stand Karl der Große mit dem Zepter in der Rechten, vor dem linken Arme den ovalen Schild mit dem Reichsadler, die Krone auf dem Haupte. Die Krieger über der zweiten und vierten Säule waren ihm zugewendet; beide trugen den Renaissance-Balkenschild und zwar gewiß den mit den Farben der Stadt vor dem linken Arme und führten in der Rechten ein kurzes Schwert. Die beiden barhäuptigen Krieger über den äußeren Säulen trugen in der Linken den Spangenhelm, jener an der Nordecke in der Rechten ein Schwert, der andere eine Lanze. Der Grund der ganzen Wand zeigte eine regelmäßige Quaderung. Außerdem soll noch auf der Nordseite oberhalb des Bogens das Bild Karls des Großen und Wittekindes

¹²⁰ Der Anstrich wurde anscheinend so schlecht ausgeführt, daß der Meister 1653 einen Verweis erhielt. Ähnliches besagt auch eine spanische um 1654 geschriebene Satire *Olla potrida a la Espanola, compuesta i sazónada en la*

Description de Munster; Göttingen, Universitäts-Bibliothek, hist. Germ. 631 a. Vgl. *Ztschr.* 32, 23 Anm. 1 und 29. Die Mittel wären danach durch eine Lotterie aufgebracht worden.



Aufnahme Rudolf Opitz, 1931

Abb. 505. Der große Rathaussaal nach Westen gesehen

und eine Weltkugel zwischen ihnen zu sehen gewesen sein¹²¹. 1824 sprachen sich sowohl der Bauinspektor Teuto von der Regierung wie der Bürgermeister und Gemeinderat gegen die Erhaltung dieser Malereien aus. Die Recken verschwanden unter dem Anstrich und erschienen auch 1865 nach seiner Entfernung nicht wieder¹²², gewiß nicht zum Schaden der künstlerischen Wirkung der Front.

Nachdem Christoph Bernhard v. Galen die Stadt 1661 zum Gehorsam gezwungen hatte, mußte, das stolze Rathaus eine Fürstbischöfliche Wache aufnehmen. Vor der Bogenhalle aber errichtete der Sieger eine Reihe von Palisaden, die den Bürgern ein Dorn im Auge waren und erst nach dem Tode des Fürstbischofs entfernt werden durften. Die Größe der ersten Bischöflichen Wachtstube, neben der die Bürgerhauptwache fortbestand, ist uns durch die Zeichnung des Pictorius überliefert. Sie wurde 1708 auf die Nordseite verlegt, ihre bisherige Fläche aber nicht etwa wieder zur Halle geschlagen, sondern dauernd für militärische Zwecke verwendet. Die Aufmessung von 1815 zeigt den Raum in einen vorderen Flur, einen Latten-Arrest und einen etwas größeren Offizier-Arrest aufgeteilt. Ersterer ist wohl das 1788 auf der Hauptwache gemachte Behältnis für die Arrestanten, letzterer wahrscheinlich die Verhörstube an der

¹²¹ Ztschr. 32, 13.

¹²² Ztschr. 32, 30.

Hauptwache, deren Wiederherstellung Generalleutnant v. Wenge 1773 und 1776 befohlen hatte; in ihren Fenstern befand sich damals noch, wie das Ratsprotokoll feststellte, das Wappen des Fürstbischofs Franz Arnold von 1709¹²³ und vor dem dort stehenden großen Schranke das Bischöfliche Wappen mit zwei gekreuzten Schlüsseln.

Die durch die Einbauten der Wachtstuben 1661 und 1708 auf die Hälfte reduzierte Rathaus-halle war nur durch die beiden Seitentüren¹²⁴ und die Tür der Ratskammer zugänglich. Noch immer fand, wie Kämmereirechnungen von 1684, 1687 und 1688 beweisen, hier am Thomas-Abend, dem 20. Dezember, die feierliche Verlesung aller neueren Verordnungen¹²⁵ statt. Mit den Decken, mit denen dabei die Wände bekleidet und die aufgehängt und abgenommen wurden, sind vermutlich Gobelins gemeint, die leider nicht erhalten sind, mit der Aufrichtung der Bäume¹²⁶ auf der Diele wohl eher die Aufstellung der monumentalen Schranken aus der Ratskammer als eine Ausschmückung durch Tannengrün gemeint.

1716 ist zum erstenmal von *der einen eisernen Stangen, womit der Giebel befestigt ist*, die Rede. Andere Verankerungen in der Frontmauer und in den zwei Bogen an den Ecksäulen, die zum Teil später als unnötig wieder entfernt zu sein scheinen, erwähnt mein Vater¹²⁷.

Nachdem der große Weinkeller unter der Diele 1754 wieder instand gesetzt und vermietet war, erfolgte 1767 die Anlage eines unmittelbaren Eingangs in den Keller unter der Ratskammer von der Grutgasse aus, wodurch erreicht wurde, daß fortan beide Keller getrennt vermietet werden konnten.

1780 fand ein neuer Anstrich des ganzen Giebels durch Johann Georg Legleitener aus Tirol statt, der damals Norddeutschland bereist zu haben scheint, um an den verschiedensten Stellen seine Dienste zum Weißen der Kirchen und Häuser anzubieten¹²⁸.

Die Verhandlungen mit dem Adligen Klub¹²⁹, der 1786 die oberen Räume des Rathauses mieten wollte, sind erfreulicherweise nicht zum Abschluß gekommen. Dabei sollen sämtliche Saalfenster der Westfront ausgebrochen und umgeändert, die Treppe in die Diele verlegt und eine Küche über der kleinen Ratskammer eingebaut werden. Der entwerfende Meister ist Winck¹³⁰.

Nachdem 1802 die Preußen Münster besetzt hatten, wurde ein Umbau des Inneren des Rathauses beschlossen, Grundrisse und Zeichnungen von dem Obersten Johann Engelbert Boner angefordert. Der Bericht des Kriegs- und Domänenrates Lehmann an die Kriegs- und

¹²³ Danach ist anzunehmen, daß damals das eine Fenster der nördlichen Seitenmauer und die beiden Fenster in der südlichen je um die Hälfte nach Osten hin verbreitert worden sind.

¹²⁴ Vgl. die Angabe zum Jahre 1681.

¹²⁵ Ztschr. 32, 4. Die Diele wird danach 1786 als *Thomassaal* bezeichnet.

¹²⁶ Die Anweisung eines Platzes für die beiden Amtsvorsteher einer Bruderschaft zwischen den Bäumen galt als volle Anerkennung als Gilde; vgl. die Angabe von 1793.

¹²⁷ Ztschr. 32, 9 Anm. 1. Ähnliche Verankerungen finden sich in der gleichen Weise in den äußeren Bogen der Eckhäuser der Bogenreihen.

¹²⁸ Am 15. VII. 1766 schloß das Domkapitel mit dem Italiener Augustin Pisoni und Co. (!) einen Vertrag über das Weißen des ganzen Domes.

¹²⁹ Er wurde 1782 begründet. Nachdem die Verhandlungen mit der Stadt gescheitert waren, kaufte der Klub 19. I. 1787 das Haus des Weinhändlers Osthus gegenüber dem Stadtweinhaus, Prinzpalmarkt 28, das dann für die Zwecke des Klubs umgebaut wurde. Vgl. Eugen Müller, *Altmünstersches Gesellschaftsleben*, in Westfalen, IX. Jahrgang, 1917/18, S. 37.

¹³⁰ Ob ein Verwandter des Joseph Gregor Winck, der 1762 die Jesuitenkirche in Büren malte und nach Nagler um 1785 starb?

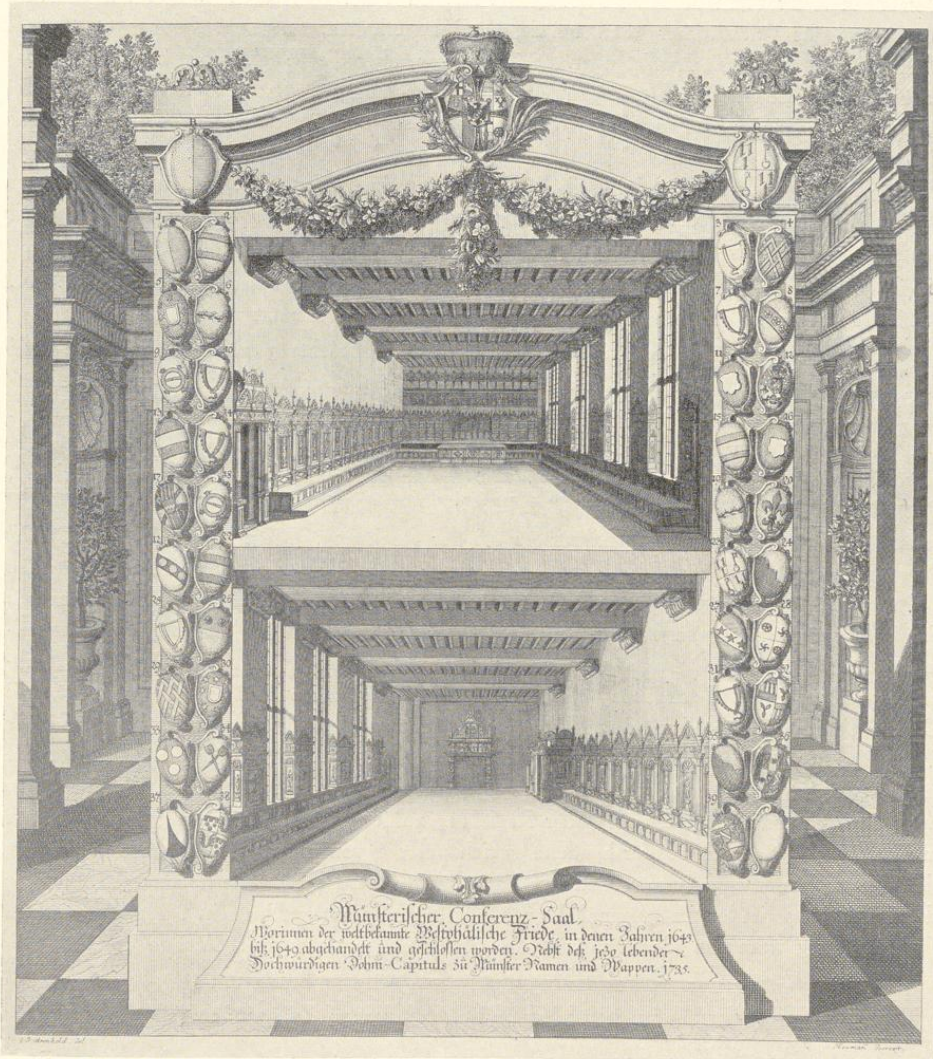


Abb. 506. Das Innere der Ratskammer im Jahre 1735
Kupferstich von G. J. Arenhold, Nr. 547

Das Rathaus

Domänenkammer (vom 6. März 1803?) hat meinem Vater vorgelegen¹³¹. Darin wurde vorgeschlagen, die Ratskammer (den Friedenssaal) zu erhalten, den Saal darüber (die Rüstkammer) den künftigen Landständen zu überweisen, aber die Wachtstuben im Rathause zu belassen. Das Lokal für den Magistrat (d. h. die Schreibererei) und das Haus daneben, in dem sich damals die Wohnung des Gerichtsdieners, ein Verhörzimmer, die Kapelle und der Grutsaal befanden (also das Gruthaus), sei für das Gericht einzurichten. Bis zur Fertigstellung sei letzteres im Richthofe, dem ehemaligen Syndikathause¹³², unterzubringen. Der Vorschlag erhielt die sofortige Genehmigung. Der Umbau war 1806 vollendet, die Unkosten betragen 3138 Taler¹³³.

König Friedrich Wilhelm III. bestimmte bei seinem Besuche des Friedenssaales am 21. IX. 1817, daß dieser zu erhalten sei und nie für andere Zwecke benutzt werden solle¹³⁴.

Für die Wiederherstellung des Giebels war seither noch nichts geschehen. Er zeigte zwei tiefe Risse¹³⁵; zwei Säulen der Vorhalle waren geborsten. Der eine Spalt über dem Seitenbogen an der Grutgasse war bereits 1773 von Boner und Vahlkampf untersucht worden¹³⁶. Der andere ging vom zweiten¹³⁷ Fenster des Saales aus und war durch die Senkung der geborstenen nördlichen Säule hervorgerufen. Die zweite geborstene Säule war die südliche¹³⁸. Das Herabfallen eines Steines vom Giebel und das starke Herüberneigen der einen Fiale¹³⁹ veranlaßte eine Anzeige des Stadtdirektors bei der Regierung. Diese beschloß 14. I. 1822 die Wiederherstellung des Giebels und genehmigte die vom Bauinspektor Teuto gemachten Vorschläge, die dahin gingen, die Fialen in den Rückseiten durch Eisenwerk zu verbinden, die Steinverzierungen zu ergänzen, den Giebel in Steinfarbe anzustreichen und dabei die entstehenden alten Fenster und Bodenluken zu beseitigen. Im Juli waren die Akkorde mit dem Steinhauermeister Falger, Dachdecker Ohm und Stadtzimmermeister Mühlmann genehmigt, die Gerüste heraufgeführt und mit dem Losreißen und Abtragen der Ornamente des oberen Giebels frisch begonnen. Über diese Abbruchsarbeiten stehen zwei voneinander unabhängige Berichte sich gegenüber, der eine des späteren ersten Bürgermeisters Hermann Hüffer¹⁴⁰, der andere die auf nicht mehr nachweisbare Akten der Regierung zurückgehende Darstellung meines Vaters in der Zeitschrift. Nach Hüffer handelte es sich um die von der Regierung ohne Befragung des Gemeinderates angeordnete Abtragung aller über die Dachsilhouette hinausragenden Teile des Giebels, was im letzten Augenblicke von Hüffer verhindert worden sei¹⁴¹. Nach den Akten der Regierung wäre das Geschrei über die dem Giebel widerfahrene Unbilde durchaus ungerechtfertigt gewesen¹⁴². Die Beschwerde des Gemeinderates hatte jedenfalls den Erfolg, daß die Arbeiten vorläufig eingestellt wurden; der Baumeister erhielt die Anweisung, das Dach

¹³¹ Der Verbleib der Akten der Regierung ist heute nicht mehr festzustellen, ebenso wie der der städtischen Akten, deren Verlust mein Vater, Ztschr. 4, Anm. 1, schon beklagt.

¹³² Ludgeri-Laischaft 27, siehe unten.

¹³³ Ztschr. 32, 8.

¹³⁴ Guilleaume, M. 1836, S. 274.

¹³⁵ Vgl. Ztschr. 32, 9 Anm.

¹³⁶ Vgl. oben S. 276. ¹³⁷ Von Norden gezählt.

¹³⁸ Vgl. die Geschichtsquellen zum Jahre 1604.

¹³⁹ Ztschr. 32, 11. Es war die des Moses, also die zweite von Norden.

¹⁴⁰ Abgedruckt S. 278.

¹⁴¹ Auch Guilleaume (M. 1855, S. 168) spricht von der damaligen *vandalischen* Absicht, den Giebel abzubrechen. ¹⁴² Ztschr. 32, 12.

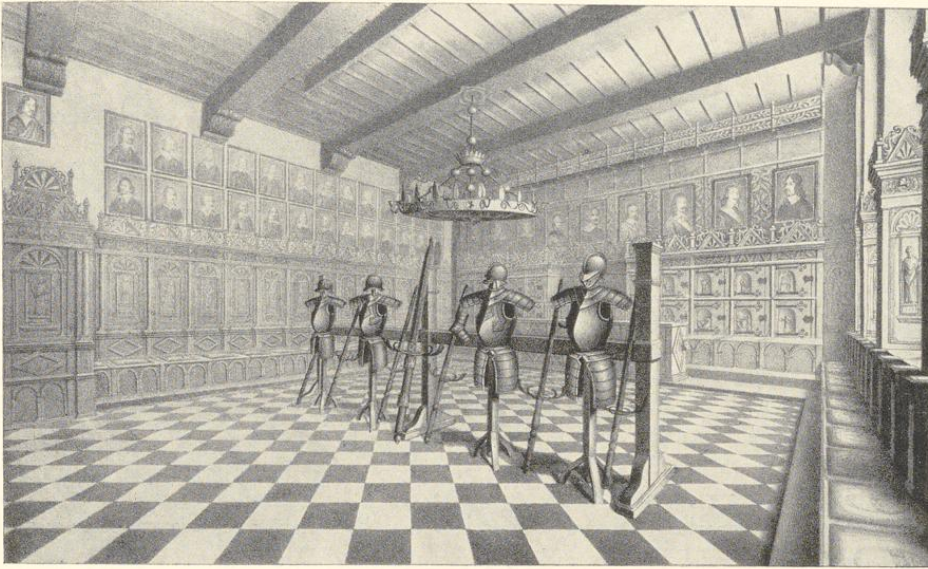


Abb. 507. Das Innere der Ratskammer um 1830
Steindruck von C. Schimmel, Nr. 548

wieder einzudecken, innerhalb des Hauses die Gerüste aufzuführen und auf geeignetem Werkplatz in der Vorflur die Pyramiden und Verzierungen numeriert niederzulegen. Bis zum Juli 1823 wurden die Gerüste auch außerhalb fertiggestellt. Die Leitung der Arbeiten wurde jetzt dem Mauermeister Barrinck übertragen, und die Wiederherstellung von nun an rasch und energisch betrieben. Am 6. April 1824 waren die Arbeiten schon bis auf den untersten Absatz vorgerückt und mit dem Sommer 1825 vollendet. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 8018 Taler¹⁴³. An Einzelheiten über den Umfang dieser Wiederherstellung ist von meinem Vater auf Grund der von ihm benutzten Akten der Regierung Folgendes angeführt. Die Wiederherstellung der alten Bemalung war abgelehnt worden, der ganzen Front ein einfacher, weißlicher Anstrich gegeben, die oberen Fenster nicht, wie vorgeschlagen war, mit hölzernen Klappen geschlossen, vielmehr alle Fenster und Luken gleichmäßig mit einer Verglasung in achteckiger Form versehen¹⁴⁴. Der Abtrittbehälter unter dem südlichen Ende des Bogenganges wurde beseitigt und statt des Kellereinganges an seinem nördlichen Ende eine Falluke angelegt¹⁴⁵. Die

¹⁴³ Ztschr. 32, 12 und 14 Anm. Barrinck erhielt 2960, Mühlmann 1500, Schlosser Veltmann 1568, Ohm 235, die Glaser 611 und der Bildhauer Wörmann 50 Taler.

¹⁴⁴ Diese Verglasung zeigt noch das älteste Lichtbild des Rathauses, Nr. 472.

¹⁴⁵ Der Kupferstich Savins von 1816 und der Stein- stich von Michaelis von 1822 scheinen aber zu beweisen, daß beide Einbauten unter der Bogenhalle nicht erst 1824 beseitigt sind.

Das Rathaus

beiden Freitreppen wurden zu einer verbunden¹⁴⁶, die äußeren Wandöffnungen zur inneren Halle dagegen, indem die Offizierstube linkshin verlegt wurde¹⁴⁷, in der unteren Hälfte vermauert und in der oberen mit Fenstern in spitzbogiger Einfassung versehen. Endlich hob man zu beiden Seiten der Vorhalle die Mauern, welche unter den Bogen eingespannt waren, ohne jedoch zu tragen, wieder aus und öffnete den Raum zu einer offenen Halle¹⁴⁸. Die zwei oberen und die vier Seitengalerien¹⁴⁹ und die Figur des einen Wächters¹⁵⁰ wurden erneuert, das Mauerwerk ausgebessert und die bisher freistehenden Oberteile des Giebels mit dem Dache fest verankert¹⁵¹.

1826 bestand die Absicht, das Obergeschoß des Rathauses für die Tagung der Provinzial-Landstände¹⁵² einzurichten und umzubauen. Der Erläuterungsbericht des Baumeisters August v. Vagedes, den er seinen Entwürfen beifügte und der an den Oberpräsidenten v. Vincke gerichtet ist, trägt das Datum des 30. V. 1826¹⁵³. Von einer Verlegung der Wachtstuben im Erdgeschoß war noch keine Rede. Der Haupteingang zu dem großen Vestibül vor der zum oberen Sitzungssaal führenden Treppe lag auf der Nordseite in der Stadtweinhaus-Gasse. Bei schlechtem Wetter war die Benutzung eines breiten, durch die Räume der Wache hindurchführenden Ganges vorgesehen. An das Vestibül schlossen sich nach Süden das Sekretariat, Archiv und das Treppenhaus an. Im Obergeschoß war die Anlage eines großen, fast bis zur Rüstkammer reichenden Saales vorgesehen, dessen mittlerer Teil rings von Säulen umstanden war; seine Decke zeigt ein Korbbogen-Gewölbe. So wenig man dem geschmackvollen Entwurf die Anerkennung versagen mag, wird man sich doch freuen, daß er nicht zur Ausführung gekommen ist. Der Tagungsraum für die Provinziallandtage blieb bis 1862 die alte Ratskammer¹⁵⁴. Die 1837 für den Bau eines ständischen Lokales gewählte Kommission vermochte zunächst keine Abhilfe zu schaffen. In dem Räume der ehemaligen Rüstkammer waren einzelne Zimmer eingebaut, von denen die Stadt mehrere für ihre Zwecke benutzte und zwei andere den Ständen überwiesen hatte¹⁵⁵. Durch die Einführung der revidierten Städteordnung 1835 war die Stadt zur Beschaffung weiterer Räume für die anwachsende Beamenschaft genötigt und verwies die Landstände 1837 auf die Drostesche Kurie, Domplatz 11, deren Obergeschoß

¹⁴⁶ Die neuen Stufen nahmen fast zwei Drittel der Breite der Bogenhalle ein.

¹⁴⁷ Gemeint ist wohl: in das Gebäude hinein. Vgl. die Zeichnung von August Vagedes von 1826, Abb. 488.

¹⁴⁸ Ztschr. 32, 14. Die letzte Angabe braucht mit dem Hinweise auf den Kupferstich Savins von 1816 und dem Steinich von Michaelis von 1822 nicht in Widerspruch zu stehen.

¹⁴⁹ Gemeint sind die Mafswerkbalustraden auf den Giebelstufen.

¹⁵⁰ Ztschr. 32, 50, 62 und 70. Die Figuren der beiden Wächter auf den beiden untersten Fialen wurden bei der Wiederherstellung des Giebels 1865 irrümlich vertauscht. Die 1824 erneuerte, angeblich von dem Bildhauer Wörmann gearbeitete Figur in kurzem Pelzrock und Stiefeln stand bis 1864 auf der nördlichen Fiale.

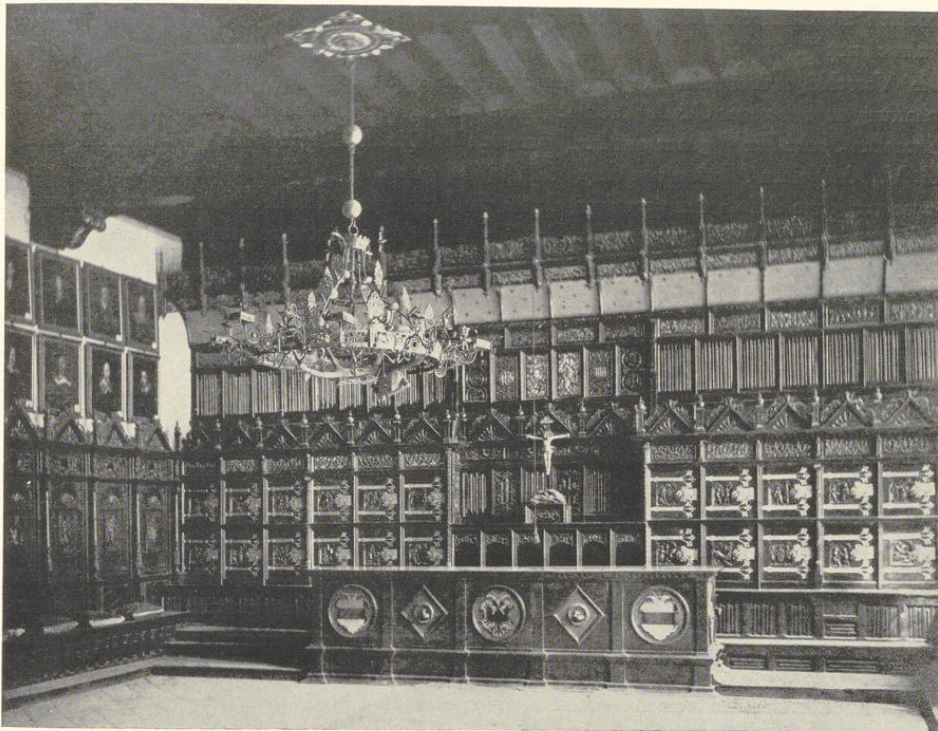
¹⁵¹ Ztschr. 32, 70. Für die Verankerungen vgl. die Lichtbilder Nr. 472 und 473, Abb. 479.

¹⁵² Über ihre Geschichte vgl. W. Hammerschmidt, Die provinzielle Selbstverwaltung Westfalens, M. 1909, S. 3 ff. Der erste Landtag trat am 29. X. 1826 zusammen.

¹⁵³ Vgl. oben S. 269, Nr. 537–546 und Abb. 488.

¹⁵⁴ Noch 22. II. 1845 erklärte ein Landtagsmitglied, es gebe kein ungeeigneteres Lokal für die Landtage, als den zwar ehrwürdigen, aber grauen und finsternen Friedensaal, der nicht zu erwärmen sei.

¹⁵⁵ Sie wurden erst 1861 geräumt. Über die Unbequemlichkeit und Armseligkeit der anderen Zimmer klagt Hüffer, Erlebtes, S. 83, bitter. Zu dem Einbau weiterer, nach vorn gelegener Verwaltungszimmer im Obergeschoß ist es wegen der räumlichen Entfernung nicht gekommen, nachdem die Stadtverordneten-Versammlung schon 1841 die Beibehaltung des oberen Saales als des einzigen, hier in der Stadt befindlichen Lokales zu größeren Versammlungen beschlossen hatte (Schreiben der Stadt vom 16. III. 1841 in den Akten der Provinzialverwaltung).



Aufnahme Hundt 1863

Abb. 508. Die Nordwand der Ratskammer (ältestes bekanntes Lichtbild)

diese endlich 1855 beziehen konnten¹⁵⁶. Erst der Neubau des Stadtverwaltungsgebäudes hinter dem Rathause 1866 schuf, nachdem Schreiberei und Gruthaus abgebrochen waren, Abhilfe.

Von außerordentlicher Tragweite war die am 23. II. 1843 durch das Kriegsministerium erfolgte Genehmigung, die Hauptwache in das benachbarte Haus der Stadt wache zu verlegen. Den Umbau der letzteren übernahm die Stadt. Dieser war nach fast vier Jahren beendet, und am 29. I. 1847 nachmittags 3 Uhr verließ die Wachtmannschaft das Rathaus, das seit 1661 als Hauptwache der Landesherren hatte dienen müssen¹⁵⁷. *Noch in demselben Jahre (1847?)*

¹⁵⁶ Vgl. oben S. 78. Der Umbau zum Ständehause erfolgte 1860—1862.

¹⁵⁷ Abschriften der Akten im Besitze von Herrn L. Hüffer. Vgl. die Akten der Stadtverwaltung über die bauliche Ein-

richtung des Rathauses Bd. II, im folgenden als Bauakten zitiert. Die Verlegung der Stadt wache in das Haus Rothenburg Nr. 22 erfolgte 1844; vgl. Müller, Herbergen, S. 104; E. Hövel in QuF IV (1931) S. 190.

Das Rathaus

mochten die Stadtverordneten in dem rasch umgewandelten vorderen Raume ihre Sitzungen wahrnehmen¹⁵⁸.

Die Vorschläge über den Neubau eines Stadtverwaltungsgebäudes und der Beschaffung angemessener Geschäftsräume für die Verwaltung an Stelle der jetzt diesen Zwecken dienenden Spelunken¹⁵⁹ gehen auf Hüffer zurück¹⁶⁰. Die dafür einberufene Kommission schlug 22. V. 1849 einen *Neubau von etwa 150 Fuß Länge und 40 bis 50 Fuß Breite* am Syndikathause vor, ohne daß in den unruhigen Zeiten die Angelegenheit hätte gefördert werden können. Erst 9. I. 1857 wies die immer noch im Gruthaus dürftig untergebrachte Armenkommission die Stadtverordneten erneut darauf hin, daß *dem Vernehmen nach der bis jetzt höchst selten benutzte Rathausboden (!) sich sehr gut zu einem Saale werde einrichten lassen*, was bejaht wurde. 29. IV. 1858 beschloßen die Stadtverordneten, zwar *keinen detaillierten Bauplan, sondern nur eine Skizze und generellen Kostenanschlag einzuholen*. Aufgefordert wurden zunächst der Bauinspektor Hauptner und der Eisenbahn-Inspektor Keil¹⁶¹. Ihre Entwürfe lagen 25. II. und 1. III. 1858 vor. Die Stadtverordneten beschloßen 12. X. 1858, *den Bau des Saales und der übrigen Teile des Rathauses*, womit das Verwaltungsgebäude gemeint ist, *gleichzeitig auszuführen*, und die Entscheidung, welcher von beiden Entwürfen auszuführen sei, dem Stadtbaumeister Raschdorff in Köln zu überlassen, der aber ablehnte. Da den Stadtverordneten der Saal ohne Hinzuziehung des Raumes über dem Friedenssaal zu klein erschien, wurden 26. XI. 1858 neue Skizzen von Hauptner und Keil, aber auch vom Baumeister Kluck eingefordert. Sie lagen im März 1859 vor¹⁶². Da der Entwurf des letzteren *eine Verbindung des Tanzsaales des Stadtweinhauses zur Beschaffung eines geräumigen Nebensaales* vorsah, wurde auf alle Fälle die Genehmigung des Civillklubs dazu eingeholt. Am 25. XI. 1859 wurde Klucks Entwurf vom Magistrat angenommen und den Stadtverordneten empfohlen. In diesem Entwurfe war, um den Giebel zu sichern¹⁶³, ein etwa 30 Fuß tiefer Raum vorn im Rathause zur Anlage der Treppe, des Vestibüls, der Garderoben und Toiletten verwendet. Der Hauptsaal mit flacher Decke¹⁶⁴ lief über den Friedenssaal hinweg bis zur Ostmauer hindurch und erhielt so günstigerweise sein Licht von Osten. Auch die Verbindung mit dem Tanzsaale des Stadtweinhauses erschien vorteilhaft. Alle drei Entwerfenden *wollten die Seitenwände des Saales höher aufziehen*. Keil konstruierte einen Saal mit *schräger Decke und Hängewerk aus Eisen und verlegte den Aufgang an die Mittelwand*. Hauptner schuf den *Aufgang, wie er jetzt besteht*¹⁶⁵, *den kleineren Saal und den Hauptsaal, letzteren als hohe mittlere mit zwei Seitenhallen*¹⁶⁶. Die Stadtverordneten beschloßen 13. II. 1860, den Bau *wegen der gegenwärtigen politischen Verhältnisse* zu vertagen, dann aber auf ein Ersuchen des Oberpräsidenten, die Angelegenheit zu fördern, 25. X. 1860 alle Pläne dem Geheimen

¹⁵⁸ Ztschr. 32, 15. Die Zahl der Stadtverordneten betrug 30. Bauakten 6. V. 1850: *zur Herrichtung des Sitzungssaales werden 300 Taler bewilligt*. Die Jahreszahl 1843 in Ztschr. 32, 15 ist sicher irrtümlich. Gemeint ist der größere, heute als Garderobe benutzte westliche Raum der südlichen Hälfte des Erdgeschosses, wie sich aus dem unten erwähnten Erläuterungsberichte Salzenbergs von 1861 ergibt. Danach erhielt er seine beiden Holzpfeiler erst 1862.

¹⁵⁹ W. M. 1858 Nr. 141 und 217.

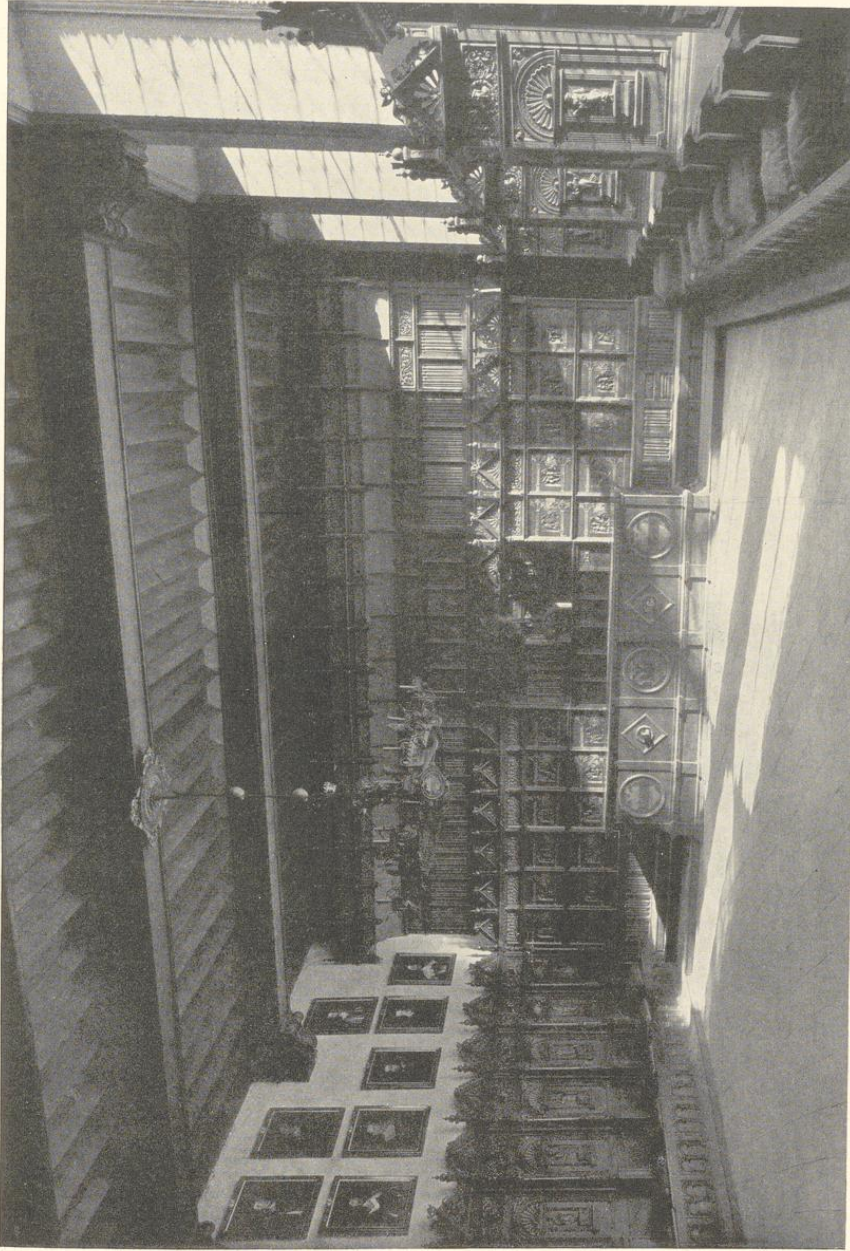
¹⁶⁰ Bauakten 4. II. 1847.

¹⁶¹ Keil ist der spätere Erbauer des Ständehauses, Domplatz 10. ¹⁶² Keine davon ist erhalten.

¹⁶³ Ztschr. 32, 15 Anm. ¹⁶⁴ Ztschr. 32, 15.

¹⁶⁵ 1874. Danach müßte auch er eine Überbauung der Stadtweingasse vorgesehen haben.

¹⁶⁶ Ztschr. 32, 15.



Aufnahme 1933

Abb. 509, Ansicht der Ratskammer nach Norden

Regierungs-Baurat Salzenberg zur Begutachtung vorzulegen und mit dem Bau des Saales zu beginnen, den des Stadtverwaltungsgebäudes also zurückzustellen.

Salzenberg antwortete 9. XII. 1860, daß ihm die drei Entwürfe von einem Besuche Münsters im Vorjahre bekannt seien. Mit keinem sei er einverstanden. Um geeignete Abänderungsvorschläge machen zu können, bat er um die auch den anderen Entwürfen zugrunde liegenden Unterlagen und reichte 21. II. 1861 sein Gutachten mit dem eigenen Entwürfe ein. Schon am 27. desselben Monats entschied sich die Stadtverordneten-Versammlung für dessen Ausführung.

Salzenberg vermißte nach den Ausführungen seines Erläuterungsberichtes in allen drei Entwürfen die *Würde, den Architekturstil und den kunstgerechten Anschluß an den vorderen Giebel*. Im Vorsaal über dem Friedenssaal seien nach seiner Ansicht alle Zwischenwände zu beseitigen, die vorhandene Decke, die jener des Friedenssaales entspreche, und der *gezierte Kamin* beizubehalten. Am Westende der Nordseite sei ein zweiter zum Stadtweinhaus hinüberführender Zwischenbau anzulegen¹⁶⁷. Der Flur des großen Saales sei auf die gleiche Höhe zu senken wie der des Vorsaales. Als Decke komme bei der großen Tiefe des Raumes nur ein *Spitzbogen-Tonnengewölbe, das in den Dachraum hineingeht*, in Frage¹⁶⁸. Die *Belichtung wird durch verzierte Oberlichter in der Decke zu beiden Seiten der Firstlinie und in der Dachfläche zwischen den Sparren erreicht*. Um die Unregelmäßigkeit des paralleltrapezförmigen Grundrisses nicht in Wirkung treten zu lassen, sind die *Wandstiele der Binder nahe der Westfront nur so weit vorgelegt, als die Konstruktion erfordert; weiterhin sind die Pfeiler durch Hilfsstiele so vorgerückt, daß die Wölbung des Saales in gleicher Breite durchgeht*. Die zwischen den Wandstielen entstehenden Nischen sind zu Sitzen benutzt. *Um den Saal möglichst groß zu belassen, ist die Musikloge vorgekragt*. In dem anschließenden nördlichen Holzturm ist die Wendeltreppe bis zur Bühne fortgesetzt; der andere, innen mit Eisenblech ausgeschlagene Turm sollte einen Ofen ummanteln¹⁶⁹. Zwei weitere Öfen waren am Westende der Nord- und Südwand vorgesehen. Die Westwand war die Giebelfront, für die Salzenberg eine Verzierung durch die Figuren Karls des Großen, des Glaubens und Gesetzes¹⁷⁰ und die Wappen des Reiches, der Stadt und des Bistums Münster¹⁷¹ vorschlug. Für die sechs größeren Felder und das eine kleinere Feld an den Rückwänden der Nischen an den Längsseiten des Saales dachte der Baumeister sich Bilder hervorragender Persönlichkeiten aus der Geschichte in ganzer (12) bzw. halber (2) Figur, an den Bogenrippen die Wappen von 20 westfälischen Städten. Im Erdgeschoß war im Vestibül ein Unterzug auf (4) verzierten Holzstielen, im Stadtverordneten-Sitzungssaale ein gleicher auf 2 Holzstielen ruhend vorgesehen¹⁷². Die Kosten waren auf 21 000 Taler veranschlagt.

¹⁶⁷ Der Verein erteilte 5. IV. 1861 seine Zustimmung.

¹⁶⁸ Technisch sei es so auszuführen, daß *Druck und Schub nach einem neuerdings mehrfach angewendeten Prinzip in nahezu senkrechter Richtung auf die Fußenden der Wandstiele, also auf die Fußbodenbalken, die entsprechend zu verlegen seien, gehe*. Salzenberg zitiert Theoretisch-praktische Abhandlung über Anordnung und Konstruktion der Sprengwerke von großen Spannweiten, von P. Ardant,

deutsch von August v. Kaven, Hannover 1847, und Breyermann, Allgemeine Baukonstruktionslehre, Teil II, Sonderkonstruktionen in Holz, § 58.

¹⁶⁹ M. W. nicht ausgeführt.

¹⁷⁰ Ztschr. 32, 17: Religion und Gerechtigkeit.

¹⁷¹ Heute: Deutsches Reich, Stadt Münster, Preußen.

¹⁷² Bestimmend war die Erwägung, daß der Saal bei Erbauung des Stadtverwaltungsgebäudes in dieses verlegt



Aufnahme 1933

Abb. 510. Ansicht der Ratskammer nach Süden

Die außerordentliche Anerkennung, die der Entwurf Salzenbergs allgemein fand und sich sofort in den Beschluß umsetzte, ihn auszuführen, war durchaus berechtigt. Es ist eine künstlerisch wie technisch gleich hervorragende Lösung einer Reihe schwieriger Aufgaben, die gerade in jener Zeit, die so viel Schlechtes in der Nachahmung mittelalterlicher Baustile hinterlassen hat, doppelt hoch bewertet werden muß. Es macht dabei wenig aus, daß anscheinend der glückliche Gedanke, den Aufgang über die Stadtweinhaus-Gasse zu verlegen, auf Hauptner zurückgeht¹⁷³. Auch war es nicht möglich, der ihrer Innenräume beraubten Rückseite der Giebelwand einen neuen Sinn ihrer Aufteilung zu geben. Im einzelnen verleugnet die starre Formensprache der Holzarchitektur ihre Herkunft aus dem englischen Profanbau des 15. und 16. Jahrhunderts nicht, der kurz vorher durch die bestechenden Veröffentlichungen von Joseph Nash¹⁷⁴ und S. C. Hall¹⁷⁵ bekannt geworden war. In dem erstgenannten Werke zeigen die Wiedergaben der Hallen in Penshurst (Tafel 51), Beddington (Tafel 84), Milton Abbey (Tafel 91) und Moat House (Tafel 92) den gleichen Gedanken eines das Satteldach des Saales tragenden Systems zahlreicher parallel gelagerter Spitzbogen, die oben durch wage- oder senkrechte Balken ineinander versteift sind und in vielen Fällen mit ihren Fußpunkten in den Saal hinein vorspringen. Bekannter ist die Halle des Westminster-Palastes¹⁷⁶, die trotz des konstruktiven Unterschiedes der schräggestellten, nicht gewölbten Dachflächen über dem großen, stützenden Spitzbogen den Eindruck starker Übereinstimmung weckt. Die Aufteilung der Flächen zwischen diesen tragenden Bogen in schmale, oben und unten spitzbogig abschließende Felder zeigt das Vestibül vor der Kapelle Heinrichs VII. in Westminster Abbey¹⁷⁷, wenn auch für die Wiederholung dieses Motives im Rathause das Vorbild der dem 15. Jahrhundert angehörenden Holzdecke der Domkurie Domplatz Nr. 22 näher lag¹⁷⁸.

Die Ausführung des Umbaus lag in den Händen des Baumeisters H. Geißler¹⁷⁹. Im Juli 1861 waren die Mauern des Erdgeschosses vollständig aufgeführt, die ganze Balkenlage erneuert, der Flur des Saales gesenkt, die Türen des Vorsaales durchgebrochen. Im September war die Aufstellung des Dachstuhles so weit fortgeschritten, daß das dem Giebel zunächst liegende Dachwerk fortgenommen werden konnte. Die einzige Meinungsverschiedenheit zwischen dem Baumeister und dem Bauhern, den Stadtverordneten, ergab sich hinsichtlich

werde. Die mittlere Längswand, in der bei Beseitigung der Riegelwände zwischen den Wacht- und Arrestlokalen 1862 der alte Mittelpfeiler gefunden wurde, war in ihren westlichen Teilen 1661 erbaut, während ihre Verlängerung nach Osten und die Westwand des Sitzungssaales erst 1847 oder 1850 erbaut zu sein scheinen. Die heutige Längs- wie Querwand stammen aus dem Jahre 1862.

¹⁷³ Ztschr. 32, 15. Kluck, der ebenfalls eine Verbindung mit dem Tanzsaal des Stadtweinhauses geplant, hatte den Aufgang nach vorn gelegt.

¹⁷⁴ The mansions of England in the olden time, London 1839—1849, zugänglich in den mit einer Einleitung von L. Mac Lean versehenen Reproduktionsausgabe des Verlages Ernst Wasmuth, Berlin 1925.

¹⁷⁵ The Baronial Halls and ancient picturesque edifices of England, London 1858, 2 Bände.

¹⁷⁶ An Inventory of the historical Monuments in London, Bd. II, 1925, Pl. 174—178.

¹⁷⁷ Im Inventar Bd. I (1924) Pl. 116.

¹⁷⁸ Vgl. oben S. 129 und Abb. 394.

¹⁷⁹ Der vom 22. Juni 1861 datierte eingehende Kostenschlag sieht vor: Abbruch 600, Maurerarbeit 1150, Steinmetzarbeit 1600, Zimmerarbeit 6300, Dachdecker 800, Schmiede 200, Klempner 200, Tischler und Holzschnitt 11 200, Schlosser 650, Glaser 1050, Maler und Anstreicher 800, Stuck- und Bildhauerarbeiten 1300, Ofen 500, Besonderes 1300, Bauführung 2010, zusammen 29 660 Taler. In der Ztschr. S. 17 sind als Gesamtkosten, die durch Schlagen abstehender Bäume in der Promenade und aus dem Verkauf der Grabgrundstücke amortisiert werden sollten, 35 000 Taler angegeben, worin die Honorare der Baumeister und Tagelohn eingerechnet sein werden. Vgl. W. M., 1858, Nr. 141 und 217.



Abb. 511. Der obere Mittelteil der Täfelung der Nordwand

Aufnahme 1933

der Höhe des Vorsaales, dessen Decke nach dem Wunsche der letzteren hätte höher gelegt werden sollen, wogegen sich aber 13. III. 1862 Salzenberg aussprach. Ende Dezember des Jahres glaubte Geißler den Bau bis zum 20. I. 1863 als vollendet übergeben zu können, was 13. II. mit Befriedigung festgestellt werden konnte.

Noch fehlte viel an der inneren Ausstattung des Saales. Die an den Wandungen des Tonnengewölbes anzubringenden, schwerlesbaren Sinnsprüche waren von August Reichensperger und dem Ministerialdirektor Matthias Aulike gesammelt; die Stadt erhielt ihren Wortlaut erst 24. IX. 1865¹⁸⁰. Für die Auswahl der Gemälde in den Wandnischen trat 20. I. 1867 eine aus Ficker, Geisberg, v. Heereman, Levin Schücking und Wichmann bestehende Kommission zusammen. Ihr Vorschlag deckt sich mit den ausgeführten Gemälden, nur war anfangs Gottfried von Kappenberg an zweiter Stelle vorgesehen; er wurde später ersetzt durch König Heinrich III.¹⁸¹. Zu den Kosten der Herstellung der Bilder stellte der Kunstverein für Rheinland und Westfalen 2000 Taler zur Verfügung und beauftragte seinerseits die einzelnen Künstler, unter denen sich nur zwei Westfalen¹⁸² befanden, mit den Arbeiten. Den Rest von 1084 Taler trug die Stadt, der Ende Dezember 1869 die fertigen Bilder übersandt wurden. Sie fanden zunächst eine provisorische Aufstellung, bis die von H. Hertel entworfenen, geschnitzten, durch Rincklake ausgeführten Holzrahmen, für die 21. XII. 1870 1500 Taler bewilligt wurden, fertig waren. Große Schwierigkeiten machte die Beschaffung der Öfen. Die Entwürfe H. Hertels lagen 25. I. 1868 vor; die danach aus geschlagenem Eisen ausgeführten Öfen wurden 30. III. 1869 abgenommen. Den drei großen Kronleuchtern, die ebenfalls nach Hertels Zeichnungen ausgeführt wurden, liegt ein Vorbild des Rathauses in Goslar¹⁸³ zugrunde.

Inzwischen war auch die Wiederherstellung des Giebels in Angriff genommen worden. Ein Gutachten des Stadtbaumeisters Tüshaus vom 24. VII. 1860 veranschlagte schon damals die dringend notwendigen Arbeiten auf 2270, die übrigen auf 314 Taler. *Aber erst im Frühjahr 1865 wurde die Herstellung des Giebels beschlossen.* Da sich bei der Einrichtung herausstellte, daß der *Baumberger Stein* in den Ornamenten auch bei den früher restaurierten Teilen dem Unwetter schlecht widerstanden habe, beschloß man, die äußeren dem Verderben ausgesetzten Teile an Bildwerk und Ornamenten in Gildehäuser Sandstein herzustellen, Deckplatten und Gesimse mit Blei statt Zink einzudecken, dagegen von einem Farbanstrich abzusehen. Mit der Herstellung des Ganzen wurde der Mauermeister Johann Barrink, mit der Fertigung der Figuren die Bildhauer Bernhard Allard, Heinrich Fleige, Franz Arnold Ewertz

¹⁸⁰ Abgedruckt Ztschr. 32, 108. Ebendort der an den Querbalken des Vorsaales angebrachte Bauspruch, alles leider in Latein.

¹⁸¹ Das Referat meines Vaters wurde 3. IV. 1867 im Westfälischen Merkur veröffentlicht. Ihm schlossen sich die Stadtverordneten 3. VII. 1867 an.

¹⁸² Mosler und Tüshaus. Die Namen der Dargestellten sind 1. S. Ludger, 2. König Heinrich III. (beide von Friedrich Tüshaus), 3. Bischof Hermann II., 4. Johann Nissing (beide von Dominik Mosler), 5. Hermann Heerde,

Bürgermeister, 6. Bischof Johann von Hoya (beide von Adolf Schmitz), 7. Rudolph von Langen, 8. Gottfried v. Raesfeld (beide von Gustav Curt Stever), 9. Franz Friedrich v. Fürstenberg (von Julius Rötting), 10. Bernhard Overberg, 11. Generalvikar Klemens August v. Droste, 12. Minister Karl Frh. v. Stein (alle drei von Klemens Bewer). Über die Streitfrage der Beteiligung Münsterischer Künstler vgl. W. M. 1867 Nr. 36, 37, 38, 44, 47 und 49.

¹⁸³ Abb. bei Hermann Lüer und Max Creutz, Geschichte der Metallkunst, I. Bd., Stuttgart 1904, S. 369.

und Heinrich Barrink beauftragt. Zur Zeit des Huldigungsfestes am 18. X. 1865 war die obere Bekrönung des Giebels bereits hergestellt¹⁸⁴. Nach Jahresfrist stand die ganze Facade vollendet da¹⁸⁵. Die Kosten der Herstellung beliefen sich auf 5669 Taler, davon 300 für die Bildnerci¹⁸⁶.

An einzelnen Arbeiten erwähnt der Bericht meines Vaters, der zusammen mit dem Regierungs-Baurat Borggreve die Wiederherstellung zu beaufsichtigen hatte, folgende. Die Bildwerke des Frieses über dem Erdgeschoß, welche namentlich auf der rechten Seite sehr verwittert waren, wurden wie auch andere Ornamente von H. Barrink hergestellt¹⁸⁷. Die fünf Figuren an den Ecken und zwischen den Fenstern des Obergeschosses sind Neuschöpfungen Allards (Abb. 480), die nicht einmal als freie Kopien der bis dahin dort stehenden roh und plump gearbeiteten Figuren des Johann Kotmann von 1646 bezeichnet werden können (Abb. 479). Der Baldachin über der hl. Maria erwies sich als ursprünglich und wurde treu kopiert, die des Erlösers und Michaels gehörten dem 16. bzw. 17. Jahrhundert an. Sie wurden von dem jüngeren Barrink neu entworfen und ausgeführt, der des Michael leider fünfseitig¹⁸⁸. Bei der Aufstellung der Figuren auf den Fialen wurden die beiden Wächter auf den unteren Fialen und die beiden äußeren auf den oberen Fialen irrtümlich vertauscht¹⁸⁹. Von den ersteren wurde die Figur auf der nördlichen Fiale¹⁹⁰ treu kopiert, jene auf der südlichen von Fleige neu entworfen¹⁹¹. Auch die Figur des Moses ist eine freie Kopie Fleiges, ebenso bei der Figur Christi¹⁹² der Kopf, Kelch und Konsole¹⁹³. Bei beiden Figuren ist die willkürliche Abweichung von dem alten Originale bedauernd festgestellt. Die Engel auf den oberen Fialen, deren Formen zum Teil kaum noch zu erkennen waren, sind von Allard neugearbeitet¹⁹⁴. Das dichte Eisengitter vor den Figuren des Heiligenschreins wurde entfernt¹⁹⁵. Die drei Fenster in der mittelsten Giebelstaffel, die bis 1824 durch nach außen sich öffnende Türen, dann durch Fensterscheiben geschlossen waren, mußten schon 1862 wegen des neuen Saalbaues zugemauert werden; gleichzeitig erhielten alle seine Fenster eine neue, wenig glückliche Verglasung mit viereckigen Glasscheiben¹⁹⁶. Die Breite der Treppenstufen unter der Bogenhalle wurde zugunsten eines bequemeren Durchganges verkleinert.

Bald folgte die Wiederherstellung des Rückgiebels. Der Gedanke einer Wiederherstellung des Gruthauses wurde 20. VI. 1866 aufgegeben, als sich das neue Verwaltungsgebäude seiner Vollendung näherte. Seine Räume konnten seit Anfang Oktober in Benutzung genommen werden. Dem Abbruch der Schreiberei und des Gruthauses stand nichts mehr im Wege. Mit letzterem wurde dem Verbindungsbau auf der Südseite des Höfchens der östliche Abschluß genommen. Die Baukommission beantragte 30. X. 1867 eine Anpassung an die Formen des

¹⁸⁴ Wörtlich nach Ztschr. 32, 18.

¹⁸⁵ Nach den Stadtakten war Anfang November die Arbeit nahezu vollendet.

¹⁸⁶ Ztschr. 32, 20.

¹⁸⁷ Die Wiedergaben auf der Lichtdrucktafel des Bandes 32 der Ztschr. geben die Skizzen des Bauführers Caspar August Savels nach den Zeichnungen Barrinks, nicht die Original-Skulpturen wieder. Ztschr. 32, 28 Anm.

¹⁸⁸ Ztschr. 32, 42 und Anm. ¹⁸⁹ Ztschr. 32, 50.

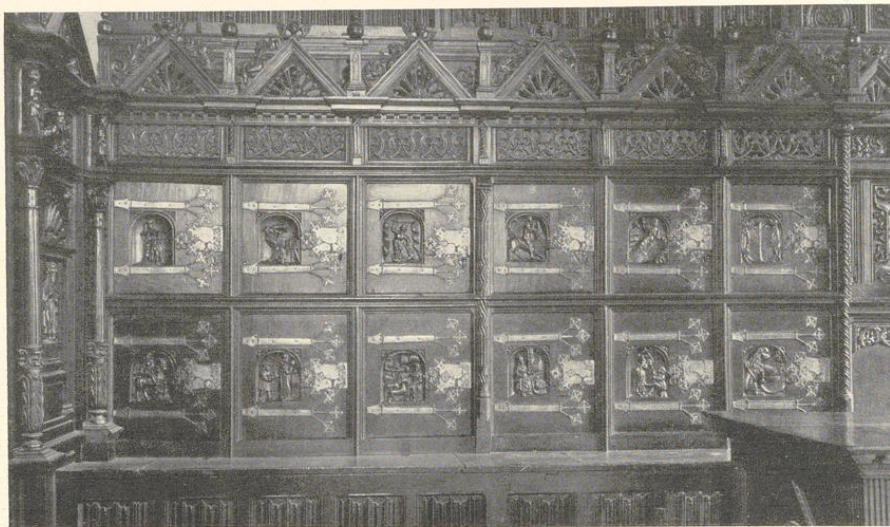
¹⁹⁰ Hier steht sie auch heute noch.

¹⁹¹ Ztschr. 32, 62.

¹⁹² Ihr Original befindet sich seit 1885 unter den nicht ausgestellten Skulpturen des Landesmuseums.

¹⁹³ Ztschr. 32, 64 Anm. ¹⁹⁴ Ztschr. 32, 68.

¹⁹⁵ Ztschr. 32, 69. Von einer Erneuerung der Figuren ist keine Rede. Jene der hl. Maria befindet sich heute im Landesmuseum. B. Meier, Die Skulpturen, Berlin 1914, S. 16 Nr. 14 mit Abb. ¹⁹⁶ Ztschr. 32, 55.



Aufnahme 1933

Abb. 512. Die linke Hälfte des Geschränkes der Nordwand

Rückgiebels, für die ein Gutachten H. Hertels eingeholt wurde. Der obere Raum sollte bei Festlichkeiten in den oberen Sälen als Damentoilette dienen, was nicht unbedenklich erschien, weil zum Herauftragen der Speisen aus der im Keller eingerichteten Küche nur dieselbe eine Wendeltreppe zur Verfügung stand. Die Wiederherstellung des Anbaues und der Rückfront des Rathauses war Mitte September 1868, die der Südseite 9. VIII. 1869 beendet. Gleichzeitig wurde die alte Einfassungsmauer des Höfchens abgebrochen und durch eine neue, niedrige Mauer mit einem Eisengitter ersetzt. Der obere, neue Aufsatz der Rückfront wurde als zu schlicht empfunden, und zu seiner Belebung 15. I. 1869 die Anbringung von senkrechten Rillen beschlossen. Die Verglasung der Fenster des Friedenssaales wurde Mitte Mai 1869 nach dem Entwürfe des Oberbaurates Engelhard erneuert. Die bisherigen rechteckigen Scheiben¹⁹⁷ wurden durch schräggestellte Rauten ersetzt.

Das Herunterfallen eines Steinstücks von der nördlichen Fiale am 3. VI. 1882 hatte einige kleine Wiederherstellungen an den Baldachinen und Kreuzblumen durch Heinrich Barrinck zur Folge. Das Herabstürzen der Figur der südlichen Fiale am 18. X. 1883 zeigte erneut die Gefährlichkeit des Zustandes des Giebels. 17. I. 1884 wurde die Aufstellung eines regelrecht gezimmerten Gerüsts bewilligt. Der Bericht der Baukommission über den Befund vom 17. IV. 1884 bot ein trauriges Bild. Alle alten Steine, abgesehen von den glatten Flächen des Mauerwerks, waren stark verwittert, die Bildwerke zum Teil vollständig verwischt. Der obere Teil des Giebels sei ganz abzutragen und mit neuem Material aufzurichten. Die von einigen Stadtver-

¹⁹⁷ 3×8 in den oberen, 3×7 in den unteren Teilen der Fenster.

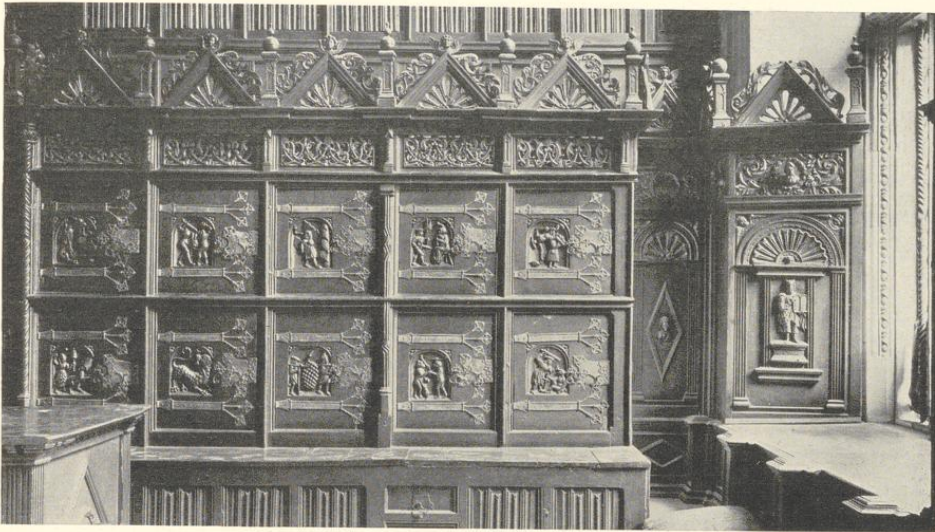


Abb. 513. Die rechte Hälfte des Geschränkes der Nordwand

Aufnahme 1933

ordneten gewünschte Verwendung des Baumberger Sandsteinmaterials wurde 27. VIII. 1884 von der Majorität abgelehnt und Oberkirchener Stein, auch für die 1865 in Gildehäuser Stein ausgeführten, inzwischen schwarz gewordenen Bauteile, vorgeschrieben. Mit der Ausführung der Wiederherstellungsarbeiten wurde 22. XI. 1884 der Werkmeister Ferdinand Möller, mit der Anfertigung der 11 Steinfiguren¹⁹⁸ des Giebels der Bildhauer Karl Schürmann beauftragt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf über 28 500 M. Am 13. V. 1886 war die Wiederherstellung abgeschlossen. Der Antrag meines Vaters, die alte Polychromie des Giebels wieder anzubringen, wurde 26. V. 1886 abgelehnt und nur für die drei Steinreliefs mit den Wappen oben im Giebel zugestanden.

Im Inneren des Rathauses waren nach dem Beschluß 6. XI. 1882 in den Bodengeschossen der nunmehrigen Trennungswand zwischen Hauptsaal und Vorsaal Eisentüren eingefügt (Abb. 492) und im Januar 1884 ein Windfang¹⁹⁹ eingebaut. Eine durchgreifende Veränderung der Treppenanlage erfolgte XI. 1891, bei der die bisherigen, getrennten Verbindungen des Rathauses und Stadtweinhauses durch eine zweite, nach Westen emporsteigende Treppenanlage vereinigt wurden (Abb. 490). Im September 1892 wurde in den schmalen Flügel am Ostende des Rathauses,

¹⁹⁸ Vier Engel (400 M.), Moses und Elias (180 M.), zwei Wächter (230 M.), Maria und Gott Vater (280 M.), Christus (135 M.). Die Modelle der beiden Engel mit den Rauchfässern, Kopien der alten Figuren, fanden sich noch in der Werkstatt des Bildhauers Allard vor. Der Direktor des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens,

Domkapitular A. Tibus, erbat sich alle nicht wieder zur Verwendung kommenden Fialen, Baldachine und Figuren für das Museum. Ein Teil davon, besonders die Figur der Maria und des Christus, sind heute im Landesmuseum.

¹⁹⁹ Die Lage ist nach den Akten nicht mit Sicherheit festzustellen.

der um ein Geschloß erhöht wurde, eine Steintreppe unter Beseitigung der alten Wendeltreppe und bisherigen Zimmer in beiden Stockwerken eingebaut²⁰⁰. 1895 wurde ein neuer Windfang vor beiden Türen des Erdgeschosses eingebaut, 1906 die nördliche Ecksäule, die Risse zeigte, durch eine neue ersetzt, 1921 eine Verbindung des Podestes der Treppe zwischen Rathaus und Stadtweinhaus mit dem Podest der neuen Treppe im Stadtweinhaus hergestellt.

Im September 1924 begannen die Umbauten für die Umwandlung des Kellergeschosses des Rathauses in eine Gaststätte, den Ratskeller, den die Germania-Brauerei pachtete²⁰¹. Um eine Geschosshöhe von 3,25 m zu erhalten, mußte der Fußboden um 0,61 m gesenkt und alle Fundamente unterfangen werden. Keller und Küche fanden im Kellergeschoß des Stadtweinhauses, Weinkeller, Spülküche und Kühlraum unter der Stadtweinhausgasse ihre Unterkunft; eine breite, neue Öffnung stellte die Verbindung zwischen diesen Wirtschaftsräumen und der nördlichen Kellerhälfte her. Ihr großer Raum ist am Westende durch die im Winkel herabgeführte Treppe um 3,90 m verkürzt. Statt der kleinen Mitteltür in der Ostwand des Kellers wurden zwei große Bogenöffnungen von je 2,20 m im Abstände von 0,60 m eingebrochen, die Wendeltreppe beseitigt und ihre Tür als Notausgang mit der Steintreppe im Anbau in Verbindung gebracht. Die danebenliegende Treppe zum Ausgang in der Grutgasse wurde in ein Fenster verwandelt und der Mauerpfeiler in der Südwestecke entfernt. Von den beiden Gefängnissen nahm das nördliche die Kleiderablage und den Vorraum, das südliche die Aborte auf. In dem kreuzgewölbten Keller am Westende wurde die Treppe zur Grutgasse ebenfalls in ein Fenster verwandelt. Die Wandgemälde²⁰² in diesem Raume und in jenem unter der Ratskammer rühren von Eduard Bufe, die plattdeutschen Verse von Karl Wagenfeld her.

BILDER DER RATSKAMMER

547. ANSICHT NACH NORDEN UND SÜDEN, 1735; ABB. 505

Kupferstich, 381×342 mm Einf., 397×363 mm Pl. In einem offenen Architekturhofe steht ein fast die ganze Höhe der Darstellung einnehmender Aufbau, der oben das Wappen des Fürstbischofs Klemens August von Bayern, an den Seiten die 40 Wappen der damaligen Mitglieder des Domkapitels in zwei Reihen nebeneinander zeigt. In der Mitte die beiden Ansichten des Friedenssaales von je 117×181 mm. Gemälde, Leuchter und Waffen sind nicht zu sehen. Unten in einer Kartusche *Münsterischer Conferenz-Saal, Worinnen der weltbekannte Westphälische Friede, in denen Jahren 1643 biß 1649 abgehandelt und geschlossen worden. Nebst deß jezo lebenden Hochwürdigem Dohm-Capituls zu Münster Namen und Wappen. 1735.* Unten links G. J. Arenhold. del., rechts Heumann del. Die Wappen sind mit Zahlen bezeichnet, aber die Namen fehlen. Landesmuseum (Altertumsverein). Aus: Johann Gottfried von Meiern, Acta Pacis Westphalicae Publica oder Westphälische Friedenshandlungen und Geschichte, Teil V, Hannover 1735; Neuauflage: Göttingen 1743; Fol. D 2 des Vorstoßes.

548. ANSICHT NACH NORDWEST, UM 1830; ABB. 506

Steindruck, 235×391 mm Darst. Unten zu beiden Seiten des Stadtwappens *Saal im Rathhause zu Münster, worin die Berathungen bei dem westphälischen Friedensschlusse im Jahr 1648 gehalten wurden und der nunmehr den Provinzial-Landständen von Westphalen zum Sitzungs-Saal dient.* Unten links *Lith. v. C. Schimmel in Münster, rechts auf Stein gez. v. Friedrichs.* Die schachbrettartige Musterung des Bodenbelags unrichtig. In der Mitte des Raumes stehen die Gerichtsschranken, vor diesen die 4 Harnische, 6 Schlachtschwerter und das Hünenschwert. Auch an der Nordwand hängen 9 Gemälde. Landesmuseum.

²⁰⁰ Die Bauakten scheinen zu fehlen.

²⁰¹ In den Abbildungen Nr. 489—495 kommen diese Veränderungen nicht zur Darstellung.

²⁰² Vgl. E. Hövel, Die Wandgemälde in der Hansa-Trinkstube des neuen Ratskellers, in Heimatblätter der Roten Erde, IV 1925, S. 114.